

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



März 2021

Beitrag von Simone Real, Frauensprecherin im Kreisverband Berlin-Ost

Gleiche Rechte auch zu Hause

Das bisschen Haushalt ... sagt mein Mann. Erinnern Sie sich auch noch an den Schlag von Johanna von Koczian von 1977? Daran denke ich oft, wenn wir über den Equal Care Day sprechen. Am 1. März 2021 ist der Equal Care Day. Warum gibt es eigentlich diesen Tag?

Care-Arbeit ist die unbezahlte und bezahlte Arbeit des Sich-kümmerns und des Sorgens um jemanden. Das kann zum Beispiel die Betreuung der Kinder, das Erledigen der Hausarbeit, die Pflege von Menschen, Unterstützung bei Krankheit und auch die ehrenamtliche Arbeit beim SoVD sein. Equal Care bedeutet die gleichwertige und faire Verteilung von Sorgearbeit, fair besonders im Hinblick auf die Verteilung zwischen Männern und Frauen. Unbezahlte Sorgearbeit ist noch immer sogenannte Frauensache. Jeden Tag kümmern sich Frauen fast 90 Minuten mehr um diese Dinge. Das ist so lang wie ein Fußballspiel, ohne Nachspielzeit. Und das jeden Tag!

Der „Equal Care Day“ macht am 1. März 2021 auf die mangelnde Wertschätzung und ungerechte Aufteilung von Sorgearbeit aufmerksam. Er erinnert an den geringen Stellenwert, den Care-Arbeit insgesamt in unserer Gesellschaft hat. Wer pflegt, versorgt, kocht, putzt, räumt auf, wäscht und kümmert sich – und zu welchem Preis?

Wir Frauen im SoVD und auch viele Männer finden das ungerecht und wollen eine gleichere Verteilung zwischen den Geschlechtern. Die Kombination aus Voll- oder Teilzeitarbeit und Care-Arbeit führt bei vielen Frauen zu Überbelastung. Es entsteht ein dauerhaft erhöhter seelischer Druck, die Last der Verantwortung, also die Koor-



Foto: mariesacha / Adobe Stock

Wo steht der Kopf? Häusliche Arbeit, Kinderbetreuung oder die Pflege sind nach wie vor fest in Frauenhand. Zeit, das zu ändern.

dinationsleistung, Wissen und Überblick, was gerade ansteht und getan werden muss, damit das Paar- und Familienleben funktioniert. Diese Prozesse mitzudenken, liegt oftmals in der Verantwortung von Frauen und sind auch Teil der Care-Arbeit.

In der beruflichen Care-Arbeit wiederum arbeiten zu über 80 Prozent Frauen, etwa in Kitas, Grundschulen, in der Pflege oder Reinigung. Es sind Bereiche, in denen weitaus schlechter bezahlt wird als etwa in der (männlich geprägten) Industriearbeit, Altersarmut ist damit vorprogrammiert.

Während sich der Equal Pay Day in den letzten Jahren zu einem festen Termin etabliert hat, um auf die Gehaltslücke aufmerksam zu machen, bleibt die

ungleiche Verteilung der Sorgearbeit bislang im Schatten. Das neue Leitbild der Gesellschaft sollte ein Erwerb-Sorge-Modell sein, bei dem Männer und Frauen zu gleichen Teilen Sorge- und Erwerbsarbeit übernehmen.



Dr.in Simone Real,
Frauensprecherin im
Kreisverband Berlin-Ost

Nur langsame Fortschritte – EPD vier Tage früher als im vergangenen Jahr

Kampf für faire Bezahlung

Der Equal Pay Day (EPD) markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 19 Prozent beträgt. Diesmal fällt er auf den 10. März.

Angenommen Männer und Frauen bekommen den gleichen Stundenlohn: Dann steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden.

Im Schnitt verdienen Frauen in Deutschland 19 Prozent weniger als Männer. Die prozentuale Differenz zwischen Män-

ner- und Frauenlohn wird auch als Gender Pay Gap bezeichnet. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl nur sehr langsam verringert. Im internationalen Vergleich bleibt Deutschland damit Schlusslicht.

Die Lohnlücke hat teils strukturelle Gründe. Viele Frauen erlernen schlechter bezahlte Berufe, arbeiten seltener Vollzeit oder in Führungspositionen.

In Sachen Lohngerechtigkeit scheint alles mit allem zusammenzuhängen, aber diese Ursachenvielfalt darf nicht entmutigen.

Ziel des Equal Pay Day ist es, die Debatte über die Lohnunterschiede in die Öffentlichkeit zu tragen. Der SoVD fordert daher, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer!



Aus dem Landesvorstand

Liebe Mitglieder und Freund*innen des SoVD,

wir sehen mit großer Sorge den Rückschwung bei der Frauenpolitik in Corona-Zeiten. Erneut müssen wir zum Equal Pay Day am 10. März feststellen, dass die Lücke bei Löhnen, Renten und familiärer Sorgearbeit zulasten der Frauen weit aufgerissen bleibt. Bei Einschränkungen und zeitweise auch Schließungen von Kitas und Schulen sind es vor allem Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit zurückfahren und die Betreuung der Kinder übernehmen. „Working from home“ und „Homeschooling“ sind auf längere Zeit kaum zu vereinbaren. Besonders schwer haben es die über 580.000 Alleinerziehenden. Zu 90 Prozent sind dies Frauen. Von den sprichwörtlichen 3 K – Kinder, Küche, Kirche – feiern zumindest die ersten beiden „fröhliche Urständ“ zulasten der Frauen.

Es ist daher ein Schritt in die richtige Richtung, wenn erwerbstätige Eltern in Zukunft mehr Tage im Jahr für die Betreuung ihrer Kinder zu Hause bleiben können und ein Tagegeld erhalten. Anstelle von bislang 10 Tagen gilt dies jetzt 20 Tage lang; für Alleinerziehende sind es 40 statt bislang 20 Tage. Die Höhe des finanziellen Ausgleichs bemisst sich nach dem Kinderkrankentagegeld von grundsätzlich 90 Prozent, mit Zuschlägen teilweise bis zu 100 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens.

Für die betroffenen Eltern ist es unerheblich, dass dies als Gesetz zur Ausweitung des Kinderkrankentagegeldes bezeichnet wird, obwohl es nicht für Krankheit, sondern für die Betreuung von Kindern geleistet wird. Für uns als SoVD ist entscheidend, dass diese dringenden Leistungen für die Familien unbürokratisch und schnell erfolgen. Zudem sollten auch Anreize für Männer geboten werden, die Betreuung ihrer Kinder nicht nur im coronabedingten Lockdown zu übernehmen. Schließlich ist dieses Tagegeld für die Betreuung der Kinder eine gesamtgesellschaftliche Leistung. Sie darf nicht erneut der gesetzlichen Krankenversicherung auferlegt werden, sondern ist aus allgemeinen Steuern zu finanzieren. Wir werden uns dafür stark machen, dass dies nicht eine Corona-Kurzzeitregelung bleibt, sondern für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und vor allem auch für die Kinder fortgesetzt wird.

Eure Ursula Engelen-Kefer



Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-bbg.de

Neues vom Landesverband jetzt ebenfalls
bei Facebook – www.facebook.com/sovd.bbg.



Foto: Wolfgang Borrs

EPD 2019 mit Vertretende von SoVD, Gewerkschaft und der Spitzenpolitik. Eine Demo wird es in diesem Jahr nicht geben können.

Aus der Rechtsberatung

Schwerbehinderung bei Multipler Sklerose

Ein SoVD-Mitglied leidet an Multipler Sklerose mit mehr als zwei Schüben pro Jahr und hat wöchentlich mit Schwindel, Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Gefühlsstörungen an Händen und Beinen sowie neuropathischen Schmerzen zu kämpfen.

Im Laufe der letzten Jahre kam es zu schweren neurologischen Ausfällen und wiederholten Stürzen. Das beeinträchtigt die allgemeine Lebensführung unseres Mitglieds in vielfältiger Hinsicht. Das Versorgungsamt beurteilte die Leiden mit einem Grad der Behinderung von 30, da medizinisch keine Schwerbehinderung begründbar sei. Im Klageverfahren beauftragte das Gericht eine Begutachtung. Der gerichtlich bestellte Gutachter empfahl die Feststellung einer Schwerbehinderung auf die Multiple Sklerose. Das Versorgungsamt wies dennoch weiterhin die Klage mit der Begründung ab, dass das Ergebnis der Begutachtung spekulativ sei. Zudem wurde die Neutralität des Gutachters bezweifelt. Das Sozialgericht Berlin hat nunmehr erfreulicherweise das Versorgungsamt verurteilt, dem SoVD-Mitglied einen Grad der Behinderung von 60 festzustellen. Es begründete dies damit, dass bei MS nicht nur ärztlich belegbare Ausfallerscheinungen zu berücksichtigen seien, sondern auch einer Krankheitsaktivität durch Angaben des Mitglieds Beachtung geschenkt werden müsse.

So spiele es eine Rolle, wenn das Mitglied zum Beispiel mehrmals wöchentlich an Gefühlsstörungen, Schwindel und Erschöpfung leide, weil es sich bei dem Grad der Behinderung eben um das Maß der Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft handeln würde. Diese Krankheitsaktivität sei jedoch bei der Beurteilung des Versorgungsamtes völlig unberücksichtigt geblieben (Sozialgericht Berlin, 16.11.2020, AZ: S 118 SB 1579/18).

Trickbetrug an der Tür und am Hörer verbreitet

Wachsam am Telefon

Nicht nur ältere Menschen sind derzeit Ziel von Betrügern: Mit verschiedenen Maschen versuchen Kriminelle, die Corona-Pandemie für sich auszunutzen. Seit einigen Wochen nehmen die Betrügereien am Telefon enorm zu.

Einige Mitglieder haben solche Anrufe erhalten und uns geschildert, mit welchen betrügerischen Maschen vorgegangen wird. Hier zwei Beispiele. Der Anrufer gab sich als Mitarbeiter einer Bank aus und verlangte die Kontonummer. Er wolle prüfen, ob die Abbuchung eines größeren Betrages seine Richtigkeit habe. Als das Mitglied den Anrufer mit seiner gerade anwesenden Tochter verbinden wollte, legte der Anrufer auf. Zur Sicherheit rief das Mitglied bei seiner Hausbank an, um abzuklären, dass von seinem Konto keine betrügerische Abbuchung vorgenommen wurde.

Von einer weiteren Betrugsmasche wird gewarnt: Betrüger klingeln an der Wohnungstür, bieten kostenlose Masken als Schutz gegen Corona an und behaupteten, die Masken seien von einer Behörde. Die Masken sind mit einem Mittel getränkt, sodass man ohnmächtig werden kann. Die Betrüger bitten die Maske aufzusetzen, um zu probieren, ob sie passt. Wenn sich die Wirkung der getränkten Masken entfaltet, das Opfer nicht mehr fähig ist zu reagieren, rauben sie die Wohnung aus.

- Vorbeugende Informationen:
- Trauen Sie ihrem Gefühl! Seien Sie misstrauisch bei angeblichen Angehörigen, die Informationen am Telefon verlangen.
 - Scheuen Sie sich auch nicht bei guten Freunden oder Angehörigen nachzufragen.
 - Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
 - Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
 - Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
 - Lassen Sie grundsätzlich keine Unbekannten in Ihre Wohnung.

Wenn Sie trotz aller Vorsicht doch in die Falle der Betrüger getappt sind, erstatten Sie umgehend eine Strafanzeige bei der Polizei und wählen den Notruf 110.

Frauentag ist Feiertag in Berlin – Weg bis zur Gleichberechtigung ist noch weit

Ein Feiertag als Mahnung

Seit mehr als 100 Jahren wird am 8. März der Internationale Frauentag begangen. An diesem Tag, auch Weltfrauentag, Frauenkampftag, Frauenwelttag oder einfach Frauentag genannt, demonstrieren Frauen weltweit für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen.

Seine Wurzeln hat der Internationale Frauentag in der Arbeiterinnenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In vielen Ländern plädierten Frauen- und Arbeiterbewegungen für einen Tag, an dem sich Frauen landesbeziehungsweise weltweit für Gleichberechtigung, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen sowie für das Wahlrecht und gegen Diskriminierung einsetzen.

Clara Zetkin, deutsche sozialistische Politikerin und Frauenrechtlerin, schlug auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen die Einführung eines internationalen Frauentages vor ohne ein konkretes Datum zu benennen.

Am ersten offiziellen Internationalen Frauentag, der am 19. März 1911 stattfand, gingen mehr als eine Million Frauen mit der Hauptforderung nach dem aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen auf die Straße. Wie sich schließlich der 8. März als



„Träume dir dein Leben schön und mach aus diesen Träumen eine Realität“, so die Nobelpreisträgerin Marie Curie.

Datum für den Internationalen Frauentag durchsetzte – darüber gibt es verschiedene Deutungen.

In Deutschland ist der Internationale Frauentag nur in einem einzigen Bundesland gesetzlicher Feiertag: in Berlin. Im Januar 2019 hatte das Abgeordnetenhaus einen entsprechenden Beschluss gefasst und den

Weltfrauentag als gesetzlichen Feiertag in das „Gesetz über die Sonn- und Feiertage“ des Landes Berlin aufgenommen.

Kurz nach seiner Gründung im Jahr 1919 ermöglichte der Sozialverband Deutschland den Frauen, sich für ihre Belange zu engagieren und setzt sich bis heute für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein.

Diskussion über Grundsicherung – SoVD für deutlichen monatlichen Aufschlag

Hartz-Reformen gefordert

Die SoVD-Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer begrüßt, dass in die Debatte um die umstrittenen Hartz-IV-Regelungen endlich Bewegung kommt. Dies gilt für Berlin mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Hartz-IV-Empfänger*innen in besonderem Maß.

„Damit kann Vertrauen in unseren Sozialstaat bei den Millionen Menschen aufgebaut werden, die durch Hartz IV in Not und Armut geraten sind und gerade jetzt durch die Corona-Einschränkungen zusätzliche Härten und Ungerechtigkeiten erfahren“, so Engelen-Kefer. Besonders fatal seien Armut und Perspektivlosigkeit von Millionen Kindern angesichts geschlossener Kitas und Schulen. „Für die betroffenen Menschen ist es unerlässlich, nicht nur ihre materielle Lebenssituation zu verbessern, sondern in den Jobcentern und in der Gesellschaft auf Augenhöhe behandelt zu werden.“ Sie fordert die CDU auf, konstruktive Reformvorschläge zu Hartz IV nicht pauschal abzulehnen.

Der SoVD hält weitergehende Verbesserungen für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für dringend erforderlich. Vor allem muss die Grundsicherung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch und gerade bei Arbeitslosigkeit ermögli-



Foto: RebeccasPictures / pixabay

Hunde sind gute Begleiter und sorgen für Gesellschaft. Auch Empfänger*innen von Grundsicherung dürfen Vierbeiner halten.

chen. Dazu müssen die Regelsätze spürbar erhöht und für die zusätzlichen Ausgaben in Corona-Zeiten ein monatlicher Zuschlag von 100 Euro gewährt werden.

Für den SoVD bleibt Leitmaßstab eine umfassende „Inklusion“ in Arbeit und Gesellschaft an Stelle von Ausgrenzung und Herabstufung in Hartz IV.

Übrigens: Jede Bürger*in kann sich entscheiden, ein Haustier zu halten. Die Haltung von der finanziellen Situation abhängig zu machen, ist diskriminierend. Das Gesetz schränkt hier nicht ein – das gilt natürlich auch für Hartz-IV-Empfänger*innen!

Ausnahmen bilden vertragliche Zwänge wie der eigene Mietvertrag.



Aus dem Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden

Landesverband Berlin-Brandenburg

Seit Anfang des Jahres können alle über 80-Jährigen in den Ländern Berlin und Brandenburg an der Corona-Impfung teilnehmen. Allerdings ist es nicht immer leicht, einen Impftermin zu vereinbaren. Der SoVD-Landesverband will hierbei praktische Unterstützung bieten. Er hat deshalb Anfang Januar alle wichtigen Informationen rund um die Corona-Impfung für Berlin und das Land Brandenburg in einem leicht verständlichen Leitfa-den zusammengefasst und den Kreis- und Ortsverbänden zur Verfügung gestellt. Auch auf der Internetseite sind diese den Mitgliedern zugänglich.

Darüber hinaus hat der Verband seinen Mitgliedern bei Bedarf praktische Unterstützung bei der Buchung ihres Impftermins angeboten.

Zu beachten ist zunächst, dass die Organisation der Corona-Impfung in beiden Bundesländern unterschiedlich geregelt ist. Während in Brandenburg die beiden Impftermine ausschließlich telefonisch vereinbart werden müssen, gibt es in Berlin zusätzlich die Möglichkeit, beide Termine auch online zu buchen. Jedoch stellt die Onlinebuchung eine besondere Hürde gerade für die über 80-Jährigen dar. Unsere Mitglieder können sich sowohl an den Landesverband als auch an ihre Kreis- und Ortsverbände für Hilfestellung wenden.

Besonders zu berücksichtigen ist, dass es bei der Impfkation im Land Brandenburg bereits erhebliche Verzögerungen gibt. Der SoVD Berlin-Brandenburg wird seine Mitglieder auch weiterhin mit aktuellen Informationen zur Corona-Impfung versorgen.

Kreisverband Berlin-Ost Ortsverband Berlin-Mitte

Dominique Botembe, 1. Vorsitzender des Ortsverbandes Berlin-Mitte, hat Menschen schätzen und kennengelernt, die auf der Straße leben. Hier berichtet er über seine Erfahrungen und Begegnungen im Hostel Pfefferbett.

In einer Zeit, die von Corona geprägt ist und in der viele Menschen Ängste um ihren Job und Sorgen um die Zukunft haben, hatte das Hostel Pfefferbett eine brillante Idee: Es öffnete sein Haus für Obdachlose. Seit November 2020 bis zum März dieses Jahres stellt das Hostel diesen bedürftigen Menschen seine Betten zur Verfügung. Täglich um 18.30 Uhr öffnen sich die Türen für die Gäste.

Zuerst wird die Körpertemperatur gemessen. Wenn diese über 38 Grad liegt, wird der Gast sofort in einem Einzelzimmer isoliert. Außerdem wird am Einlass kontrolliert, ob Alkohol oder Drogen mitgeführt werden. Sollte das der Fall sein, werden sie abgenommen. Wenn der Gast das Haus wieder verlässt, erhält er alles zurück. Eine obdachlose Rollstuhlfahrerin im Hostel hat zum ersten Mal ihre Internetbekanntschaft getroffen, sie war in ihrer Freude kaum zu bändigen.

Dominique Botembe hilft beim Einlass in das Hostel und der Essensausgabe. Es gibt für die Obdachlosen gutes Essen, das auch satt macht. Gegen 22 Uhr wird es leer im Speisesaal. Die Gäste ziehen sich in ihre Zimmer zurück, um zu schlafen.

Auch für die ehrenamtlichen Helfer ist dann Nachtruhe bis 6 Uhr früh. Geweckt werden die Gäste in drei Gängen zwischen 6.30 Uhr und 7.30 Uhr. Bevor sie das Haus verlassen, gibt es Kaffee, Tee und zwei belegte Brote. Dann geht es raus, egal, bei welchem Wetter.

Auf dem Foto: Dominique Botembe (re.) beim Einsatz im Hostel „Pefferbett“.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Margitta Feilke, Frauensprecherin im Kreisverband, erinnert sich, wie schön es für die Frauen in den vergangenen Jahren bei den Mitgliederversammlungen war. Die Organisation der Versammlung im „Frauenmonat März“ lag bei den Männern. Die Frauen bekamen Kaffee und Kuchen serviert und am Ende noch eine Rose geschenkt.

Der Lockdown verhindert in diesem Jahr die Fortführung dieser Tradition. Wenn das bald wieder so sein soll, müssen strikt die AHA-Regeln eingehalten werden, um im nächsten Jahr einen unbeschwerten Frauentag begehen zu können.

Zum Schluss noch eine Bitte von Margitta Feilke: Haltet telefonischen Kontakt untereinander, damit niemand einsam ist. Bleiben Sie alle gesund bis zum Wiedersehen.

Auf dem Foto: Frauen des Ortsverbandes Wilmersdorf beim Besuch des „Rumpelbasar Zehlendorf“ 2018. 1. Reihe, 2. v. re.: Frauensprecherin Margitta Feilke.

Kreisverband Reinickendorf

Die Vorstandsmitglieder haben sich über das Thema „Warum brauchen wir eine besondere Frauenpolitik?“ ausgetauscht. Gabriele Degner, 2. Vorsitzende, hatte von einer Begegnung ihres letzten Urlaubs berichtet – einem „klassischen Fall“ von Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Mit einem Freund war sie am Rennsteig wandern. Am letzten Tag wurden sie von einem Transportunternehmen wieder an den Ausgangsort gefahren. Sie unterhielten sich mit ihrem Fahrer, einem Mann der älteren Generation. Das Gespräch kam auf die heutige Berufswelt, in der Männer auch in typischen Frauenberufen arbeiten, zum Beispiel als Erzieher und sogar Elternzeit in Anspruch nehmen. Er verstünde das alles nicht, Männer hätten was „Ordentliches“ zu arbeiten, wo „Mann“ Geld verdient, um die Familie zu ernähren, aber nicht sowas „Weibisches“ wie Erzieher.

Mit dieser Äußerung wertete er nicht nur die jungen Männer ab, sondern auch die „typischen Frauenberufe“. Es sind Frauen, die in diesen Berufen arbeiten und meist den Hauptanteil der Elternzeit für die Kindererziehung nehmen. Diese Begegnung zeigt, dass die Wertschätzung der Arbeit durch Frauen immer noch nicht gegeben ist. „Frauen an den Herd“ bedeutet Frauenarbeit sei „minderwertig“.

Deshalb ist eine besondere Frauenpolitik so wichtig, um die



Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Wertigkeit, Anerkennung und Bezahlung ins Rampenlicht zu holen. Das alles trägt dazu bei, dass Frauen nicht mehr in der Altersarmut landen.

Fazit: Frauen werden bei gleicher Arbeit wie Männer nicht gleich bezahlt. Das Lohngefälle ist noch immer vorhanden. Die Frauenquote in der Politik und in den sogenannten „Männerberufen“ und in Führungspositionen ist noch immer unausgewogen. Es bedarf in der Gesellschaft, im politischen Leben, noch immer der Aufmerksamkeit!

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Viele der älteren Mitglieder des Kreisverbandes bedauern und bemängeln, dass in öffentlichen Einrichtungen wie Behörden, aber auch bei der Deutschen Bahn, bei der Post und bei den Banken immer weniger persönliche Ansprechpartner*innen anzu-

treffen beziehungsweise zu erreichen sind. Post- und Bankfilialen schließen, der Schalterkontakt wird heruntergefahren oder ganz eingestellt.

Bei der Bedienung von Automaten wie zum Beispiel bei der Bahn oder der BVG werden ältere Menschen vor Probleme gestellt, und häufig sind die Automaten defekt. Bei den Behörden ist die telefonische Erreichbarkeit, so berichten unsere Mitglieder, kaum noch gegeben, persönliche Gesprächstermine sind Seltenheit geworden und schwierig zu vereinbaren.

Bei allem guten Willen fällt es schwer, behördliche Angelegenheiten per Internet oder E-Mail-Verkehr zu regeln. Der SoVD muss sich dafür einsetzen, dass die Teilhabe am öffentlichen Leben auch für die ältere Generation einfach und ohne Technik zugänglich ist. Dies ist die dringende Bitte vieler älterer Mitglieder.

Berlin wird zur Freiwilligenhauptstadt

Berlin trägt in diesem Jahr den Titel „Europäische Hauptstadt des freiwilligen Engagements“ oder „Europäische Freiwilligenhauptstadt 2021.“ Dem voraus geht eine lange Tradition, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.

Es begann 1988 mit der Gründung der ersten Freiwilligenagentur, der heutigen Landesfreiwilligenagentur, die gleichzeitig auch Pionierarbeit im Bereich der Engagementförderung leistete. So engagiert sich ein Drittel der Berliner*innen freiwillig. Das sind mehr als im Bundesdurchschnitt. Der Berliner Senat legte im Dezember 2020 die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 vor. Maßgeblich an der Ausarbeitung beteiligt waren Bürger*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Das Jahr 2021 steht nun als Aktionsjahr unter dem Motto #EntdeckeDasWirInDir. Besonderes Augenmerk soll bei allen Aktivitäten auf das Thema „Seelische Gesundheit“ gelegt werden. Als SoVD-Landesverband stehen wir mit unserem Leitbild „Solidarität und Gemeinschaft“ genau in dieser Tradition. Durch gezielte Festlegung unserer Schwerpunktthemen werden wir als SoVD-Landesverband dazu beitragen, Einsamkeit zu lindern und Menschen, die Unterstützung brauchen, ganz praktisch oder auch digital zur Seite zu stehen. Wir sind da!



Ortsverband Berlin-Mitte



Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Wichtiger Hinweis

Liebe Mitglieder und Gäste,
aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen geltenden Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin finden **im März keine Mitgliederversammlungen** oder andere Veranstaltungen in den Kreis- und Ortsverbänden statt.
Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreis- und Ortsverbandes sind aber weiterhin für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 380.
Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 380. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr.
E-Mail: [rechtsberatung\(at\)sovd-bbg.de](mailto:rechtsberatung(at)sovd-bbg.de).
Mittwoch und Freitag geschlossen.
Landesgeschäftsführung: Birgit Domröse, Tel.: 030/26 39 38 27, E-Mail: [birgit.domroese\(at\)sovd-bbg.de](mailto:birgit.domroese(at)sovd-bbg.de).
Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14, E-Mail: [Bernhard.Kippert\(at\)sovd-bbg.de](mailto:Bernhard.Kippert(at)sovd-bbg.de).
Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: [Ute.Lossin\(at\)sovd-bbg.de](mailto:Ute.Lossin(at)sovd-bbg.de).
Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: [Ritterbusch\(at\)sovd-bbg.de](mailto:Ritterbusch(at)sovd-bbg.de).
Telefontraining am 1. und 2. Mai, 10 bis 14 Uhr/15 Uhr inkl. Pausen. Ort: Schulungsraum im Erdgeschoss der SoVD-Landes-

geschäftsstelle – barrierefrei – Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um rechtzeitige Anmeldung bei: Heike Ritterbusch, Kontakt siehe oben.
Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel
Ansprechpartner: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131 oder 0152/58 57 78 46 (mobil). E-Mail: [dagmarherz\(at\)gmail.de](mailto:dagmarherz(at)gmail.de).
Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)
Ansprechpartner Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: [joachim.melchert\(at\)sovd-bbg.de](mailto:joachim.melchert(at)sovd-bbg.de).
Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)
Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.
Kreisverband Brandenburg Nord-Ost
Ansprechpartner: Thors ten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: [sovd.waue\(at\)web.de](mailto:sovd.waue(at)web.de).

Ortsverband Fürstenwalde
Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: [info\(at\)fachanwalt-drbock.de](mailto:info(at)fachanwalt-drbock.de).
Kreisverband Berlin-Ost
Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 236, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: [buero.sov.kv-ost\(at\)sovd-bbg.de](mailto:buero.sov.kv-ost(at)sovd-bbg.de).
Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost
Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: [ursula\(at\)engelen-kefer.de](mailto:ursula(at)engelen-kefer.de).
Ortsverband Berlin-Mitte
Ansprechpartner: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: [Dominique.botembe\(at\)hotmail.de](mailto:Dominique.botembe(at)hotmail.de).
Ortsverband Treptow-Köpenick
Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/65 41 590, E-Mail: [m.nakoinz\(at\)gmail.com](mailto:m.nakoinz(at)gmail.com).
Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg
Info: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645 oder 0152/54 30 73 39 (mobil), E-Mail: [vonroenne.juergen\(at\)hotmail.com](mailto:vonroenne.juergen(at)hotmail.com) oder [sovd-ov-charlottenburg\(at\)gmx.de](mailto:sovd-ov-charlottenburg(at)gmx.de).
Ortsverband Wilmersdorf
Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel. 030/81 78 682 oder E-Mail: [b.feilke\(at\)gmx.de](mailto:b.feilke(at)gmx.de). Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in der SoVD-Mitgliederzeitung sowie die Internetseite www.sovd-bbg.de.
Kreisverband Reinickendorf
Ansprechpartnerin: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek,

Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: [angelika.golombek\(at\)yahoo.de](mailto:angelika.golombek(at)yahoo.de). Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: [gabi.13403\(at\)gmail.com](mailto:gabi.13403(at)gmail.com).
Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow
Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: [edith-massow\(at\)t-online.de](mailto:edith-massow(at)t-online.de).
Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde
Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: [wolfgang.engelmann\(at\)kabelmail.de](mailto:wolfgang.engelmann(at)kabelmail.de), oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: [dundbeffner\(at\)t-online.de](mailto:dundbeffner(at)t-online.de).
Kreisverband Spandau Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt
Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/36 34 334, E-Mail: [h-beuke\(at\)t-online.de](mailto:h-beuke(at)t-online.de).
Ortsverband Spandau Nord / Süd
Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 070, E-Mail: [sovd.kv-spandau\(at\)t-online.de](mailto:sovd.kv-spandau(at)t-online.de).
Kreisverband Tempelhof-Schöneberg Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg
Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 0152/09 03 57 88 (mobil).
Kreisverband Tiergarten-Wedding
Ansprechpartner: Joachim Krüger, Tel.: 030/41 44 662 E-Mail: [j.h.krueger\(at\)gmx.net](mailto:j.h.krueger(at)gmx.net), Waldstr. 48, 10551 Berlin, Tel.: 030/39 59 549
Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf
Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.



Korrektur zu Wahlen

Beim Abdruck der Wahlergebnisse der außerordentlichen Landesverbandstagung in der letzten Beilage (2/21, S. 13), hat sich der Autokorrektur-Fehlerteufel eingeschlichen.
Die korrekten Namen lauten: Mitglied in der Zählkommission war Marion Halten-Bartels; Mitglied des Landesvorstandes ist Michael Meder.



Glückwünsche

Nie wirst du mit danken fertig, ist doch Freude gegenwärtig auch im kleinsten Ding. Nie wird man mit danken fertig, weiß man um den Sinn.
Maria Sels

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:
90 Jahre: 1.3.: Gisela Klink, Berlin; 16.3.: Kurt Karbe, Berlin; 20.3.: Dorothea Heldt, Berlin; 27.3.: Hedwig Länge, Berlin.
91 Jahre: 12.3.: Werner Buchwald, Berlin; 16.3.: Brigitte Lieberuks, Berlin; 20.3.: Edith Schulze, Brandenburg.
92 Jahre: 3.3.: Gertud Andler, Berlin.
93 Jahre: 1.3.: Ursula Marquardt, Berlin; 25.3.: Ernst Köhler, Hennigsdorf; 25.3.: Alexander Hultzsich, Berlin.
94 Jahre: 14.3.: Ingeborg Mante, Berlin.
95 Jahre: 95 Jahre: 1.3.: Ingeborg Brandt, Hohen Neuendorf; 10.3.: Irma Lange, Berlin.
96 Jahre: 14.3.: Ursula Möckel, Berlin; 14.3.: Gerda Bussenius, Dannenberg.
97 Jahre: 27.3.: Ilse Weidmüller, Berlin.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!
Für 35 Jahre: 19.3.: Klaus-Jürgen Thiede, Berlin.
Für 45 Jahre: 1.3.: Dagmar Schulz, Berlin.
Für 65 Jahre: 1.3.: Günter Klink, Berlin.

(Stand: 27.1.2021)

Arbeit für Ihre Zufriedenheit

Was kann der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg besser machen? Die Zufriedenheit unserer Mitglieder liegt uns am Herzen und steht an erster Stelle. Der geschäftsführende Landesvorstand sowie die Landesgeschäftsführung haben gemeinsam entschieden, unseren Mitgliedern eine Kontaktmöglichkeit anzubieten.
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche oder Beschwerden auf elektronischem, schriftlichem oder telefonischem Wege mitteilen.
Per Post sind wir zu erreichen: SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., Kurfürstenstr.131, 10785 Berlin. Ansprechpartner per E-Mail oder Telefon sind: Birgit Domröse, Landesgeschäftsführerin, Tel.: 030/263938-27, E-Mail: birgit.domroese@sovd-bbg.de und Joachim Krüger, 2. Landesvorsitzender, Tel.: 030/4144662, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net.
Für eine schnellstmögliche Bearbeitung und Beantwortung

benötigen wir folgende Angaben: Vollständige und aktuelle Kontaktdaten, SoVD-Mitgliedsnummer, konkrete Beschreibung Ihres Anliegens und das beschreiben Ihrer Erwartungshaltung an uns. Helfen können Kopien von Unterlagen, die zum Verständnis des Anliegens beitragen (sofern vorhanden), oder eine Vertretungsberechtigung für den Fall, dass Sie sich im Namen bzw. im Auftrag einer anderen Person an uns wenden.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales informiert zum Baukindergeld

Frist nur noch bis Ende März

Der Staat fördert Familien mit Kindern beim Eigenheimkauf: Je Kind unter 18 Jahren gibt es bis zu 12.000 Euro. Wer eine Immobilie kauft, kann die Anträge stellen. Das gilt für Immobilien, die seit dem 1. Januar 2018 gekauft worden sind. Bei Neubauten gilt stattdessen der Tag der Baugenehmigung. Aber Achtung: Bis spätestens Ende März 2021 müssen Sie den Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erhalten haben.

Fällt Ihre Familie in die Regelung, können Sie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Anträge für Kinderbaugeld stellen und sich darum kümmern, dass Ihr Immobilienkauf anerkannt und gefördert wird. Sollten Sie einen Immobilienkauf noch planen, achten Sie auf die Fristen und berücksichtigen Sie bei der Finanzierung die Fördermittel!

Bis spätestens Ende März 2021 müssen Sie den Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erhalten haben (die Frist sollte eigentlich 2020 enden, ist aber wegen der Corona-Pandemie um drei Monate bis März verlängert worden). Spätestens sechs Monate nach dem Einzug (amtliche Meldebestätigung) müssen Sie den Antrag für das Baukindergeld gestellt haben. Sie können den Antrag spätestens am 31. Dezember 2023 stellen, danach geht es nicht mehr.

Für wen gibt es Baukindergeld?

Anspruch haben Familien mit mindestens einem Kind. Bei Antragstellung werden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt. Die Kinder müssen mit Ihnen in die Immobilie einziehen.

Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen darf außerdem maximal 75.000 Euro betragen sowie zusätzliche 15.000 Euro je Kind.

Sie bekommen Baukindergeld nur für die erste Immobilie. Besitzen Sie bereits eine, können Sie es nicht beantragen. Das gilt zum Beispiel auch dann, wenn Sie eine Immobilie geerbt oder geschenkt bekommen haben und zusammen mit anderen nur mit einem Anteil daran im Grundbuch stehen.

Wie wird Baukindergeld ausbezahlt?

Familien, die erfolgreich einen Antrag gestellt haben, bekommen jedes Jahr 1.200 Euro Zuschuss je Kind – und das über insgesamt zehn Jahre. So kommen Sie auf insgesamt 12.000 Euro je Kind.

Sie sollten bei der Finanzierung also berücksichtigen, dass



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Ein eigenes Haus zu beziehen ist der Traum vieler Familien. Der Staat fördert den Immobilienkauf und -bau finanziell.

Sie das Geld nicht sofort zur Verfügung haben. Stattdessen taugt es zum Beispiel dafür, einen Kredit abzubezahlen (wenn das denn bei Ihrem Kredit möglich ist).

Bei der Planung einer Baufinanzierung sollten Sie sich generell unabhängig beraten lassen – zum Beispiel bei einer Verbraucherzentrale.

Wie geht das mit dem Antrag?

Sie können das Baukindergeld bei der KfW online beantragen. Die KfW bietet zudem auch ein Merkblatt zum Baukindergeld an.

Ob Ihr Jahreseinkommen zu hoch ist, berechnet sich nach den durchschnittlichen Einkünften des zweiten und dritten Jahres vor Antrags-eingang. Stellen Sie den Antrag also im Jahr 2021, dann rechnen Sie die Einkünfte beider Eltern aus 2019 und 2018 zusammen und teilen diese Summe durch zwei. Berücksichtigen müssen Sie neben normalen Gehältern zum Beispiel auch Einkünfte als Selbstständige*r.

Wie ist das genau mit den Stichtagen für die Kinder?

Ein Kind wird dann angerechnet, wenn es noch unter 18 Jahre alt ist und mit Ihnen in die neue Immobilie einzieht. Werden die Kinder in den kommenden Jahren älter als 18 und/oder ziehen sie von zu Hause wieder aus, wirkt sich das nicht auf die Förderung aus und das Baukin-

dergeld wird weiter ausbezahlt. Die Förderung soll aber wohl nur solange gezahlt werden, wie Sie Kindergeld erhalten.

Wird nach Ihrem Antrag noch ein Kind geboren, wirkt sich auch das wahrscheinlich nicht auf die Förderung aus. Sie bekommen dann kein zusätzliches Geld.

Und wenn sich meine Lebenssituation ändert?

Baukindergeld wird nur so lange ausgezahlt, wie Sie auch tatsächlich in der Immobilie wohnen. Ziehen Sie aus und vermieten Sie Haus oder Wohnung an jemand anderen oder verkaufen sogar, dann wird die Zahlung eingestellt und läuft nicht über die gesamten zehn Jahre durch.

Bei einer Scheidung oder Trennung könnte es ebenfalls schwierig werden.

Bayerische Sonderlösung beim Baukindergeld

Das Baukindergeld an sich bekommen Sie in jedem Bundesland. Bayern zahlt allerdings noch einmal drauf: Wer dort wohnt, bekommt zusätzliche 300 Euro pro Kind über zehn Jahre sowie einmalig 10.000 Euro Eigenheimzulage.

Dort bekommt eine Beispiel-familie also zusätzlich zu den 24.000 Euro Bundesförderung noch einmal 16.000 Euro aus dem Freistaat (10.000 Euro Einmalzahlung + 2 x 3.000 Euro bayerisches Baukindergeld).

Quelle: ZBFS

Verbraucherrechte bei Zugverspätung

Anrecht auf Erstattung

Wer im Zug reist und nicht pünktlich am Ziel ankommt, hat verschiedene Möglichkeiten, einen Teil des Fahrpreises oder sogar den kompletten Fahrpreis zurückzubekommen. Das regelt die EU-Fahrgastverordnung VO (EG) Nr. 1371/2007.

Die Bahn empfiehlt, sich Verspätungen von Mitarbeitenden des Unternehmens immer bestätigen lassen. Damit kann man anschließend im Internet oder in einem Servicecenter des Bahnunternehmens die Reise reklamieren.

- Sind Sie mindestens eine Stunde später als geplant am Ziel angekommen, können Sie 25 Prozent des Fahrpreises Ihrer Gesamtstrecke zurückfordern. Wenn Sie mit mehreren Zügen fahren, ist für eine Reklamation die Verspätung an Ihrem letzten Ziel entscheidend – nicht die Verspätung einzelner Züge.
- Sind Sie mindestens zwei Stunden später als geplant am Ziel angekommen, können Sie 50 Prozent des Fahrpreises Ihrer Gesamtstrecke zurückfordern. Wenn Sie mit mehreren Zügen fahren, ist für eine Reklamation die Verspätung an Ihrem letzten Ziel entscheidend – nicht die Verspätung einzelner Züge.

Egal, ob direkt am Anfang Ihrer Reise oder auf einem Bahnhof mittendrin: Wenn Sie sehen, dass Sie mehr als eine Stunde später am Ziel sein werden, könnten Sie auf Ihre Fahrt verzichten und vom Bahnunternehmen den kompletten Fahrpreis zurück verlangen. Auch Kosten für die Fahrt zurück zu Ihrem Start können Sie vom Bahnunternehmen einfordern.

Für Kund*innen, die abends an einem Bahnhof „stranden“ und nicht weiterkommen, muss das Bahnunternehmen für Ersatzverkehr sorgen. Kann es das nicht, muss es für eine Unterkunft und die Beförderung dorthin und wieder von dort weg sorgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen muss das Bahnunternehmen sogar die Kosten für eine Taxifahrt bis maximal 80 Euro erstatten, wenn Ihre geplante Ankunft am Ziel zwischen 0 Uhr und 5 Uhr nachts liegt und Sie mindestens 60 Minuten später per Zug ankommen würden. Das gleiche gilt, wenn der letzte planmäßige Zug des Tages ausfällt und Sie Ihr Ziel bis 24 Uhr nicht anders erreichen.

Inhaber*innen von Karten für den Nahverkehr können ohne Aufpreis mit einem Zug des Fernverkehrs fahren, wenn sich abzeichnet, dass sie ihr Ziel mit Nahverkehrszügen erst mit mehr als 20 Minuten Verspätung erreichen. Dieser darf aber nicht reservierungspflichtig und es darf keine Sonderfahrt sein. Und dieses Recht haben Sie nur dann, wenn Ihre ursprüngliche Route nicht mehr als 50 Kilometer lang ist oder nicht länger als eine Stunde dauert.

Bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten müssen die Bahngesellschaften kostenlos Erfrischungen und Mahlzeiten in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit anbieten, sofern sie im Zug oder im Bahnhof verfügbar oder lieferbar sind.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (26. September 2013, Az. C-509/11) bestehen diese Ansprüche auch bei höherer Gewalt. Dazu gehören etwa besondere Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Terrorakte, Streiks oder unvermeidbares Verhalten Dritter (Suizide). Es gibt allerdings eine Bagatellgrenze; Eisenbahnunternehmen können als Betrag, ab dem sie eine Entschädigung zahlen, vier Euro oder auch weniger festlegen. Für den Fall wiederholter Verspätungen oder Zugausfälle müssen sie in ihren Beförderungsbedingungen eine angemessene Entschädigung für die Inhaber von Zeitkarten vorsehen.

Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband und NRW



Foto: Sheraz and Lisa / Adobe Stock

Zug verspätet, Termin verpasst – die Bahn lindert den Ärger mit Entschädigungen.

Modellprojekt in Bayern

Besonders Langzeitarbeitslose habe es schwer, wieder zurück in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu kommen. Stehen der Wiederaufnahme einer Beschäftigung auch noch gesundheitliche, finanzielle oder familiäre Probleme entgegen, spitzt sich ihre Lage noch einmal zu: Sie müssen häufig von Arbeitslosengeld II leben, obwohl gute Aussichten bestehen, dass die Betroffenen mithilfe einer beruflichen Rehabilitation wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Hier setzt ELAN an. Das Projekt wird gemeinsam von den drei bayerischen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung, neun bayerischen Jobcentern, den Berufsförderungswerken Nürnberg und München sowie dem Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Die Verbundpartner erproben, wie für mehr betroffene Personen mit Rehabilitationspotenzial ein Weg zurück ins Erwerbsleben realisiert werden kann.

Das Projekt hat eine Laufzeit von viereinhalb Jahren und ist Teil des Bundesprogramms rehapro. Damit werden in der Rehabilitation innovative Maßnahmen, Ansätze, Methoden und Organisationsmodelle durch den Bund gefördert. Mehr Infos zum Thema gibt es unter www.modellvorhaben-rehapro.de.

Quelle: Zukunft jetzt - Das Magazin der DRV

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach
Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Lauf / Röthenbach
Ortsverband Nürnberg / Fürth
Einzeltermine mit der Rechtsschutzberatung in Nürnberg und mit dem Ortsverbandsvorsitzenden Gerd Reinhardt in der Geschäftsstelle in Röthenbach 8, sind weiterhin möglich unter Tel.: 09153/97 06 04.

Glückwünsche



Foto: eyetronic / Adobe Stock

Von allen Sorgen, die ich mir machte, sind die meisten nicht eingetroffen.

Sven Hedin

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im März Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

- Besondere Glückwünsche gehen an:
- 60 Jahre:** 10.3.: Thomas Peyerl, Nürnberg; 15.3.: Robert Bayer, Zirndorf; 18.3.: Margit Gerlicher, Großheirath; 31.3.: Arthur Brandl, Mitterteich.
 - 65 Jahre:** 23.3.: Willi Huber, Ziemetshausen.
 - 70 Jahre:** 18.3.: Ewald Fries, Leidersbach; 24.3.: Horst Leppert, Nürnberg.
 - 75 Jahre:** 6.3.: Renate Stohl, Kühlenthal.
 - 80 Jahre:** 5.3.: Fritz Sommer, Floß; 17.3.: Jürgen Walter, Oberottmarshausen.
 - 85 Jahre:** 4.3.: Erwin Dusold, Ebensfeld; 11.3.: Alfred Fickel, Lauf.
 - 95 Jahre:** 24.3.: Hedwig Ottich, Neutraubling.

Gesundheitsminister Holetschek ruft zu Krebsvorsorge trotz Corona-Pandemie auf

Positiver Trend erkennbar

Krebs ist in Deutschland die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Für 2018 wurden im bayerischen Krebsregister für den Freistaat 66.096 Neuerkrankungen gemeldet, davon 34.838 bei Männern und 31.251 bei Frauen. Auch in Corona-Zeiten darf die Krebsvorsorge nicht vernachlässigt werden.

Gesundheitsminister Klaus Holetschek mahnt: „Krebs macht in der Corona-Pandemie keine Pause. Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig und sollten nicht aus Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus auf die lange Bank geschoben werden. Die Ärzte haben in ihren Praxen höchste Hygienestandards etabliert und Schutzmaßnahmen getroffen.“

Im Kampf gegen Krebs fördert das Gesundheitsministerium konkrete Projekte, darunter das Projekt „DigiOnko“ des Bayerischen Innovationsbündnisses gegen Krebs. Dessen Ziel ist es, mithilfe der Digitalisierung Brustkrebs besser vorzubeugen und zu behandeln. Minister Holetschek erläutert: „Die Zahlen sind weiterhin hoch, aber wir erkennen einen positiven Trend. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen dürften die Neuerkrankungen 2018 um etwa 5.000 niedriger liegen als noch vor fünf Jahren.“ Im Jahr 2017 waren 71.702 Neuerkrankungen gemeldet worden.

Der Minister erklärt: „Viele Krebsarten sind heilbar, wenn sie rechtzeitig erkannt werden. Deswegen ist die Vorsorge so wichtig. Mit einem gesunden Lebensstil kann einer Krebserkrankung aktiv vorgebeugt



Foto: fovito / Adobe Stock

Bei regelmäßiger Vorsorge lässt sich Krebs früh erkennen und erhöht dadurch den Behandlungserfolg.

werden. Experten zufolge kann etwa die Hälfte aller Krebserkrankungen durch einen gesünderen Lebensstil vermieden werden. Insbesondere durch ausreichend Bewegung ist es möglich, das Risiko für zahlreiche Krebserkrankungen zu senken. Wichtig ist zudem eine gesunde Ernährung – und ein Verzicht aufs Rauchen.“

Krebserkrankungen werden seit 1998 im bayerischen Krebsregister erfasst. Dieses wird seit 2017 in erweiterter Form vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geführt. Ziel ist es, die klinische

Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Regionen zu optimieren, Über- und Unterversorgung vorzubeugen und etwaige epidemiologische Häufungen abzuklären.

Klaus Holetschek lobt: „Das Krebsregister hat sich in den vergangenen Jahren als effektives Instrument erwiesen. Die Meldungen der Ärztinnen und Ärzte werden verlässlich und flächendeckend zentral zusammengeführt. Das hilft uns, die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu treffen.“ *Quelle: Bayerisches Gesundheitsministerium*

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.
Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Beggnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Hans Arnold ist neuer Schatzmeister im Landesverband Hessen

Kompetente Neubesetzung

Mit großem Engagement und Enthusiasmus ist Hans Arnold als neuer Landesschatzmeister des SoVD Hessen in den ehrenamtlichen Aufgabenbereich des Landesvorstandes eingestiegen. Er engagierte sich bereits in seinem Kreisverband als Sozialberater.

Nachdem Günter Ruhs das Amt zum Ende des Jahres 2020 aus gesundheitlichen Gründen niederlegte, musste der Landesvorstand schnell reagieren. Erst kurz zuvor war Hans Arnold mit seiner Frau wieder in den Rheingau, wo er aufgewachsen war, zurückgekehrt und machte sich an seinem Wohnort für den Kreisverband stark. In Oestrich-Winkel berät er regelmäßig die Mitglieder des SoVD. Fast 15 Jahre habe er mit seiner Frau „auf der schönen Insel Sylt gelebt“, erzählt der 63-Jährige, und sich auch dort trotz seiner Schwerbehinderung immer schon ehrenamtlich engagiert.

Er war in verschiedenen politischen Ämtern tätig, im Schulleitendenbeirat, als Vorsitzender des Vereins Väteraufbruch, als Orts- bzw. stellvertretender Landesvorsitzender eines Sozialverbandes in Schleswig-Holstein, als Berater am Kinder- und Jugendtelefon und als ehrenamtlich vom Gericht eingesetzter Betreuer von älteren Menschen. „Ohne die Unterstützung, das Verständnis und die



Auch im Homeoffice geht die Arbeit für Hans Arnold weiter.

Mithilfe meiner Frau Beatrix hätte ich dies niemals bewältigen können“, erzählt der Vater vier erwachsener Kinder. „Dafür bin ich meiner Frau auch sehr dankbar.“

Nach seiner Ausbildung als Winzer hatte Hans Arnold auf dem zweiten Bildungsweg Abitur und Studium nachgeholt. Danach hat er Jahrzehnte erfolgreich in seinem Beruf als selbstständiger Versicherungs-

kaufmann eine Generalagentur geführt.

Alle Mitglieder im Landesvorstand freuen sich sehr über die kompetente Verstärkung bei der Vorstandsarbeit und wollen Hans Arnold umfassend bei der Einarbeitung unterstützen. Und auch seine Frau ist wieder an seiner Seite, die ebenfalls Kompetenzen mitbringt, die bei der Vorstandsarbeit unerlässlich sind.

SoVD-Sozialrechtsberatung erzielte großen Erfolg

Viel Geld eingespart

Die fünfstellige Zahlungsnachforderung für die Unterbringung der Ehefrau bei einer stationären Einrichtung brachte ein Ehepaar zur Verzweiflung. Mithilfe von SoVD-Juristin Sigrid Jahr konnte die Forderung erheblich reduziert werden.

„Aussichtslos“, dachte das Ehepaar XY, als ihnen im Herbst vergangenen Jahres eine Kostenbeitragsrechnung in Höhe von rund 55.000 Euro vom Kostenträger für die Unterbringung in einer stationären Einrichtung ins Haus flatterte. Seit über drei Jahren war die Ehefrau auf die stationäre Betreuung angewiesen. Das hatte die Eheleute ohnehin schon vor große Herausforderungen gestellt. Der Ehemann, noch voll berufstätig, dachte zunächst an behördliche Routine, als der Kostenträger ihn im Herbst 2020 aufforderte, Gehaltsnachweise, Rentenbescheide und weitere Belege aus den letzten drei Jahren vorzulegen. Doch schon einen Monat später forderte dann der Kostenträger die im privaten Haushalt ersparten Aufwendungen bis zur Einkommensgrenze „der im Haushalt verbliebenen Familienmitglieder“ nach.

„Die Rückforderung kam viel zu spät“, so das Urteil der SoVD-Sozialjuristin Sigrid Jahr, nachdem die Eheleute ihr die Zahlungsnachforderung vorgelegt hatte. Die Erstattungsansprüche des Kostenträgers aus den Jahren 2016 bis 2018 seien nicht nur verjährt, sondern auch schon nach dem langen Zeitablauf zuvor schon verwirkt gewesen.

Außerdem hatte der Ehemann im Hinblick auf die Rückkehr seiner Frau in die häusliche Umgebung hohe Kosten, um die Wohnung so umzubauen, dass seine Frau wieder mit ihm dort leben könne. Diese Kosten hätten in Abzug gebracht werden müssen, konstatierte die SoVD-Sozialjuristin und handelte schnell.

Die Eheleute konnten sich durch die Hilfe des SoVD nicht nur über eine erheblich reduzierte Beitragsrechnung freuen, sondern auch darüber, dass sie als SoVD-Mitglieder so gut beraten worden waren.

Land Hessen finanziert weiterhin mobile Arztpraxis

Der MEDIBUS fährt weiter

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, den beiden Landkreisen Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg sowie den Kommunalvertretungen des Interkommunalen Zweckverbandes Sontra-Herleshausen-Nentershausen wurde vereinbart, das Projekt für die nächsten drei Jahre fortzuführen.

Die mobile Arztpraxis MEDIBUS wird außerdem um pflegerische und soziale Beratungsangebote erweitert. Insbesondere bei chronisch Erkrankten und älteren Menschen bestehe oft Hilfebedarf, der die Expertise verschiedener Gesundheits- und Pflegeberufe gleichzeitig erfordert.

Sozial- und Integrationsminister Kai Klose: „Wir schließen mit dem MEDIBUS kurzfristige Versorgungslücken, die Herausforderung der Zukunft aber ist, die wohnortnahe Versorgung der Bürger*innen dauerhaft zu sichern. Deshalb fördert die Landesregierung auch den geplanten Ausbau des interkommunalen Gesundheitszentrums Sontra.“

„Auch der interkommunale Zweckverband Sontra-Herleshausen-Nentershausen begrüßt, dass das Projekt verlängert wird“, so Sontras Bürgermeister Thomas Eckhardt. „Damit schaffen wir auf der einen Seite Klarheit in Bezug auf die weitere hausärztliche Versorgungssituation des MEDIBUS in den Kommunen Herleshausen, Nentershausen, Sontra, Weißenborn und Cornberg und gewinnen auf der anderen Seite Zeit für unser gemeinsames mittel- und langfristiges Ziel, die ärztliche Versorgung in unserer Gesundheitsregion mit dem interkommunalen Gesundheitszentrum in Sontra und den Satellitenpraxen in den beteiligten Kommunen über das dahinterstehende regionale Fachwerk Gesundheit weiter aufzubauen und mit Leben zu füllen.“

Quelle: Hessische Landesregierung

SoVD-Mitglied Monika Viering teilt ihre Gedanken gerne in Gedichtform mit

„Sprache ist was Wunderbares“

In lockerer Reihenfolge möchten wir Mitglieder des SoVD Hessen vorstellen, die etwas Besonderes in ihrem Leben machen. Vielleicht betreiben Sie ein interessantes Hobby, eine außergewöhnliche Sportart, geben sich ehrenamtlich einem erstrebenswerten Ziel hin oder können über ein ungewöhnliches Ereignis berichten? Dann melden Sie sich gerne mit Ihrer Geschichte in der Landesgeschäftsstelle Wiesbaden:

Monika Viehrig aus Schlitz sortiert ihre Gedanken gerne in Gedichtform und hat inzwischen schon eine Fangemeinde, mit der sie ihre harmonisch komponierten Gedanken austauscht. „Während meines Studiums fing ich an, verschiedene Ereignisse aus meinem Alltag oder auch aus meinem Studium in Gedichtform zu fassen“, erzählt die studierte Ökotrophologin. Ihr Beruf führte sie in viele verschiedene Lebensbereiche, brachte sie mit sehr vielen unterschiedlichen Menschen zusammen. Sie arbeitete für stationäre Einrichtungen, hielt Vorträge für Bildungsträger, Verbände und Anbieter für medizinische Leistungen.



Monika Viehring

Kreative Ideen fliegen ihr zu: „Zwischendurch hatte ich sogar mal die Idee ein Rezeptbuch in Gedichten zu schreiben.“

Nach zwei Verkehrsunfällen nicht mehr so mobil wie früher und mehr ans Haus gebunden,

nutzte sie die Zeit, sich ihrem „Bedürfnis etwas zu schreiben“ stärker zu widmen. Sie schreibt, was ihr im Alltag begegnet. Das kann auch mal ein Liebesgedicht sein. Monika Viehring findet dabei nicht selten das Gute im Tragischen. Sie liebt die „Live Lyrix“ auf SWR3, wo sie mit Hingabe die Gedichte von anderen Kreativen hört. „Im Corona-Jahr habe ich mich entschieden, einfach die Gedichte mit Bildern aus Baden-Württemberg, Schlitz und Frankreich zu veröffentlichen“, denn Reisen ist ihre zweite Leidenschaft. Das Buch erscheint im Selbstverlag (BoD). Manche ihrer Gedichte sind auch schon in Anthologien veröffentlicht worden.



Glückwünsche



Foto: Ortis / Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im März Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 1.3.: Carmen Reitz, Lich; 5.3.: Bernd Nolte, Wesertal; 9.3.: Roger Podstatny, Frankfurt; 15.3.: Ralf Zummach, Witzhausen; 21.3.: Ursula Widder, Wiesbaden; 22.3.: Klaus-Peter Muth, Bad Soden; 29.3.:

Wolfgang Muth, Wetter.

65 Jahre: 2.3.: Renata Kasper, Lauterbach; 31.3.: Wolfgang Schäfer, Nentershausen, Jürgen Clemens, Allendorf.

70 Jahre: 3.3.: Peter Braun, Amöneburg; 18.3.: Erich Wohlgemuth, Trendelburg; 25.3.: Rosemarie Graf, Hofgeismar; 30.3.: Franz Seitz, Mainz-Kastel, Ursula Badusche, Kelsterbach.

75 Jahre: 5.3.: Willi Sandrock, Nentershausen; 6.3.: Rosemarie Butterweck, Calden,

Gisela Krauskopf, Frankfurt, Helmuth Hunger, Ronshausen; 12.3.: Wilhelm Paul, Grünberg; 14.3.: Renate Golz, Frankfurt; 24.3.: Heinz Dietz, Calden; 29.3.: Rolf Strack, Weimar.

80 Jahre: 12.3.: Roswitha Kais, Lich; 18.3.: Wolfgang Hohenberger, Wesertal, Rolf Warmuth, Hammersbach.

85 Jahre: 2.3.: Rudolf Kolditz, Hofgeismar; 12.3.: Jakob Klug, Bad Homburg.

90 Jahre: 31.3.: Ingeborg

Golla, Kassel.

91 Jahre: 20.3.: Maria Szumilas, Lauterbach.

93 Jahre: 10.3.: Emilie Führer, Calden.

94 Jahre: 7.3.: Charlotte Jaster, Mainz.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Überraschung



Gisela Bollig und neun weitere SoVD-Mitglieder konnten sich kurz vor Weihnachten über unerwartete Unterstützung freuen. Die 2. Landesvorsitzende Angelika Jansen überbrachte zusammen mit einem Brief des Frankfurter Oberbürgermeisters Spenden der Höchster Stiftung.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrig Jahr jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Silke Marx, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.:

069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Rechtsanwältin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrig Jahr, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrig Jahr: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden-Rheingau

Sozialberatung: offene Sozialberatungsstunden jeden 1. Mittwoch, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat und Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Sozialberatung in Mainz-Kastel: Es berät Franz Seitz, montags

und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/56 40 966.

Sozialberatung im Rheingau:

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911, E-Mail: info@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülöt-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:

34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Ab 1. März: Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787

Sozialrechtsberatung durch

Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail:

m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: **Ab Januar 2021:** jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktdaten s. oben).

Ministerpräsident würdigt jahrzehntelangen Einsatz von Gabriele Scheppelmann

Ehrenamtsnadel erhalten

Gabriele Scheppelmann aus Spiesen-Elversberg ist langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin im SoVD, Ansprechpartnerin für sozialrechtliche Fragestellungen und seit 2009 kommunale Behindertenbeauftragte in Spiesen-Elversberg.

Gabriele Scheppelmann wurde vom Ministerpräsidenten des Saarlandes, Tobias Hans, mit der Saarländischen Ehrenamtsnadel ausgezeichnet. Damit würdigt die saarländische Landesregierung die vielen Jahre ihrer uneigennütigen ehrenamtlichen Tätigkeit als herausragendes Beispiel gelebter Menschlichkeit und Solidarität.

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland ist stolz und dankbar, dass Gabriele Scheppelmann dem SoVD tief verbunden ist. Sie trat schon früh in die Fußstapfen ihrer Eltern Marianne und Heinz Pohl, die sich für den SoVD engagierten und die ebenfalls beide für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet worden waren.

Gabriele Scheppelmann ist gebürtige Spiesenerin; sie war 30 Jahre als Pharmareferentin bei führenden Unternehmen und davor im Krankenhausbereich tätig. Ihr in vielen medizinischen Bereichen erworbenes, umfangreiches Wissen setzt sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein. Sie hat sich in vielfäl-



Gabriele Scheppelmann

tigen Weiterbildungen qualifiziert, um ihre ehrenamtliche Beratungstätigkeit fundiert ausüben zu können.

Damit ist Gabriele Scheppelmann zu einer wichtigen Ansprechpartnerin insbesondere für Fragen der Schwerbehinderung und Pflegeversicherung – von der Antragstellung bis zum Widerspruchsverfahren – im SoVD geworden und ergänzt so das Team der hauptamtlichen Berater*innen.

Gabriele Scheppelmann bedeutet dabei das persönliche Gespräch, das Zuhören und Beraten und die Lösung von Problemen mit und für Menschen

sehr viel. Von den durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen und deren Auswirkungen auf ihre Beratungstätigkeit lässt sie sich nicht entmutigen und geht weiter ihren Weg mit und für die Hilfesuchenden.

Dabei ist Gabriele Scheppelmann selbstbewusst und zuversichtlich: „Ich werde in der Zukunft über meine Erfolge berichten, damit die Mitglieder erfahren, was der SoVD schon alles erreicht hat und welche Möglichkeiten es im sozialen Bereich gibt. Mit der Hilfe und Bereitschaft aller wird es möglich sein, in Zukunft größer und stärker zu werden, denn nur in der Gemeinschaft sind wir stark. Ich hoffe, dass es mir noch lange weiterhin so viel Freude macht und ich noch weitere Menschen für uns begeistern kann.“

Der SoVD-Landesverband dankt Gabriele Scheppelmann herzlich für ihr Wirken und Tun für den Verband und freut sich darauf, sich noch lange gemeinsam für die Belange der Mitglieder und derer, die es werden wollen, einzusetzen.



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

die Corona-Krise hat nicht nur unser persönliches Leben, sondern auch unsere Arbeitswelt auf den Kopf gestellt. Seit nunmehr fast einem Jahr arbeiten viele Menschen in unserem Land von zu Hause aus. Insgesamt arbeitet fast die Hälfte der Berufstätigen aktuell zu Hause. Bund und Länder haben die Arbeitgeber*innen aufgefordert, ihre Beschäftigten, „wo es möglich ist“, ins Homeoffice zu schicken.

Homeoffice kann auch für jede*n eine neue Chance sein. Umfragen zeigen: Homeoffice hilft, Berufs- und Privatleben besser zu vereinbaren. Menschen erleben sich als wesentlich flexibler als vorher und haben Zeit, sich zum Beispiel mit Sport und gesunder Ernährung auseinanderzusetzen, oder sie können Familienarbeit oder Pflege von Angehörigen besser leisten.

Auch nach der Pandemie werden viele Arbeitnehmer*innen weiterhin daheim arbeiten. Vielleicht wird zukünftig mehr als jede*r Dritte ihren oder seinen Arbeitsort flexibel wählen.

Es gibt allerdings noch keinen Rechtsanspruch auf Homeoffice. Deshalb müssen Arbeitnehmer*innen oft selbst aktiv werden und bei ihren Arbeitgeber*innen mit guten Argumenten für mobiles Arbeiten kämpfen.

Auch hierbei können unsere hauptamtlichen Rechtsberater*innen in unseren SoVD-Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland unterstützen. Lassen Sie sich kompetent in allen sozialen Fragen und Anliegen beraten. Für eine Terminvereinbarung rufen Sie uns bitte unter den Telefonnummern 0631 / 73 657 oder 06131 / 69 30 165 an.

**Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**



Edmund Elsen

Neues kostenloses Bildungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz vermittelt digitale Kompetenz

„Smart Surfer“ macht fit fürs Internet

Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig digitale Kompetenzen für alle Menschen sind. Wer im Internet fit ist, kann auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben. Die Generation 50 plus hat hier einen größeren Nachholbedarf. Für diese Menschen hat die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz jetzt das modular aufgebaute Bildungsangebot „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ aufgelegt.

Digitale Bildung ist heute wichtiger denn je. Menschen, die nicht schon mit digitalen Medien aufgewachsen sind, tun sich oft schwer, das Internet mit all seinen Möglichkeiten zu nutzen. Die Verbraucherzentrale stellt gemeinsam mit Kooperationspartnern ein neues Bildungsangebot für die Generation 50 plus vor.

Alle Module der Lehr- und Lernmaterialien des „Smart Surfers“ können von überall unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/smart-surfer im Internet abgerufen werden. Die Inhalte sind jeweils auf die verschiedenen Zielgruppen 50 und 65 plus abgestimmt. Während in der Generation 65 plus teilwei-

se erst wenig Erfahrungen mit digitalen Medien vorhanden sind, geht es in der Generation 50 plus häufig darum, sich in bestimmten Bereichen sicherer zu bewegen.

Die neue Lernhilfe bietet grundlegende Informationen zu Themen wie Videotelefonie und Messenger Dienste. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Umgang mit mobilen Endgeräten wie Smartphones. Außerdem gibt es jede Menge Informationen rund um Unterhaltungsangebote im Netz wie Internetfernsehen oder Musikstreaming. Weitere Themen sind Einkaufen im Netz und der Schutz vor Risiken etwa durch sichere Passwörter, Verschlüs-

selung und Back-ups. Auch neue Themenfelder wie Onleihe, digitaler Stress, Fake News, Internetblogs und der Einfluss von Influencer*innen werden angesprochen.

Wer das Internet sicher nutzen und mit E-Mails, Messengerdiensten oder Videotelefonie umgehen kann, bleibt im digitalen Leben nicht außen vor. Das Bildungsangebot bietet passgenaue Infos zu diesen und vielen weiteren digitalen Themen. Die einzelnen Module sind interaktiv aufgebaut und verfügen über eine Vielzahl weiterer Inhalte wie Erklärvideos.

Die Lernhilfe „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ besteht

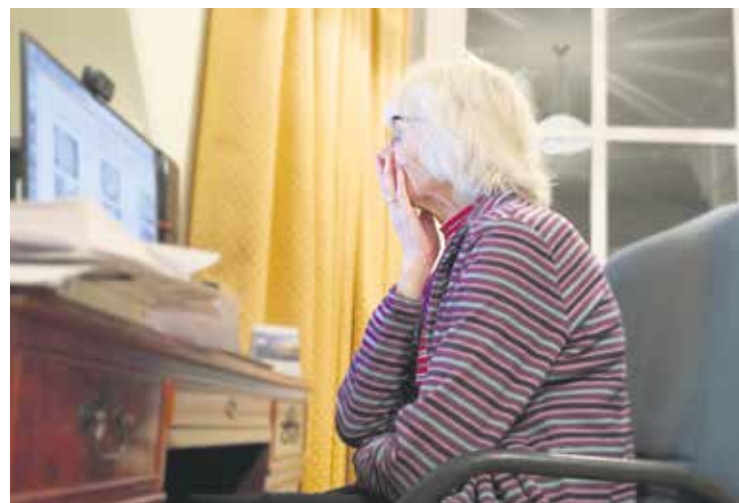


Foto: Richard Johnson / AdobeStock

Das Internet sicher und versiert nutzen – besonders ältere Menschen will das Lernangebot der Verbraucherzentrale ansprechen.

aus neun Modulen. Alle Module stehen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/smart-surfer als PDF-Datei zum kostenlosen Download zur Verfügung. Sie lassen sich an beliebiger Stelle auf verschiedenen Endgeräten

nutzen und sind barrierefrei.

Weitere Informationen gibt es bei der Projektkoordinatorin „Smart Surfer“ Laura Günther, unter Tel.: 06131 / 28 48 220, E-Mail: guenther@vz-rlp.de.

Quelle: Verbraucherzentrale RP

Aktuelle Urteile

Absichtliches Anhusten kann Schmerzensgeld bringen

Hustet ein Mann einen anderen im Rahmen einer verbalen Auseinandersetzung über den Mindestabstand in einer Warteschlange auf einem Wochenmarkt (mit Blick auf die Corona-Schutzmaßnahmen) ins Gesicht, so kann das eine Körperverletzung sein. In dem konkreten Fall hatte ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes den Mann auf den von ihm nicht eingehaltenen Abstand hingewiesen. Daraufhin kam es zu der Auseinandersetzung, die dem Angehusteten schließlich ein Schmerzensgeld in Höhe von 250 Euro brachte.

Das absichtliche Anhusten in Zeiten der Corona-Pandemie war als eine vorsätzliche Gesundheits- und Körperverletzung zu qualifizieren. Die Bagatellgrenze wurde hier deutlich überschritten. So bestand nicht nur die hohe Gefahr einer Infektion des Gegenübers mit einer möglicherweise schweren bis

potenziell tödlich verlaufenen Krankheit, sondern auch eine erhebliche psychische Beeinträchtigung aufgrund der Sorge über eine mögliche Ansteckung (AmG Braunschweig, 112 C 1262/20).

Arbeitslosengeld II auch neben privatem Kredit

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass ein Privatarlehen „als nur vorübergehend zur Verfügung gestellte Leistung“ nicht als Einkommen

bewertet werden dürfe. Das bedeutet, dass ein solches Darlehen bei der Frage nach dem Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) nicht angerechnet werden darf. Denn Hilfedürftigkeit entfalle nur dann dauerhaft, wenn ein „wertmäßiger Zuwachs zur endgültigen Verwendung verbleibt“, so das Gericht.

In dem konkreten Fall ging es um einen privat bei einer Bank aufgenommenen Studienkredit (BSG, B 4 AS 30/20 R). *wb*



Foto: foto.fritz / AdobeStock

Abstand zu halten sollte momentan selbstverständlich sein.

Glückwünsche



smileus / Adobe Stock

- 60 Jahre:** 1.3.: Claudia Lohne, Maring-Novian; 6.3.: Ulrike Kopf, Bellheim; 9.3.: Harald Schröder, Schiffweiler; 11.3.: Silvia Jahn, Spiesen-Elversberg; 13.3.: Christiane Matthäi, Gau-Heppenheim; 14.3.: Manfred Stephan, Rülzheim; 18.3.: Jutta Klein, Zweibrücken; 21.3.: Werner Jacobi, Bingen; 24.3.: Claudia Wantje, Rülzheim; 28.3.: Markus Becht, Hördt; 29.3.: Barbara Herres, Neunkirchen; 31.3.: José Carvalho, Wachenheim.
- 65 Jahre:** 4.3.: Helga Leonhardt, Norken; 8.3.: Heinrich Getsinger, Schönenberg-Kübelberg; 12.3.: Elisabeth Zimmermann, Speyer; 13.3.: Roswitha Hofmann, Lauterecken; 17.3.: Thomas Wolff, Rülzheim; Renate Schneider, Gaggenau; 22.3.: Reinhold Müller, Neupotz; 26.3.: Karin Wilser, Karlsbad; 27.3.: Hans-Jürgen Schiffler, Bingen; 30.3.: Lothar Kohler, Schwegenheim; 31.3.: Marlene Schmidt, Schiffweiler.
- 70 Jahre:** 2.3.: Christel Kraft, Neuburg; 3.3.: Elisabeth Josek, Ludwigshafen; 7.3.: Bernhard Dörzapf, Kuhardt; 13.3.: Karl Gerhard Sinß, Schweppenhausen; 14.3.: Ursula Burr, Ottweiler; 17.3.: Aysel Baumgärtner, Bingen; 20.3.: Wolfgang Röhring, Rülzheim; 24.3.: Margit Bastian, Wörth; 30.3.: Erika Hoffmann, Hatzenbühl; 31.3.: Norbert Feuerbach, Herxheim, Willi Wittenmeier, Hochstadt.
- 75 Jahre:** 7.3.: Fritz Dörrzapf, Bellheim; 15.3.: Heinz-Werner Wölfl, Lebach; 16.3.: Amandus Mandl, Laubenheim; 26.3.: Ursula Walter, Hördt.
- 80 Jahre:** 15.3.: Werner Dudenhöffer, Rülzheim.
- 85 Jahre:** 6.3.: Irma Scherrer, Rülzheim; 12.3.: Margot di Paolo, Bruchsal; 14.3.: Gerlinde Sick, Ottweiler; 19.3.: Ursula Junghans, Bingen; 20.3.: Herta Weber, Rülzheim.

Ehrenamtler*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovdp-rps.de.

Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

OV Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeenachmittag, Café Hauptert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Die für Februar geplante Jahreshauptversammlung mit

Vorstandswahl musste auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der bisherige Vorstand bleibt bis zum neuen Termin kommissarisch im Amt und führt seine Arbeit weiter.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen der 2. Landesvorsitzende Rochus Hauck gerne zur Verfügung unter Tel.: 0160/93 03 00 02 oder unter der E-Mail-Adresse: rochus.hauck@kabelmail.de.

Sobald ein neuer Termin feststeht, werden die Mitglieder umgehend informiert.

OV Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen, Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler sind möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

OV Homburg-Saarbrücken

Bis mindestens Jahresmitte sind keine Veranstaltungen oder sonstigen Treffen geplant. Selbstverständlich werden die Mitglieder bei Veränderungen umgehend informiert.

Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657, gerne den*die zuständige*n Berater*in. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bitte die neue Adresse der Landesgeschäftsstelle beachten: SoVD e.V. LV Rheinland-Pfalz / Saarland, Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner:

Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26–30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.:

0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 25. März, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Deutsche Herzstiftung rät auch Herzkranken mit Blutverdünnern zur Covid-19-Schutzimpfung

Gerinnungshemmer sind kein Hindernis

Die Deutsche Herzstiftung rät auch Herzpatientinnen und -patienten, die Gerinnungshemmer einnehmen, sich unbedingt gegen Covid-19 impfen zu lassen. Die Schutzwirkung der Corona-Impfung gegen die lebensbedrohlichen Folgeschäden oder gar den Tod durch Covid-19 überwiegen die Risiken durch Blutungen bei Weitem.

Mehrere hunderttausend Patienten in Deutschland werden aufgrund einer Herzerkrankung wie Vorhofflimmern oder als Träger von künstlichen mechanischen Herzklappen mit einem blutgerinnungshemmenden Medikament (sogenannte Antikoagulanzen) behandelt, um sie vor Embolien, Schlaganfällen und Klappenthrombosen zu schützen. Gerinnungshemmer („Blutverdünner“) senken das Embolierisiko, erhöhen aber zugleich die Gefahr von Blutungen.

Herzpatientinnen, -patienten und Angehörige, die verunsichert sind, ob es aufgrund ihrer Herz-Kreislauf-Erkrankung wie Herzinfarkt, Herzklappenerkrankung, Herzrhythmusstörung oder Bluthochdruck mögliche Risiken durch die Covid-19-Impfung geben könnte und wissen möchten, worauf bei einer Impfung zu achten ist, finden Experten-Informationen unter: www.herzstiftung.de/corona-impfung.

Was bei Injektion des Impfstoffs zu beachten ist

Die mRNA-Impfstoffe der Covid-19-Impfung werden in die Muskulatur des Oberarms (intramuskulär) injiziert. Laut

Robert-Koch-Institut (RKI) gilt diese intramuskuläre Verabreichung des Impfstoffs auch für Patienten, die Gerinnungshemmer einnehmen. Für diese Patienten sollten gemäß RKI jedoch sehr feine Injektionskanülen verwendet werden.

Im Anschluss an die Impfung sollten Patientinnen und Patienten die Einstichstelle etwa fünf Minuten komprimieren. Experten raten vorsichtshalber zu einer längeren Nachbeobachtungszeit von 15 bis 30 Minuten. „Darauf sollten Herzpatienten mit Gerinnungshemmern bei ihrem Impftermin im Impfzentrum ausdrücklich hinweisen“, betont Meinertz. „Solche einfachen, aber wichtigen Maßnahmen reduzieren das Blutungsrisiko auf ein verträgliches Maß. Einer Covid-19-Impfung steht damit für diese Patienten nichts mehr im Wege.“

Eine zweite Corona-Impfung erfolgt nach 21 Tagen (beim Impfstoff von Biontech/Pfizer BNT162b2) beziehungsweise 28 Tagen (beim Impfstoff von Moderna mRNA-1273).

Eine begonnene Impfserie soll mit dem gleichen Impfstoff abgeschlossen werden, auch wenn zwischenzeitlich weitere Impfstoffe zugelassen sind.

Blutverdünner nicht ohne Rücksprache absetzen

„Herzpatienten mit Vorhofflimmern oder einer künstlichen Herzklappe, die dauerhaft einen Gerinnungshemmer zur Thromboseprophylaxe einnehmen müssen, dürfen auf keinen Fall für die Covid-19-Impfung den Gerinnungshemmer eigenmächtig absetzen“, warnt der Herzspezialist und Pharmakologe. Insbesondere Patienten, die beispielsweise wegen einer künstlichen Herzklappe Phenprocoumon (Marcumar/Falithrom) oder Coumadin einnehmen, sollten unbedingt Rücksprache mit ihrem behandelnden Arzt halten, inwieweit der INR-Wert zur Bestimmung der Stärke der Gerinnungshemmung und der Wirkung des Medikaments abgesenkt werden kann. „Am Tag der Injektion sollten diese Patienten darauf achten, dass der INR-Wert in der Größenordnung von etwa 2 liegt, das heißt etwas unter dem therapeutischen Bereich“, rät Meinertz. „Das minimiert das Risiko einer intramuskulären Blutung.“ Im Anschluss kann die Wiedereinstellung auf den therapeutischen INR-Bereich erfolgen. Schon am Tag der Impfung könne die norma-



Foto: Studio Romantic / Adobe Stock

Wer Blutverdünner einnimmt, kann sich unter Beachtung gewisser Maßnahmen gefahrlos gegen Covid-19 impfen lassen.

le Dosis von Marcumar wieder eingenommen werden.

Gering ist das Blutungsrisiko bei den neuen direkten oralen Gerinnungshemmern, kurz NOAKs (Nicht-Vitamin-K-basierte orale Antikoagulanzen). NOAKs kommen bei der Therapie des sogenannten nicht-valvulären Vorhofflimmerns, das nicht mit einer Herzklappenerkrankung oder einer künstlichen Herzklappe einhergeht, zum Einsatz. „Die neueren Blutverdünner NOAKs sind kein Hindernis für eine Corona-Impfung“, so Meinertz. Auch hier sollte man jedoch die Empfehlung des RKI beachten und die Impfung mit einer möglichst dünnen Kanüle durchführen. Patienten mit NOAKs rät er, mit

ihrem Kardiologen zu besprechen, ob eine Dosis ihres Gerinnungshemmers am Morgen des Impftages ausgelassen werden soll. Patienten können selber schon zusätzliche Blutungsrisiken reduzieren, wenn sie darauf achten, den Blutdruck gut einzustellen, auf größere Mengen Alkohol zu verzichten und eine unkritische Einnahme von Schmerz- und Rheumamitteln möglichst zu vermeiden.

Weitere Infos für Herzpatient*innen und Angehörige mit Fragen zur Covid-19-Impfung bei bestehender Herz-Kreislauf-Erkrankung bietet die Deutsche Herzstiftung unter www.herzstiftung.de/corona-impfung oder Tel.: 069 / 95 51 28 400.

Krankenkassen und Sozialministerium haben Regelung für Fahrten zu Impfzentren beschlossen

Bezahlte Fahrt zum Impfen ermöglicht

Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die bisher beispielsweise schon Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommen, können auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. Darauf einigten sich die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration im Januar.

Für eine Kostenübernahme sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die bei der*dem Hausarzt*ärztin auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßte die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in

den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betonte Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermög-

lichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, sagte dazu: „Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“

Quelle: AOK BW



Foto: Markus / Adobe Stock

Menschen mit eingeschränkter Mobilität dürfen sich auf Kosten der Krankenkasse zum Impfzentrum fahren lassen.

Der KFZ-Verbandskasten ist gesetzlich vorgeschrieben und sollte regelmäßig überprüft werden

Verbandskasten nicht im Kofferraum vergessen

Nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist für Kraftfahrzeuge „das Mitführen von Erste-Hilfe-Material“ vorgeschrieben. Ein vollständiger Kfz-Verbandskasten mit einwandfreiem Material im Fahrzeug ermöglicht im Notfall die sachgerechte Erstversorgung von Verletzten. Aber was gehört da hinein? Und worauf muss man noch achten, um für den Ernstfall gut ausgerüstet zu sein?

In einen Kfz-Verbandskasten gehören Pflaster, Finger-, Fingerguppen- und Wundschnellverbände, Verbandspäckchen und -tücher, Fixierbinden, eine Rettungsdecke, Kompressen, Dreieck- und Feuchttuch, eine Verbandkastenschere, medizinische Handschuhe sowie eine Erste-Hilfe-Broschüre und ein Inhaltsverzeichnis. Auch die Anzahl der jeweiligen „Hilfsmittel“ ist genau vorgeschrieben.

Das Erste-Hilfe-Material muss in einem Behältnis so verpackt sein, dass es vor Staub und Feuchtigkeit sowie vor Kraft- und Schmierstoffen ausreichend geschützt ist.

Für den TÜV ist das Fehlen des Verbandkastens ein nur leichter Mangel. Die Plakette wird deswegen nicht verweigert werden. Und auch das Verwarnungsgeld von der Polizei

bei fehlendem oder abgelaufenem Verbandskasten hält sich in Grenzen: Fünf Euro kostet es beim ersten Vergehen.

Ein unbenutzter Verbandskasten, der zum ersten Mal geöffnet wird, sieht meist noch sehr gut aus. Dabei machen gerade die extremen Temperaturschwankungen in einem Kraftfahrzeug sowie Feuchtigkeit im Winter gegebenenfalls auch – bei unsachgemäßer Lagerung im Fahrzeug – direkte Sonneneinstrahlung der Schutzverpackung und dem Erste-Hilfe-Material selbst zu schaffen. Darauf weist die BG RCI (Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie) hin.

Als Beurteilungsmaßstab, ob die Mittel noch brauchbar sind (zumindest bei den keimfrei verpackten Inhaltsteilen), gilt der Aufdruck mit dem Verfalls-

datum. Ist es überschritten, so ist die Garantie des Herstellers für die Sterilität der Kompressen und Verbände verfallen. Alle „abgelaufenen“ Produkte im Verbandskasten müssen sofort ersetzt werden.

Achtung: Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Garant für einwandfreies Material. Das kann bei unsachgemäßer Lagerung schon vor Ablauf des Verfallsdatums unbrauchbar sein. Die Haltbar- und Verwendbarkeit der Artikel im Kfz-Verbandskasten sind sehr wichtig. Elastische Mullbinden verlieren an Spannkraft und verspröden, die Klebestreifen der Pflasterschnellverbände büßen ihre Klebekraft ein, die Einmalhandschuhe werden rissig und durchlässig und gewährleisten keinen ausreichenden Schutz mehr.

Folgende Faustregeln sollten



Foto: Birgit Reitz-Hofmann / Adobe Stock

Ein Verbandskasten im Auto ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn er jahrelang nicht benutzt wurde, hat das Material eventuell das Haltbarkeitsdatum überschritten und büßt seine Wirksamkeit ein.

beachtet werden:

- Verbandstoffe mit CE-Kennzeichnung mit abgelaufenem Verfallsdatum müssen sofort ausgetauscht werden.
- Alle sterilen Verbandstoffe mit beschädigter Verpackung sind sofort zu ersetzen.

Wer unsicher ist, ob der Verbandskasten im Auto noch in

Ordnung ist, sollte sich einfach einen neuen kaufen. Abgelaufene Produkte aus dem Verbandskasten werden übrigens von einigen Anbietern von Erste-Hilfe-Kursen (zum Beispiel vom Roten Kreuz oder von den Johannitern) gerne angenommen, um sie bei der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. mh

Spruch des Monats

Ich bereue nichts.
Entweder habe ich gewonnen oder daraus gelernt.

Unbekannt

Glückwünsche



Foto: eyetronic / AdobeStock

70 Jahre: 1.3.: Maria Dornfeld, Baienfurt, 4.3.: Bertram Jaiser, Friedrichshafen; 7.3.: Beatrix Zander, Albstadt; 8.3.: Helene Neuberth, Hügelsheim; 9.3.: Anton Müller, Bad Waldsee; 14.3.: Walter Jerg, Bitz; 26.3.: Hugo Eppler, Albstadt.

75 Jahre: 1.3.: Guenter Kretzschmar, Lörrach; 7.3.: Baptist Merk, Wangen; 15.3.: Wilhelm Weber, Altshausen; 27.3.: Egon Fischer, Albstadt.

80 Jahre: 11.3.: Elke Weinges, Mannheim; 23.3.: Alfred Schädlich, Filderstadt; 25.3.: Rosmarie Streitel, Langenargen.

85 Jahre: 1.3.: Hannelore Kloss, Albstadt, Ewald Kurtz, Biberach; 12.3.: Franz Gaaß, Tübingen; 19.3.: Johanna Chlosta, Albstadt; 20.3.: Magdalena Düputell, Mannheim.

90 Jahre: 5.3.: Harri Schreiber, Stuttgart; 14.3.: Waltraud Zanger, Mannheim; 20.3.: Lore Kellput, Mannheim; 25.3.: Marianne Roos, Tuttlingen.

90 Jahre: 31.3.: Kreszentia Birnbaum, Tettnang.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im März ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.



Sprechstunden und Sozialberatung



Foto: Wellnhofer Design / Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden

einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.:

0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden Ravensburg

Der Ortsverbandsvorsitzende ist unter Tel.: 0160/94 65 87 21 zu erreichen.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Dringend benötigte Corona-Hilfen für Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und -unternehmen bewilligt

Endlich soll es finanzielle Hilfen geben

Seit Frühjahr 2020 waren auch Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie Schließungen und Umsatzausfällen, besonders betroffen. Dazu zählen auch rund 900 Inklusionsbetriebe bundesweit, in denen Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind.

Die bisherigen Corona-Hilfen konnten etliche dieser Betriebe nur teilweise oder überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Der Bundestag hat daher 100 Millionen Euro für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bewilligt, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für die Inklusionsunternehmen abzumildern. Nach einer Förderrichtlinie des BMAS vom 25. November 2020 und Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern können ab 1. Januar 2021 Hilfen beim jeweiligen Integrationsamt für die Zeit von September 2020 bis März 2021 beantragt werden. Grundsätzlich ist die Förderung dieser Betriebe eine Länderaufgabe, die aus der Ausgleichsabgabe nach Paragraph 160 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, geleistet wird. Angesichts der erheblichen Auswirkungen der Pandemie

geht der Bund jedoch davon aus, dass die Situation von den Ländern nicht allein bewältigt werden kann.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil sagte dazu: „In der Corona-Krise dürfen wir gerade die Menschen nicht aus den Augen verlieren, deren berufliche und gesellschaftliche Teilhabe auch von Inklusions- und Sozialunternehmen abhängt. Dort drohen Menschen durch die Krise doppelt ins Hintertreffen zu geraten. Mit diesen Leistungen zeigen wir Solidarität und schließen eine Lücke bei den Corona-Hilfsmaßnahmen. Auch diese Institutionen und die dort arbeitenden Menschen erhalten nun die erforderliche Unterstützung.“

Der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfür-

sorgestellen (BIH), Christoph Beyer, begrüßt die Förderung ebenfalls: „Die Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen ist ureigene Aufgabe und Anliegen der Integrationsämter. Wir freuen uns daher, das Programm mit unserem Know-how und unserer Erfahrung umsetzen zu können.“

Eckpunkte der Förderung sind unter anderem:

- Zuschüsse aus dem Corona-Teilhabefonds als Liquiditätsbeihilfe in Höhe von 90 Prozent der nicht durch die Einnahmen gedeckten Fixkosten,
- Beihilfen im Einzelfall bis zu 800.000 Euro,
- Erstattung auch von Personalaufwendungen, soweit nicht durch Kurzarbeitergeld oder ähnliches gedeckt,
- Antragsformulare ab 1. Januar auf der Webseite der BIH,



Foto: redaktion93 / Adobe Stock

Sozialkaufhäuser gehören zu den Inklusionsbetrieben. Sie sind von den Schließungen in der Corona-Krise besonders stark betroffen.

- Schlussabrechnung bis 30. Juni.

In Bremen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Anja Stahmann in einer Pressemitteilung vom 23. Dezember 2020 darauf hingewiesen, dass die Hilfen beim Amt für Versorgung und Integration (AVIB Bremen) beantragt werden können. Anja Stah-

mann: „Viele dieser Unternehmen haben bisher nicht oder nur im geringen Umfang Corona-Hilfen in Anspruch nehmen können. Es ist gut, dass sich das jetzt ändert.“

In Bremen können zehn Inklusionsbetriebe mit rund 100 schwerbehinderten Beschäftigten Leistungen beantragen. *Quelle: www.bundesanzeiger.de*



Foto: Bihlmayer Fotografie / Adobe Stock

In Bremen sind zukünftig weitere Corona-Impfcenter in verschiedenen Stadtteilen geplant.

Bremer Gesundheitsbehörde kündigt weitere Impfzentren in Bremen an

Impfzentrum für Bremen Nord

Mitte Januar erklärte die Gesundheitsbehörde, dass auch im Stadtteil Vegesack ein Impfzentrum eingerichtet werden soll. Endlich – denn auf diese offene Frage hatte neben den Parteien auch der SoVD-Landesverband im Dezember aufmerksam gemacht.

In der Pressemeldung des SoVD Bremen kritisierte der 1. Landesvorsitzende Joachim Wittrien, dass ältere Menschen für die Impfung in Bremen-Mitte eine lange Fahrt per Bus oder Bahn in Kauf nehmen müssten. „Von dem Infektionsrisiko würde jeder Hausarzt abraten“, so

Wittrien. Er befürchtete, dass sich viele aus diesem Grund gar nicht impfen lassen würden.

Aber nun hat sich die Lage wieder beruhigt, die Gesundheitsbehörde prüft nach dem Bericht des Weser-Kuriers verschiedene Standorte, unter anderem das Gebäude der in-

solventen Strandlust, das Bürgerzentrum und die Markthalle.

Die Entscheidung soll in Kürze getroffen werden und der Aufbau des Impfzentrums kann dann beginnen. Das dürfte viele betroffene Bürger*innen aus dem Norden Bremens freuen.

Stand: 2. Februar 2021

Weltfrauentag 2021

Für den Weltfrauentag stellen Bremer Fraueneinrichtungen, Initiativen und Veranstalter*innen jedes Jahr aufs Neue ein vielfältiges Programm auf die Beine, das jeweils einem eigenen Motto folgt. 2021 lautet es in Bremen: „Kein retro – WIR sind die Generation Gleichberechtigung“.



Foto: ZGF

Kein retro – der Weltfrauentag 2021 in Bremen.

In Bremerhaven heißt es anlässlich des Weltfrauentages in diesem Jahr: „Alles anders, alles digital? Fortschritt, Vielfalt und #femaleEmpowerment“. Das Motto soll anregen: Erleben wir einen Rückschritt in der Geschlechtergerechtigkeit? Was hat Homeoffice mit Vereinbarkeit zu tun? Wer verliert in der Krise und wer profitiert? Welche Art von Veränderung brauchen und wollen wir – in der digitalen und der analogen Welt? Die ZGF Bremerhaven (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau) wird diese und andere Fragen im Rahmen einer Online-Veranstaltungsreihe in der Woche vom 8. März beleuchten.

Alle Aktionen in Bremen und Bremerhaven, die Frauenrechte und Geschlechterfragen in den Fokus rücken, wurden im Bremer Online-Kalender zum Internationalen Frauentag zusammengefasst. Die Vorträge, Diskussionen, Demos, Lesungen und mehr werden teilweise, aber nicht ausschließlich, online stattfinden.

Interessierte Frauen sind herzlich zum Blättern und Entdecken eingeladen unter: www.weltfrauentag-bremen.de.

Welche Rentenzeiten als Voraussetzung für die Grundrente angerechnet werden und welche nicht

Anwartschaften aus Scheidung zählen nicht

Über die in diesem Jahr vom Bundestag beschlossene Grundrente ist umfangreich berichtet worden, zum Beispiel in der SoVD-Zeitung in der März-Ausgabe 2020. In diesem Zusammenhang gab es in der Sozialberatungstätigkeit des SoVD vielfältige Nachfragen zu den Voraussetzungen und der praktischen Umsetzung der Grundrente.

Zu einer dieser Unklarheiten kann der SoVD-Landesverband Bremen aufgrund einer direkten Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, MdB Kerstin Griese, nun eine Antwort geben.

In etlichen Fällen verfügen besonders Frauen auch über Rentenanswartschaften bei Ehescheidungen durch einen Versorgungsausgleich. Fraglich war, ob derartige Anwartschaften auch zu einem Anspruch auf beziehungsweise zu einer Berücksichtigung bei der Ermittlung der Rentenzeiten für die Grundrente führen.

Dies ist jedoch leider nicht der Fall. Zur Begründung führt Kerstin Griese aus, dass die im Versorgungsausgleich übertragenen oder begründeten Rentenanswartschaften nicht zu einem Anspruch auf eine Grundrente führen, da Wartezeitmonate aus einem Versorgungsausgleich nicht zu den erforderlichen mindestens 33 Jahren Grundrentenzeiten zählen. Hierzu gehören unter anderem Zeiten mit Pflichtbeiträgen aufgrund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und sogenannten Ersatzzeiten, jedoch keine Pflichtbeitragszeiten oder Anrechnungszeiten wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld.

Übertragene Zeiten aus einem Versorgungsausgleich können demzufolge nicht angerechnet werden.

Die aufgrund eines Versorgungsausgleichs berücksichtigten Zuschläge oder Abschläge an Entgeltpunkten haben auch keine Auswirkung auf den Durchschnittswert, der aus den Kalendermonaten mit Grundrentenbewertungszeiten ermittelt wird. Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich werden bei der Ermittlung des Zuschlags an Entgeltpunkten für eine langjährige Versicherungszeit nicht berücksichtigt.

Hinter den für die Grundrente getroffenen Regelungen steht die Erwägung, dass eine Aufwertung im Rahmen der Grundrente die eigene Lebensleistung der Beitragzahlenden zur gesetzlichen Rentenversicherung in Fällen mit geringem Verdienst anerkennen soll. Die Bedingungen werden nicht erfüllt, wenn die Voraussetzungen für die Grundrente durch die Übertragung von Rentenzeiten durch einen Versorgungsausgleich wegen einer Ehescheidung erreicht werden.

Unabhängig davon ist es jedoch so, dass von der Grundrente zu einem überwiegenden Teil Frauen profitieren werden. Denn zu den Grundrentenzeiten zählen auch Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes und Zeiten der Pflege sowie jeder Monat eines rentenversicherungspflichtigen „Minijobs“.



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS / Adobe Stock

Kindererziehungszeiten werden Frauen bei der Grundrente angerechnet. Damit wird die „Fehlzeit“ im Berufsleben ausgeglichen.

Wenn eine Frau acht Jahre Beiträge aus einer Beschäftigung gezahlt hat, kann sie für die Erziehung von zwei Kindern, die im Abstand von fünf Jahren geboren sind, zusätzliche 15 Jahre Grundrentenzeiten erhalten, das sind insgesamt schon 23 Jahre. Somit können also auch Frauen die erforderlichen 33 Jahre Grundrentenzeiten erreichen, obwohl sie ihrem Mann „den Rücken freigehalten“ haben, damit er arbeiten gehen und eigene Rentenansprüche erwerben kann.

Vergleichbares gilt auch für die Zeiten, in denen Angehörige gepflegt worden sind, sogenannte Pflegeberücksichtigungszeiten.

Sollten Sie als Leser*in der SoVD-Zeitung oder des SoVD-Newsletters von einer derartigen oder sonstigen sozialrechtlichen Fragestellung betroffen sein, können Sie sich in all diesen Problemen an die Landesgeschäftsstelle des Sozialverband Deutschland, Landesverband Bremen (Breitenweg 10-12, 28195 Bremen, Tel. 0421/16 38 490, Fax: 0421/16 38 49 30, E-Mail: info@sovd-hb.de) wenden, damit geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang Ansprüche bestehen. Beachten Sie bitte, dass spontane Besuche ohne Terminabsprache derzeit nicht möglich sind.

genannten Pflegeberücksichtigungszeiten.

Sollten Sie als Leser*in der SoVD-Zeitung oder des SoVD-Newsletters von einer derartigen oder sonstigen sozialrechtlichen Fragestellung betroffen sein, können Sie sich in all diesen Problemen an die Landesgeschäftsstelle des Sozialverband Deutschland, Landesverband Bremen (Breitenweg 10-12, 28195 Bremen, Tel. 0421/16 38 490, Fax: 0421/16 38 49 30, E-Mail: info@sovd-hb.de) wenden, damit geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang Ansprüche bestehen. Beachten Sie bitte, dass spontane Besuche ohne Terminabsprache derzeit nicht möglich sind.



Foto: Wolfilser / Adobe Stock

Über die Voraussetzungen für die Grundrente sollte man sich fachlich beraten lassen.

5 Termine



Foto: Wellnhofer Designs / fotolia

Sämtliche Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und/oder über den monatlichen Newsletter entsprechend informiert werden.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Mitstreiter*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.

Newsletter

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD-Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir um einen entsprechenden Hinweis an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.

Glückwünsche



Foto: eyetronic / fotolia

Allen Mitgliedern, die im März Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

SoVD bemängelt Startschwierigkeiten bei der Covid-19-Impfkampagne

„Ziemlich holpriger Impfstart“

So richtig rund lief es nicht, als das Impfs Serum endlich in der Hansestadt ankam. In den Hamburger Messehallen wirkten die wenigen Menschen, die zu ihrem Impftermin kamen, etwas verloren. Von Massenandrang keine Spur.

„Der Impfstart war mehr als verstopft“, stellt der Hamburger SoVD-Vorsitzende Klaus Wicher fest. Gerade bei den ersten Impfungen, den über 80-Jährigen, herrschte große Unsicherheit. „Das ging schon damit los, dass die Hotline für die Terminvergabe ständig besetzt war. Auch übers Internet war die Sache kompliziert, hier brauchten viele alte Menschen Hilfe an ihrer Seite, wenn sie online buchen wollten. Das hat auch nicht jede*r.“

Nachdem die erste Hürde geschafft war, warten weitere Hindernisse auf dem Weg zum Infektionsschutz: „Hier stellten sich viele die Frage: Wie komme ich überhaupt sicher dorthin? Viele Ältere trauen sich zurzeit gar nicht, mit Bus und Bahn zu fahren. Eine Taxifahrt in die Stadt kann aber auch nicht jede*r mal so einfach bezahlen. Wir haben deshalb von der Stadt gefordert, für alle Äl-

teren Taxifahrten zum HVV-Tarif anzubieten. In der Zwischenzeit hat der Senat auf die Kritik des SoVD Hamburg reagiert und bietet Fahrdienste und einen weiteren Telefonkontakt an. Für die Zukunft und die nächsten Impfgruppen erwarten wir aber mehr Planungssicherheit.“

Neben der aus seiner Sicht zunächst zu wenig durchdachten Organisation rund um die eigentliche Impfung kritisiert Wicher die nicht durchdachte Planung der Stadt: „Wenn man zu viele Berechtigte gleichzeitig einlädt, dann ist das Chaos vorprogrammiert. Bei Redaktionsschluss der SoVD-Zeitung wussten wir noch nicht, wie viele Impfdosen bis jetzt dazugekommen sind. Ich bin mir aber sicher, dass es deutlich zu wenige sind und das Virus noch lange unser Leben bestimmt. Hier wurde eindeutig zu spät, zu wenig und mit zu wenig Geld Impfstoff von der EU bestellt.



Foto: Matthias Stolt / Adobe Stock

Die Nachfrage nach den Corona-Impfungen ist sehr hoch.

In Bremen und Berlin lief das viel besser. Die Lage belastet alle, aber ganz besonders Menschen, die in Armut leben.“ Um die Senior*innen zu entlasten, empfiehlt Wicher für die kommenden Monate mehr mobile Impfteams: „Das würde Zeit und Geld sparen.“



Ansichten

Liebe Mitglieder,

die Grünen setzen im Deutschen Bundestag neue Maßstäbe beim Thema Teilhabe an der Gesellschaft. Sie sind für ein soziales Sicherungsnetz, das vor Armut schützt. Sie fordern unter anderem eine stufenweise Anhebung des Hartz-IV-Satzes auf 600 Euro. Von diesem sozialpolitischen Aufbruch spürt man bei den Hamburger Grünen leider nicht viel. Rund 360.000 Menschen sind in Hamburg armutsgefährdet. Ich bin mir sicher, dass es da zusätzlich eine hohe Dunkelziffer gibt. Es fehlt an einem Konzept, um Armut zu vermeiden und zu bekämpfen. Die Hamburger Grünen haben sich bis zum Redaktionsschluss für diese Ausgabe nicht erkennbar dazu geäußert.



Klaus Wicher

Die Grundsicherungsämter funktionieren derzeit nicht gut, Ansprüche werden schleppend bearbeitet, das sorgt für Frust. Das Amt für Eingliederungshilfe ist fast zum Erliegen gekommen, was zu großen Problemen für behinderte Menschen führt. Die zweite Bürgermeisterin, Katarina Fegebank, hat so dafür gekämpft, dass die Zuständigkeit bei ihr liegt. Wo bleiben jetzt ihre Initiativen?

Seit Langem kämpft der SoVD Hamburg dafür, die Grundsicherung aus Hamburger Mitteln anzuheben. Gerade hier hätten wir einen Vorstoß der Grünen erwartet. Denn die vielen in Altersarmut lebenden Hamburger*innen würden von einem solchen Zuschuss, den es z. B. in München seit Langem gibt, profitieren.

Auch der ansonsten agile Verkehrssenator Anjes Tjarks ist kein Vorreiter bei der umfänglichen Beteiligung behinderter Menschen an der Verkehrsplanung. Es musste erst ein Bündnis aus Behindertenverbänden entstehen, um mehr Beteiligung durchzusetzen. Auch der Vorschlag, den ÖPNV-Preis sozialer zu gestalten, wird von der Verkehrsbehörde bisher ignoriert.

Auf dem sozialpolitischen Parkett sind die Hamburger Grünen für uns bisher eine Enttäuschung. Wir sind aber voller Hoffnung, die Legislaturperiode ist ja noch lang und eine Gesprächsbereitschaft gibt es durchaus. Gemessen wird der Erfolg jedoch an den Taten. Gerade in der Corona-Pandemie sind die Schwächsten in der Gesellschaft besonders belastet und bedürfen Unterstützung durch den Staat. Wenn man die langen Schlangen bei den Tafeln sieht, werden ein paar kostenlose Schutzmasken allein nicht helfen.

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender



Interview

Rückschritte durch Corona

Emanzipation? Gleichberechtigung? Immer noch gibt es in dieser Hinsicht an vielen Stellen Nachholbedarf. Im Hamburger SoVD setzt sich vor allem die Landesfrauensprecherin Susanne Langhagel für die Interessen von Frauen ein. Sie engagiert sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Lohngerechtigkeit aber auch für die Unterstützung von Alleinerziehenden und die Förderung von Frauen mit Behinderung.

___Frau Langhagel, am 1. März findet der Equal Care Day statt, der die Anerkennung weiblicher Sorgearbeit anmahnt. Wie hat sich der Blick auf die Arbeit von Frauen in den letzten Jahren verändert?

Corona hat den Frauen nicht gutgetan. Gerade hatten wir die traditionellen Rollenstereotype ein wenig aufgeweicht, da kam die Pandemie, und vor allem die Frauen waren wieder zu Hause. Ich befürchte, dass sich alte Muster wieder einschleichen und das Frauenbild demnächst wieder so aussieht wie in den 50er-Jahren.

Andererseits ist es jetzt verpflichtend, dass Frauen in die Vorstände großer Unternehmen kommen. Lange hat man es mit Einsicht versucht, leider ohne Erfolg, deshalb begrüße ich es, dass



S. Rahlf / SoVD Hamburg

Landesfrauensprecherin
Susanne Langhagel

es Vorgaben der Bundesregierung gibt und die Quote verpflichtend ist. Aber es ist traurig, dass wir etwas, was selbstverständlich sein sollte, mit Gesetzen erreichen müssen. Es ist traurig, dass es

immer noch an der Einsicht fehlt, dass Frauen genauso gut aufgestellt sind wie Männer.

___Dass Frauen vieles gleichzeitig schultern müssen, sich neben dem Job um die Familie kümmern oder Angehörige pflegen, bedeutet eine enorme Belastung. Wer kranke Kinder hat, bekommt jetzt aber ein wenig mehr Unterstützung.

Ja, denn das Kinderkrankengeld wurde für Alleinerziehende erhöht. Bei unter zwölfjährigen Kindern war es bisher so, dass sich Eltern für ihre kranken Kinder 20 Tage im Jahr freimachen konnten. Vor dem Hintergrund der Pandemie wurde dies für alleinerziehende Mütter oder Väter auf 40 Tage aufgestockt.

Fortsetzung auf Seite 14



S. Rahlf / SoVD Hamburg

Wicher bei Hamburg 1

Die Corona-Impfungen kamen nur langsam voran, es fehlten Impfdosen. Die Organisation der Schutzimpfung in den Alten- und Pflegeheimen war anfangs nicht gut aufgestellt. In der Sendung „Nachgefragt“ bei Hamburg 1 ordnete Landesvorsitzender Klaus Wicher die Lage ein. Vor allem bei der Terminabstimmung per Internet und Telefon hapert es gewaltig. Wicher plädiert für zusätzliche Hotlines. Hier können Sie den Beitrag nachsehen: www.hamburg1.de/news/11118.

Interview

Rückschritte

Fortsetzung von Seite 13
Das entlastet gerade die Frauen, birgt aber die Gefahr, dass sie beruflich zurückstecken müssen. 40 Tage im Jahr bedeuten rund zwei Monate Arbeitsausfall, da wird nicht jeder Arbeitgeber glücklich drüber sein. Das Kinderkrankenpflegegeld ist eine Erleichterung, könnte aber zum Bumerang werden. Die Bundesregierung hat ein Dossier zu dem Thema herausgegeben, es ist zu finden unter: bmfjsfj.de/Familie.

— Viele Frauen leisten nicht nur in der Pflege, sondern in vielen Bereichen eine enorm wichtige Arbeit für sich aber auch für die Gesellschaft. Das hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gemacht.
Vor allem haben wir erkannt, dass es die Frauen sind, die in systemrelevanten Berufen arbeiten. Von der Ärztin über die Pflegerin, die Kassiererin im Supermarkt, die Lehrerin oder die Erzieherin in der Kita – ohne sie geht nichts. Im öffentlichen Bewusstsein gab es da ja geradezu Aha-Erlebnisse. Hier müssen wir am Ball bleiben, denn die Betroffenen bekommen weder die nötige Unterstützung, noch eine angemessene Bezahlung für das, was sie leisten. In der Pflege fehlt es an einem einheitlichen Tarifvertrag, das ist nicht verlässlich. Es müsste mehr Berufsverbände geben und die, die es gibt, müssten sich besser miteinander vernetzen.
Das frauenpolitische Programm des SoVD finden Sie unter: www.sovd.de/unsere-themen/frauen.

Blick auf Sozialpolitik

Wo steht die Sozialpolitik in Hamburg? Was sind die drängendsten Probleme? Welche Stellschrauben müssen jetzt gedreht werden, damit die Menschen in Hamburg, unabhängig von ihrer Biografie, in Zukunft die gleichen Chancen auf ein auskömmliches Leben haben? Antworten auf diese Fragen geben die sozialpolitischen Leitlinien, die der Hamburger SoVD vor wenigen Wochen herausgegeben hat: „Anhand der großen Themen, die unser soziales Zusammenleben in der Stadt am meisten prägen, haben wir untersucht, was gut läuft und wo die Politik jetzt Entscheidungen treffen muss, damit wir eine gemeinsame, gerechte Zukunft haben, an der alle teilhaben können. Die Leitlinien sind zum einen eine Analyse des Ist-Zustands und zeigen Perspektiven auf“, erklärt Klaus Wicher.
In 13 Kapiteln mit Themen wie sozialer Wohnungsbau oder Gesundheitswesen wird Hamburgs soziales Miteinander untersucht. Klaus Wicher möchte die neue SoVD-Analyse als konstruktive Kritik verstanden wissen: „Wir kritisieren, aber wir bieten auch eine ganze Reihe von Lösungsvorschlägen an. Ich verstehe die sozialpolitischen Leitlinien als eine umfassende Information für alle Hamburger*innen und zum anderen als ein offenes Gesprächsangebot an Politik und Zivilgesellschaft.“
Die sozialpolitischen Leitlinien finden Sie auf der Homepage unter: www.sovd-hh.de.

Gefälschte Briefe zur Grundrente im Umlauf

Neue Betrugsmasche

Die Deutsche Rentenversicherung Bund warnt vor gefälschten Briefen zur Grundrente, mit denen Kriminelle versuchen, an Daten von Rentenversicherten zu kommen.
SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher rät: „Ob der Anspruch zur Rente besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Deswegen empfehle ich allen, die möglicherweise Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben, diesen beim Grundsicherungsamt zu beantragen.“ Er warnt außerdem: „Rufen Sie die in dem Schreiben genannte Telefonnummer nicht an. Im Zweifel verständigen sie lieber die Polizei oder nehmen Sie Kontakt mit der Rentenversicherung auf unter Tel.: 0800/10 00 48 00.“ SoVD-Mitglieder können sich in Hamburg dazu unter Tel.: 040/61 16 070 oder per E-Mail: info@sov-d-hh.de beraten lassen.

Reichsbundstiftung unterstützt Hamburger Projekte mit Spenden

Mehr Zimmer für Obdachlose

„Wir fördern Menschen“ – so lautet das Motto, unter dem die SoVD-Reichsbundstiftung in ganz Deutschland Projekte finanziell unterstützt, die die Situation für ältere Menschen, Kranke und Menschen mit Behinderung nachhaltig verbessern. Auch in Hamburg konnten in jüngster Zeit zwei Einrichtungen von der Hilfe der Reichsbundstiftung profitieren.

Corona hat besonders Menschen, die in Hamburg auf der Straße wohnen, hart getroffen. Viele übernachten lieber unter freiem Himmel als in den Sammelunterkünften, aus Angst vor einer Ansteckung. Umso mehr freute man sich beim Diakonie-Zentrum für Wohnungslose über einen 7.500-Euro-Spendenscheck, den Peter Winter, Geschäftsführer der Stiftung, persönlich überbrachte. Der Hamburger SoVD-Vorsitzende Klaus Wicher hatte sich für das Projekt bei ihm stark gemacht: „Ich freue mich, dass die Diakonie, nicht nur in Hannover, sondern auch in Hamburg, mit dieser Spende Zimmer für Obdachlose anmieten konnte. Das hilft den Menschen und zusätzlich dem Hotelgewerbe, das ebenfalls stark unter Corona zu leiden hat.“



Foto: S. Rahlf / SoVD Hamburg

V. li.: Klaus Wicher, Peter Winter, Melanie Mücher (Leiterin Diakonie-Zentrum für Wohnungslose) und Jutta Fugmann-Gutzeit (Geschäftsführerin der Diakonie-Stiftung Hamburg).

Auch die Lebenshilfe Hamburg wurde im vergangenen Jahr mit einer Spende bedacht. Für das neue Projekt #Leichtonline, das Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Umgang mit den digitalen Medien begleitet, steuerte die Stiftung 5.000 Euro bei.

SoVD Hamburg erreicht Maskenzuschuss und Shuttleservice

Auf Forderungen reagiert

Klaus Wicher, Hamburger SoVD-Landeschef begrüßt die schnelle Reaktion des Hamburger Senats auf seine Forderung nach mehr Hilfen für bedürftige Menschen in Zeiten von Corona. Er hatte mehrmals im Vorfeld gefordert, diese bei der Anschaffung der neuen FFP2-Masken zu unterstützen.

Sozialsenatorin Leonhard verkündete nun, dass die Stadt Betroffene mit einem einmaligen Geldbetrag von 20 Euro für Februar und März für den Kauf von Masken unterstützt: „Das ist zwar etwas spät und wenig, aber immerhin bewegt sich etwas“, sagte Landesvorsitzender Klaus Wicher, der wiederholt Hilfen angemahnt hatte. „Besser wäre es allerdings gewesen, wenn die Stadt die Masken komplett kostenlos und für ei-

nen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt hätte.“
Auch bei der Forderung des Hamburger SoVD nach einem Shuttleservice für über 80-Jährige hat sich etwas getan: „Die Stadt hat unsere Stimme gehört. Seit Ende Januar werden Hochbetagte, die nicht mobil sind, kostenlos ins Impfzentrum gefahren. Es ist gut, wenn die Stadt uns als SoVD wahrnimmt und reagiert, dann kommen die Dinge auch in Gang!“



Foto: S. Rahlf / SoVD Hamburg

FFP2-Masken kosten mehr.



Sozialrechtsberatung

Wir lassen Sie nicht im Stich – damit Sie bald wieder lächeln können!
Auch wenn Corona unser Leben weiterhin einschränkt, in unserer Landesgeschäftsstelle in Barmbek finden Sie auch jetzt Hilfe und Beratung. Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.
Die aktuellen Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle erfragen Sie bitte unter Tel.: 040/61 16 070, oder sehen Sie auf unserer Webseite nach: www.sovd-hh.de.

- **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle**, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Tel.: 040/61 16 070, E-Mail: info@sov-d-hh.de
Hier beraten wir Sie zusätzlich, wenn der Lockdown beendet ist:
- **Lurup**, Luruper Hauptstraße 149, 22547 Hamburg, dienstags bis donnerstags, 10–12 Uhr.
- **Farmsen**, Marie-Bautz-Weg 11 (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG), 22159 Hamburg, montags,

- 10–12 Uhr.
- **Harburg**, Winsener Straße 13, 21077 Hamburg, mittwochs, 10–13 Uhr.
- **Altona**, Gefionstraße 3, Bürgertreff Altona-Nord (BiB), jeden 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr.
- **Langenhorn**, Tangstedter Landstraße 41, Bürgerhaus, jeden 1. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr.
- **Lokstedt**, Julius-Vosseler-Straße 193, Bürgerhaus Lenzsiedlung, jeden 2. Dienstag im Monat, 16–18 Uhr.

Der Landesvorstand Mitteldeutschland tagte per Telefon

Aktuelle Entwicklung im Fokus

Die Widrigkeiten, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte, hat auch 2021 Einfluss auf das Verbandsleben. Zusammenkünfte können nicht stattfinden. Aus diesem Grund hat Kerstin Römer, Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Mitteldeutschland, nach Alternativen gesucht. Erstmals fand eine Telefonkonferenz statt, an der alle Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes (GLV) teilnahmen.

Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Berichte zum Stand der Finanzen, des Sozialpolitischen und des frauenpolitischen Ausschusses.

Holger Güssau, Geschäftsführer des Landesverbandes, stellte die aktuelle finanzielle Situation per 15. Januar 2021 dar und gab einen Ausblick auf die Zahlen im Februar.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt sagte Kerstin Römer: „Regelmäßig erarbeitet Joachim Heinrich Pressemitteilungen über die sozialpolitische Arbeit.“

Monika Lück, Landesfrauensprecherin und Mitglied im Ausschuss für Frauenpolitik im Bundesverband, machte deutlich, wie wichtig gerade in schwierigen Zeiten das Thema Frauenhäuser ist. War der Bedarf für Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt laut Aussage der Verantwortlichen im ersten Halbjahr 2020 nicht gestiegen, sieht es nun anders aus. So müssen zum Beispiel im Jerichower Land wegen der Corona-Pandemie zusätzlich zum Frauenhaus weitere Räumlichkeiten vorgehalten werden, auch um den gesundheitlichen Schutz der Frauen mit ihren Kindern zu gewährleisten. Der DRK-Regionalverband Mag-



Foto: Monika Lück

Per Telefon waren die Mitglieder des Landesvorstandes auf ihrer letzten Konferenz zugeschaltet.

deburg-Jerichower Land ist mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt Träger eines solchen Frauenschutzhauses. Mit Unterstützung des IKEA-Möbelhauses Magdeburg konnte der Regionalverband zwei Schutzwohnungen mit Mobiliar und kindgerechter Einrichtung angemessen und freundlich einrichten. Auch in Pandemiezeiten werden betroffene Frauen durch Mitarbeiter*innen des Frauenschutzhauses beraten und begleitet.

Des Weiteren wurde während der Telefonkonferenz über personelle Angelegenheiten gesprochen und ein entsprechen-

der Beschluss gefasst.

Holger Güssau informierte darüber, dass wegen Krankheit die Klageabteilung im Landesverband Unterstützung durch einen anderen Landesverband erhält.

Kerstin Römer stellte am Ende der Konferenz fest, dass die Kreisverbände sich bemühen, die Mitglieder auch in Corona-Zeiten zu informieren und zu beraten. Da die Pandemie sicher noch weitere Einschränkungen für das Verbandsleben bringen wird, kündigte Kerstin Römer für den Monat März eine weitere GLV-Sitzung per Telefon an.



Kommentar

2. Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache

Der Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat gemeinsam mit dem Kreisvorstand des SoVD Anhalt-Bitterfeld den seit September 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirkenden zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache veröffentlicht. Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine inklusive Gesellschaft geleistet.



Joachim Heinrich

Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, mit dem die deutsche Sprache maximal vereinfacht wird, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseeinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer optischen Darbietung der Texte einher, die das Lesen erleichtert. Leichte Sprache hilft somit, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden und ermöglicht damit gesellschaftliche Teilhabe.

Der SoVD-Kreisverband hat die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirksam unterstützt. Gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung konnte im Jahr 2019 bereits der zweite Aktionsplan vorgestellt werden, welcher für den Zeitraum 2019 bis 2022 Gültigkeit besitzt. Der nun vorliegende zweite Aktionsplan, der am 5. September 2019 vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde, steht für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in unserem Landkreis. Die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gehen dabei von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung aus. Die darin benannten Visionen, Ziele und Maßnahmen orientieren sich an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können. Leitlinie ist damit das gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in aller Vielfalt des menschlichen Lebens.

Den zweiten Aktionsplan in Leichter Sprache, der nun auch in die Bibliothek für „easy to read“-Dokumente aufgenommen wurde, kann auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld heruntergeladen beziehungsweise eingesehen werden.

Joachim Heinrich,
Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses und des Beirates für Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt Bitterfeld



Wir gratulieren

Joachim Heinrich begeht am 21. März seinen 80. Geburtstag. Im SoVD ist er als Mitglied des Arbeitskreises Behindertenpolitik im Bundesverband, als Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes Mitteldeutschland, als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses und als 1. Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Anhalt Bitterfeld ehrenamtlich tätig.

Zugleich engagiert sich Joachim Heinrich als Vorsitzender des Klubs für Körperbehinderte und ihrer Freunde e. V. und des Beirates für Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie im Beirat des Landes Sachsen-Anhalt.



Joachim Heinrich

Hier setzt er sich erfolgreich und mit hohem Sachwissen für die Schaffung barrierefreier Bedingungen ein. Sein Rat und seine Erfahrungen sind immer wieder gefragt.

2006 wurde er zum ehrenamtlichen Richter für Sozialrecht an das Sozialgericht Dessau-Rosslau berufen. Zum 1. November 2020 wurde er für fünf Jahre als Richter an das Sozialgericht durch das Land Sachsen-Anhalt berufen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ernannte Joachim Heinrich ab Januar 2021 zum Mitglied des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen und dessen erweitertem Ausschuss in Sachsen-Anhalt.

Der Landesvorstand Mitteldeutschland gratuliert Joachim Heinrich und wünscht ihm Wohlergehen und noch viele Jahre bei guter Gesundheit.



Aktuelle Urteile

Mietrecht: Baumfällkosten können umgelegt werden

Kosten, die einem*iner Vermieter*in für das Fällen eines morschen Baumes entstanden sind, dürfen auf die Mieter*innen umgelegt werden, wenn sie als Kosten für die Gartenpflege zu den Nebenkosten gehören. Es handele sich dabei um umlagefähige Betriebskosten. Zur „Gartenpflege“ im Sinne der Betriebskostenverordnung gehöre auch das Fällen eines kranken, morschen oder abgestorbenen Baumes. Ein Absterben von Bäumen stelle eine natürliche Entwicklung dar und das Fällen sei eine „für die Erhaltung einer gärtnerisch angelegten Fläche notwendige Maßnahme“ (LG München I, 31 S 3302/20).

wb

Die Deutsche Herzstiftung gibt Rat zu digitalen Diagnosehilfern für Herzkranke

Kein Ersatz für den Arztbesuch, aber hilfreich

Herzkranke nutzen zunehmend Wearables. Die als „Smartwatch“ oder „Wearable“ bekannten elektronischen Uhren gleichen kleinen Computern und können den Puls messen und einfache EKGs erstellen. Ganz neue Modelle können sogar den Blutdruck messen. Die Geräte warnen vor Vorhofflimmern – den Arzt oder die Ärztin ersetzen können sie nicht.

Das Erstellen eines Mini-EKGs (zum Beispiel Ein-Kanal-EKG) kann Träger*innen des Geräts vor Rhythmusstörungen wie Vorhofflimmern warnen. Diese häufigste Rhythmusstörung mit rund zwei Millionen Betroffenen in Deutschland kann unbehandelt zu einem Schlaganfall führen.

Herzspezialisten wie Prof. Dr. Thomas Meinertz vom Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Herzstiftung raten allerdings nur dann zu einem Wearable mit EKG-Funktion, „wenn das für die Diagnose oder die Kontrolle der Therapie sinnvoll ist“. Das kann jedoch nur der Arzt oder die Ärztin entscheiden, unterstreicht der Hamburger Kardiologe. „Wearables können die bisherigen Verfahren zu Diagnose und Kontrolle der Therapie nicht ersetzen, aber durchaus ergänzen.“ Für problematisch hält er ein „hemmungsloses Anwenden der Geräte bei fehlender Indikation“, weil dadurch die

Menschen verängstigt und irritiert würden.

Welche Smartwatches für Herzpatient*innen als digitale Diagnosehilfer hilfreich sind, welche Vorteile sie für Patient*innen bieten, aber auch wo ihre Grenzen liegen, darüber informiert die Herzstiftungs-Zeitschrift HERZ heute in einem Ratgeber-Beitrag. Die aktuelle Ausgabe 1/2020 kann kostenfrei per E-Mail unter bestellung@herzstiftung.de angefordert werden.

Smartwatches (englisch für „schlaue Uhr“) entwickeln sich zunehmend zu medizinischen Diagnosegeräten. Ein Gerät eines japanischen Herstellers, seit Mitte November 2019 auch in Deutschland auf dem Markt, kann den Blutdruck des Trägers* der Trägerin messen. Die Werte lassen sich dann auf ein Smartphone übertragen, speichern und versenden. Die Smartwatch eines bekannten US-Herstellers kann den Herzschlag messen, ein Ein-Kanal-EKG erstellen

und so vor Rhythmusstörungen wie Vorhofflimmern warnen. Einen Herzinfarkt oder komplexe Herzrhythmusstörungen kann diese Uhr allerdings nicht erkennen. „Zu einer umfassenden Herzdiagnostik sind die Geräte nicht in der Lage“, urteilt HERZ heute.

Ein kleines Gerät eines deutschen Herstellers, das mit Kabeln und Elektroden für den Brustkorb mit einem Smartphone verbunden wird, kann sogar ein 15-Kanal-EKG erstellen. Was diese und andere neue „Wearables“ leisten und was ihre Analysen der Herzfunktion den Nutzer*innen tatsächlich bringen, erfahren Leser*innen in HERZ heute.

Speziell bei Patient*innen mit Rhythmusstörungen kommt es vor, dass sie eine regelrechte Ärzte-Odyssee hinter sich haben, bis die lästige Unregelmäßigkeit ihres Herzschlags von der Ärztin oder dem Arzt per EKG identifiziert werden kann. Vorhofflimmern lässt sich näm-



Foto: WavebreakmediaMicro / Adobe Stock

Immer kleiner und besser: die neue Generation der „Wearables“ kann nicht nur den Puls und den Blutdruck messen, sondern auch den Herzschlag. So lassen sich abweichende Werte erkennen.

lich nur während der wenigen Minuten auf der Krankenliege oder bei einer 24-Stunden-Überwachung, wenn die elektrischen Ströme im Herzen gemessen werden, erkennen. „Viele Patienten und Patientinnen verpassen diesen Zeit-Slot und gehen dann zum x-ten Mal verunsichert ohne gesicherte Diagnose wieder nach Hause“, weiß Kardiologe Meinertz, selbst Vorhofflimmer-Patient,

aus eigener Praxiserfahrung.

Smartwatches machen es hingegen Betroffenen möglich, die EKG-Messung genau dann vorzunehmen, wenn sie Symptome wie Luftnot oder Herzrasen spüren. Für Herzpatient*innen, die aufgrund einer Rhythmusstörung in ständiger Angst über ihre Herztätigkeit leben, kann die Technik am Handgelenk bei Bedarf auch Entwarnung geben und sie beruhigen.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88

(Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387

Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen

Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen

Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Erklärvideos der Deutschen Herzstiftung online im Internet abrufbar

Volkskrankheit Herzschwäche

Die Volkskrankheit Herzschwäche (Herzinsuffizienz) in bewegten Bildern: Für Betroffene und ihre Angehörigen sowie für medizinische Fachkräfte hat die Deutsche Herzstiftung Videos zu den wichtigsten Fragen zum Thema Herzinsuffizienz erstellt.

Das aktuelle Videoangebot, umfasst Expertenbeiträge, Patientenberichte und animierte Erklärfilme zu medizinischen Aspekten rund um die Herzkrankheit. Was passiert genau im Herzen bei Herzinsuffizienz? Warum kommt es zu Atemnot, Leistungsabnahme und geschwellenen Beinen und wie schützt man sich vor den Risikokrankheiten der Herzschwäche? Diese und viele weitere Fragen erklären die animierten Videos

für Laien leicht verständlich. Herzspezialisten aus verschiedenen Herzzentren widmen sich den Ursachen, Symptomen und Folgen der Herzschwäche ebenso wie den heutigen Therapiemöglichkeiten. Prof. Dr. Heribert Schunkert (München) erklärt, wie man als gesunde und herzkranken Person aktiv einer Herzschwäche oder einer Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung vorbeugen kann. Dem schwachen Herzen

als Folge einer Myokarditis, verursacht durch eine verschleppte Viruserkrankung, widmen sich Prof. Dr. Thomas Nordt (Stuttgart) und ein Patient. Dass ein implantierbarer Defi als „Notarzt in der Brust“ Herzschwächepatienten vor dem plötzlichen Herztod schützt, Schockabgaben aber auch belastend sein können, davon berichten der Leipziger Rhythmologe Prof. Dr. Gerhard Hindricks und ein Defibrillator-Träger. Wie das Leben nach überstandener Myokarditis mit Hilfe seines Schrittmachers weitergeht, erzählt im persönlichen Erfahrungsbericht eindrucksvoll ein Herzschwäche-Patient. Welche Hilfen gibt es für Patienten mit einer Herzschwäche und psychischen Erkrankungen? Aktuelle Therapiemöglichkeiten und Erfahrungen damit stellen der Würzburger Kardiologe Prof. Dr. Stefan Störk vom Deutschen Zentrum für Herzinsuffizienz (DZHI) und ein Patient vor.

Alle Videoclips sind abrufbar unter www.herzstiftung.de/herzwochen2020-videos oder unter www.youtube.com/user/DeutscheHerzstiftung.



Foto: Halfpoint / Adobe Stock

Um den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu fördern, sollen verstärkt medizinische Rehamassnahmen eingesetzt werden.

Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes

SoVD begrüßt die Pläne

Das Bundeskabinett hat im Februar dieses Jahres den Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes beschlossen, um die Inklusion für Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Der SoVD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Minister Heil in seinem Vorhaben, einen weiteren Schritt in Richtung inklusive Gesellschaft zu unternehmen.

Allerdings bleibt abzuwarten, wie die Maßnahmen (siehe ausführlichen Bericht in der Februar Ausgabe der SoVD-Zeitung, Seite 3) in den verschiedenen Behörden umgesetzt werden und auch, in welcher Art und Weise die Betroffenen über die für sie zutreffenden Konsequenzen aus diesem geplanten Gesetz informiert werden. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Beispiele dafür, dass Informationen über mögliche Leistungen zurückgehalten wurden.

Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern wird auch zu diesem Gesetz in seinen Beratungszentren tagesaktuell Menschen mit Behinderung, Kranke, Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen und Arbeitslose beraten und den Fortgang des Gesetzesverfahren kritisch begleiten.



Foto: RFBSIP / Adobe Stock

Atemlosigkeit bei Anstrengung kann ein erstes Anzeichen einer Herzschwäche sein. Sie tritt auch bei jungen Menschen auf.

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps, wie sich sogenannte „Schein-Shops“ erkennen lassen

Abzocke mit FFP2-Masken im Internet

Fast täglich gehen Anfragen bei der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern zu Fake Shops ein. Nicht immer ist für die Verbraucher und Verbraucherinnen auf den ersten Blick zu erkennen, dass es sich um solche Shops handelt. Aktuell fallen zum Beispiel Shops auf, die FFP2-Masken anbieten wie die Internetseiten givenic.com und quantheco.com.

Gültige Zertifizierungen und hohe Qualitätsstandards werden von den Shops versprochen. Jedoch werden gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten, da es weder ein Impressum noch ausreichende Informationen zum Rücktrittsrecht gibt. Die Verbraucherzentrale informiert, welches die wichtigsten Erkennungszeichen von sogenannten Fake Shops sind:

- Es gibt keine oder kaum Kontaktmöglichkeiten zum Seitenbetreiber und die Unternehmeridentität ist unklar.
- Die Seiten des Internetshops sehen zwar ziemlich professionell aus, aber das Impressum ist unvollständig oder

fehlt gänzlich.

- Im Browser fehlt in der Adresszeile das Kürzel „https://“ mit Vorhängeschloss.
- Alle Kundenbewertungen sind „sehr gut“ und erwecken den Eindruck, es handle sich um einen seriösen Shop.
- Von anfänglich mehreren Zahlungsmöglichkeiten bleiben am Ende des Bestellvorgangs nur Vorkasse, Direktüberweisung und Versand per Nachnahme möglich.
- Sonst sehr wertvolle Gütesiegel werden missbräuchlich verwendet.
- Der Bestellbutton ist falsch beschriftet (zum Beispiel mit „einkaufen“ oder „weiter“).

- Mit der Beendigung des Bestellprozesses erhält der bzw. die Verbraucher*in keine oder eine ungenügende Bestellbestätigung.

- Ratsam ist, nach Erfahrungsberichten von ehemaligen Kunden des Shops zu suchen und zu vergleichen.

Sollten Sie dennoch an einen Fake Shop geraten sein, beachten Sie bitte Folgendes:

- Machen Sie einen Screenshot von der Internetseite, auf der Sie die Ware bestellt haben.
- Heben Sie E-Mails mit dem Anbieter gut auf, in denen Sie ihn Anbieter auffordern, die Ware zu liefern.
- Stellen Sie Strafanzeige. Das



Foto: PixelboxStockFootage / Adobe Stock

FFP2-Masken sind stark nachgefragt. Vermeintliche Schnäppchen im Internet können ein Betrug sein.

- ist in Mecklenburg-Vorpommern auch online möglich.
- Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Bank, dem Kreditinstitut oder dem Zahlungsdienstleister

auf und bitten Sie um Rückerstattung ihrer gezahlten Summe.

Quelle: Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Welche Rechte und Pflichten haben Vermietende und Mietende bei Schimmelpilzbefall in der Wohnung?

Wenn die Wohnung im Winter feucht wird

Gerade in der kalten Jahreszeit kann es schnell zur Schimmelpilzbildung innerhalb der (Miet-) Wohnung kommen. Wird der Schimmel nicht durch den Mieter oder die Mieterin verursacht, so stellt er einen Mangel der Mietsache dar. Mietende haben dann das Recht, Ansprüche gegenüber dem Vermieter beziehungsweise der Vermieterin anzumelden.

Im Winter sollte nicht bei der Beheizung der Räume gespart werden. Kühlen die Räume aus, so schlägt sich an den kalten Wänden die Feuchtigkeit nieder, die durch die normale Nutzung der Wohnung entsteht, beispielsweise durch Atmen, Schwitzen, Duschen oder Kochen. Diese Feuchtigkeit kann nur durch regelmäßiges, richtiges Lüften entfernt werden. Oft wird jedoch unzureichend gelüftet und/oder falsch geheizt. Entscheidend im Winter ist, dass die Luft in der Wohnung richtig zirkulieren kann.

Welche Ursache liegt bei Schimmelentstehung vor?

Die Ursachen sind vielfältig. Es müsse, so der Deutsche Mieterbund, der Grund für die Feuchtigkeit gefunden werden. Als baulicher Mangel kommt eintretende Feuchtigkeit von außen durch Risse in der Fassade, ein undichtes Dach oder in den Wänden aufsteigende Feuchtigkeit aufgrund einer defekten Drainage des Hauses infrage. Häufig sind auch undichte Rohrleitungen oder mangelhafte Silikondichtungen Grund für nasse Wände. Auch sogenannte Wärmebrücken, an denen es aufgrund ihrer niedrigen Oberflächentemperatur selbst bei ordnungsgemäßen Heiz- und Lüftungsverhalten zum „Abkondensieren“ von Luftfeuchtigkeit kommt, sind regel-

mäßig Ursache für Schimmel. Ein unzureichendes Lüftungs- und Heizverhalten kommt ebenfalls als Ursache für sich niederschlagende Feuchtigkeit und Wohnungsschimmel infrage. Ebenso eine Kombination aus baulichen Mängeln und falschem Verhalten.

Schimmelbefall ist als Mangel der Mietsache anerkannt. Sobald ein solcher auftritt, haben Mieter*innen das Recht, die Miete zu mindern. Dazu muss der Schimmelbefall „unverzüglich“ gegenüber dem*der Vermieter*in angezeigt werden. In dieser Anzeige sollte ihm oder ihr eine Frist zur Beseitigung des Mangels gesetzt werden. Erst nach der Anzeige kann dem*der Mieter*in ein Minderungsrecht voll zustehen.

Für die Frage, ob eine Mietminderung gefordert werden kann, muss noch mal ein Blick auf die Ursache für die Schimmelbildung gelegt werden. Ist die Schimmelbildung auf das Nutzverhalten des*der Mietenden zurückzuführen, so scheidet eine Mietminderung aus.

Liegt der Schimmelbefall jedoch im Verantwortungsbereich des*der Vermietenden, dann ist eine Mietminderung berechtigt. Dies wäre beispielsweise bei Baumängeln der Fall. Aber auch ein Unterlassen der Hinweis- und Informationspflichten, wie beispielsweise die Mitteilung, dass nachträg-

lich isolierverglaste Fenster eingebaut wurden, fällt in den Verantwortungsbereich des*der Vermietenden. Ihn*sie trifft ein Verschulden auch dann, wenn sie*er über den Schimmel informiert wurde, aber keine Maßnahmen zur Beseitigung getroffen hat und sich der Schimmel daher ausbreiten konnte.

Wie stark darf die Miete gekürzt werden?

Wie hoch die Mietminderung ausfallen darf, hängt sehr stark vom Einzelfall ab. Maßgeblich ist die Gebrauchsbeeinträchtigung der Mietsache. Bei Schimmelbefall kann auch die Gefahr einer Gesundheitsschädigung eine Rolle spielen.

Mieter*innen haben gegenüber dem*der Vermieter*in einen Anspruch auf Beseitigung des Mangels, vorausgesetzt, die Schimmelbildung ist nicht auf ein falsches „Nutzverhalten“ des*der Mietenden zurückzuführen. Wie der Schimmel beseitigt wird, bestimmt dann der oder die Vermietende.

Sollte der*die Vermietende die Schuld für die Schimmelbildung auf den*die Mieter*in schieben, so muss er*sie ausschließen können, dass die Schimmelbildung auf bauliche Mängel zurückzuführen ist. Im Streitfall muss unter Umständen ein Gutachter untersuchen, wie es zur Schimmelbildung kommen konnte. Die Kosten da-



Foto: IHX / Adobe Stock

Hohe Luftfeuchtigkeit führt zu Schimmelbildung. Das tritt besonders im Winter ein, wenn zum Beispiel zu wenig gelüftet wird.

für trägt normalerweise der*die Vermieter*in – es sei denn, es kommt dabei heraus, dass der Mieter oder die Mieterin den Schimmel verschuldet hat.

Zwei Gerichtsurteile zum Thema Schimmel

Mietende sind verpflichtet, den Vermietenden zeitnah darüber zu informieren, wenn in der Wohnung sich Mängel zeigen, zum Beispiel eine Schimmelbildung an den Wänden. Geschieht das nicht, so können sie sich schadenersatzpflichtig machen. Andererseits: Ist dem*der Vermieter*in ein Mangel rechtzeitig gemeldet worden, so braucht der*die Mieter*in weitere „Meldungen“ nicht folgen lassen, wenn die*der Vermietende nicht reagiert. Verschlimmern sich dadurch die Schäden, so darf der*die Mieter*in die Minderung der Miete an dem aktuellen Stand des Schimmel-

befalls ausrichten (BGH, VIII ZR 317/13).

Mieter*innen, die in Wohnungen leben, die Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre errichtet und mit sogenannten Wärmebrücken in den Außenwänden versehen wurden, können gegen den oder die Vermietenden eine Mietminderung nicht mit dem Argument durchsetzen, inzwischen sei zu befürchten, dass sich wegen einer fehlenden echten Dämmung Schimmelpilz bilden könne. Es sei nicht zugrunde zu legen, was Mietende nach aktuellen Maßstäben und Bauvorschriften erwarten. Auch das hier vom Vermieter angeführte Lüftungsverhalten, um Schimmel zu vermeiden, sei mit „zweimal täglich 15 Minuten“ (beziehungsweise „dreimal am Tag 10 Minuten“) nicht unzumutbar für die Mietenden (BGH, VIII ZR 271/17 u. a.).

mh

Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Rechtsberatung

Neubrandenburg / Demmin: 3. März, Güstrow / Schwerin: 10. März, Grevesmühlen / Wismar: 17. März, Parchim: 24. März. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 2. März, Greifswald: 10. März, Rügen / Stralsund: 17. März, Röbel: 30. März. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Kontakt



Foto: Wellnhofer Designs / fotolia

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach langer Zeit der Einschränkungen ist die Hoffnung groß, dass uns die Impfstoffe gegen das Coronavirus etwas Normalität zurückbringen. Doch: Wie bekomme ich einen Impftermin? Oder einen Wartelistenplatz? Das haben sich viele von Ihnen, unseren älteren Mitgliedern, in den vergangenen Wochen gefragt. Sie wählten eine Telefonnummer der Landesregierung, die nie erreichbar war. Oder sollten sich über ein nicht funktionierendes Impfportal anmelden. Viel sinnvoller wäre es

aus Sicht des SoVD gewesen, den über 80-Jährigen Termine per Post mitzuteilen.

Bei Kritik belassen wir es aber nicht. Als starke Gemeinschaft möchten wir Ihnen in dieser verunsichernden Zeit beistehen. Daher haben wir ein neues Angebot für unsere älteren Mitglieder eingerichtet: ein Service-Telefon zum Thema Corona-Impfung.

Zusammenhalt bleibt trotz der Pandemie etwas Wunderbares. Besonders das Engagement unserer Ehrenamtlichen, die als „Helfende Hände“ in ganz Niedersachsen Menschen unterstützen und nun auch Fahr- und Begleitdienste zu den Impfzentren anbieten (mehr auf Seite III). Für Ihre wertvolle Hilfe danke ich Ihnen von Herzen.

Bleiben Sie alle gesund und hoffnungsvoll – miteinander verbunden kommen wir gut durch diese Zeit!

Bernhard Sackarendt
SoVD-Landesvorsitzender

Corona-Impfung: Telefon-Service des SoVD für ältere Mitglieder

Information und Hilfe

In Niedersachsens Impfzentren haben die Corona-Impfungen der über 80-Jährigen begonnen. Doch die Impf-Hotline des Landes ist noch immer schlecht erreichbar. Daher unterstützt der SoVD seine Mitglieder über ein zusätzliches Service-Telefon und übernimmt die Vereinbarung eines Impftermins.

Mit höchster Priorität können sich über 80-Jährige gegen Corona impfen lassen. Doch gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ist die Terminvereinbarung oft nicht möglich: Die Impf-Hotline des Landes ist überlastet und nur schwer erreichbar. Leider fehlt es vielen Seniorinnen und Senioren an den technischen Mitteln, alternativ die Online-Terminvereinbarung zu nutzen und sich zumindest auf die Warteliste setzen zu lassen.

„Hier kommen wir ins Spiel. All diejenigen, denen es nicht möglich ist, selbstständig einen Termin zu machen, unterstützen wir und übernehmen die Koordination“, sagt Dirk Swinke, Landesgeschäftsführer des SoVD in Niedersachsen.

Die Überlastung der Impf-Hotline ist zusätzlich problematisch, weil Anruferinnen

und Anrufer ihre Fragen nicht stellen können – zum Beispiel, wann genau sie an der Reihe sind. „Wir vermitteln unseren Mitgliedern nicht nur einen Termin, sondern stehen auch bei Fragen rund um den Impfprozess mit Rat und Tat zur Seite“, erläutert Swinke. „Uns ist es wichtig, dass wir auch in der

Krise zusammenstehen und uns gegenseitig unterstützen. Deshalb helfen wir unseren älteren Mitgliedern und informieren sie – gerade in dieser schwierigen Zeit“, betont Swinke. Das Service-Telefon des SoVD ist montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr unter 0511 656107-25 erreichbar.



Foto: Sabine van Erp / pixabay

Das neue Service-Telefon des SoVD hilft über 80-jährigen Mitgliedern bei Fragen rund um die Corona-Impfung.

SoVD fordert: Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung dürfen nicht erneut übergangen werden

Corona-Stufenplan 2.0: Nachbesserungen nötig

Der SoVD in Niedersachsen kritisiert den von der niedersächsischen Landesregierung vorgelegten Stufenplan 2.0. Dieser soll Corona-Schutzmaßnahmen und Lockerungen für 40 Bereiche des öffentlichen Lebens regeln, berücksichtigt jedoch an keiner Stelle die Situation von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung. Der SoVD appelliert an die Landesregierung, ihren Entwurf dringend zu überarbeiten.



Foto: Stefanie Jäkel

Abhängig vom Infektionsgeschehen und den Inzidenzwerten regelt der Stufenplan 2.0 Lockerungen oder Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen für zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens.

Der Entwurf des Stufenplans sieht landesweit Schutzmaßnahmen oder Lockerungen bei bestimmten Inzidenzwerten vor. Pflegeheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind darin allerdings nicht aufgeführt. „Um Heimbewohnern, aber auch Besuchern und Heimpersonal, größtmöglichen Schutz zu bieten, müssen Pflegeheime als eigener Punkt in den Stufenplan 2.0 aufgenommen werden. Es muss klar ersichtlich sein, welche Maßnahmen für sie ab welchen Inzidenzwerten greifen“, fordert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Trotz des Impfangebots in den Heimen sei dies erforderlich, da viele Bewohner und Angestellte noch nicht geimpft werden konnten oder das Angebot nicht angenommen haben. „Bereits in den vergangenen Monaten haben die Heimleitungen die Maßnahmen ganz unterschiedlich ausgestaltet, da die Landesregierung sie mit

unverbindlichen Empfehlungen zu Besuchsregeln oder Schnelltests alleingelassen hat. Die Verantwortung darf nicht erneut an sie abgetreten werden“, mahnt Sackarendt.

Diese verlässlichen Vorgaben im Stufenplan brauche es ebenso für Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Nur so könne der besonders schutzbedürftigen Gruppe Orientierung im Alltag gegeben und ihre Sicherheit gewährleistet werden. Der SoVD-Vorsitzende bemängelt außerdem, dass die Landesregierung die Inklusion gänzlich vergessen hat: „Im Stufenplan fehlen Konzepte, ab welchen Inzidenzwerten eine Schulasistenz möglich ist und wie eine Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen im Distanzunterricht garantiert wird.“ Er fordert von der Landesregierung zudem Vorschläge, wie Eltern entlastet werden, sollten aufgrund des Infektionsgeschehens die inklusiven Unterstützungsleistungen nicht realisierbar sein.

Equal Pay Day – internationaler Aktionstag am 10. März

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Frauen bekommen für den gleichen Job durchschnittlich noch immer 19 Prozent weniger Gehalt als Männer. Diese Ungleichheit wird durch die Corona-Krise noch verstärkt. Darauf weist der SoVD in Niedersachsen anlässlich des internationalen „Equal Pay Day“ am 10. März hin und fordert die Politik auf, an den erforderlichen Stellschrauben zu drehen.

19 Prozent beträgt die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern in diesem Jahr. Damit liegt sie erstmals unter 20 Prozent. „Auch wenn die Entwicklung prinzipiell in die richtige Richtung geht, dürfen wir uns jetzt nicht darauf ausruhen“, fordert Roswitha Reiß, Landesfrauensprecherin des SoVD in Niedersachsen. Denn: „Die Corona-Krise sorgt dafür, dass Belastung und zusätzliche Arbeit für Frauen weiter steigen.“ Laut einer Bertelsmann-Studie sind gerade sie es, die sich neben ihrem Job derzeit verstärkt um Hausarbeit und

Kinderbetreuung kümmern. „Frauen finden sich durch die Pandemie öfter in traditionellen Rollen wieder“, so Reiß.

Aus Sicht des SoVD verschärft Corona die bisher bestehende Ungleichheit noch weiter. „Wir gehen momentan eher einen Schritt rückwärts als vorwärts“, sagt die Landesfrauensprecherin. „Die Politik muss endlich gegensteuern und den Kampf gegen die Lohnungleichheit vorantreiben, denn das Gesicht der Armut ist noch immer weiblich.“

Deshalb fordert der SoVD unter anderem den gleichen Lohn für gleiche Arbeit, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine finanzielle Aufwertung sogenannter Frauenberufe sowie ein Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeitarbeit.

Die Armutsgefährdung von Frauen ist auch ein wichtiger Baustein der SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armuts-schatten?“. Nähere Informationen dazu gibt es unter www.armutsschatten.de.

„Gesetz lässt Inklusion kleiner Kinder völlig außen vor“

SoVD fordert Neugestaltung

Mit dem Entwurf zum neuen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) will die Landesregierung einheitliche Mindestanforderungen an Struktur und Qualität von Kitas regeln. Damit soll sichergestellt werden, dass niedersachsenweit alle Einrichtungen ähnlich ausgestattet sind. Das Problem: Aus Sicht des SoVD in Niedersachsen werden dabei Kinder mit Behinderung vergessen – Inklusion und Teilhabe werden in dem Gesetzentwurf nicht erwähnt.

Bereits seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behinder-tenrechtskonvention, die auch Kindern ein Recht auf Inklusi-on und Teilhabe von Anfang an garantiert. „Es kann nicht sein, dass die Landesregierung im Jahr 2020 ein Gesetz vorlegt, das Kinder mit Behinderung und ihre Rechte vollkommen außen vorlässt“, kritisiert Bern-hard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen. Es sei schließ-lich mittlerweile wissenschaft-lich belegt, dass Kinder mit und ohne Behinderung so früh wie möglich gemeinsam betreut werden und zusammen lernen sollten.

„Der Rechtsanspruch auf In-klusion in Kitas muss gesetzlich verankert werden. Es bedarf ei-ner dringenden Nachbesse-rung“, fordert der SoVD-Chef. Als größter Sozialverband in Niedersachsen macht sich der

SoVD seit Langem für Inklusion stark. „Wir beobachten mit Sor-ge, dass das Thema während der Corona-Pandemie immer mehr in den Hintergrund rückt und Menschen mit Behinde-

rung zu wenig berücksichtigt werden“, schildert Sackarendt. Betroffene und ihre Interessen-vertretungen müssten von An-fang an als Experten in eigener Sache eingebunden werden.



Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

Alle Kinder haben ein Recht auf Teilhabe: Nach Ansicht des SoVD muss die Inklusion in Kitas gesetzlich verankert werden.

Unterstützung bei Rentenbeginn, Fristen und Widerspruch

Digitale Helfer des SoVD

Fristen-Rechner, Rentenbeginn-Rechner und Online-Hilfe zum Einlegen von Widersprüchen: Das sind die digitalen Helfer des SoVD in Niedersachsen. Sie sind ganz einfach über die Internetseite erreichbar und selbstständig bedienbar – mit einem individuell angepassten Ergebnis.

Leichter Fristen und den Ren-tenbeginn berechnen oder ein Widerspruchsschreiben selbst erstellen: Das hat sich der SoVD in Niedersachsen zum Ziel ge-setzt und drei digitale Helfer entwickelt, die genau diesen Service bieten.

Wenn Behörden wie das Jobcenter, der Rentenversiche-rungsträger oder die Kranken-kasse einen Bescheid ablehnen, gibt es festgelegte Fristen für Klagen oder einen Widerspruch, die nicht verpasst werden dür-fen. Wann genau Fristen ablau-

fen, errechnet der Fristen-Rech-ner des SoVD.

Rentenbeginn berechnen, aber wie? Mit dem Renten-beginn-Rechner des SoVD ist das kein Problem. Es müssen nur die entsprechenden Daten eingegeben werden, damit der Rechner den individuell mög-lichen Rentenbeginn ermitteln kann.

Wer Widerspruch einlegen möchte und Hilfe bei der Erstel-lung eines Widerspruchsschrei-bens benötigt, kann sich an ei-nes der SoVD-Beratungszentren

wenden oder die Online-Hilfe in Anspruch nehmen. Mithilfe der gemachten Angaben wird ein Mustertext erstellt, der in-dividuell auf den vorliegenden Sachverhalt oder Bescheid ab-gestimmt ist und notwendige Inhalts- sowie Formvorgaben erfüllt.

Die digitalen Helfer sind auf der Startseite des SoVD un-ter www.sovd-nds.de zu fin-den. Nutzer werden Schritt für Schritt durch die Anwendung geleitet. Sie müssen nur eini-ge Fragen beantworten und erhalten anschließend ein in-dividuelles Ergebnis. Persön-liche Angaben werden gemäß der Datenschutzrichtlinien ver-traulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Unsicherheiten und wei-teren Fragen bieten die Bera-terinnen und Berater des SoVD auch gerne ihre Unterstützung in einem persönlichen Bera-tungsgespräch an. Die entspre-chenden Kontaktdaten gibt es auf www.sovd-nds.de/beratung. Telefonisch ist der SoVD un-ter der Telefonnummer 0511 656107-21 erreichbar.

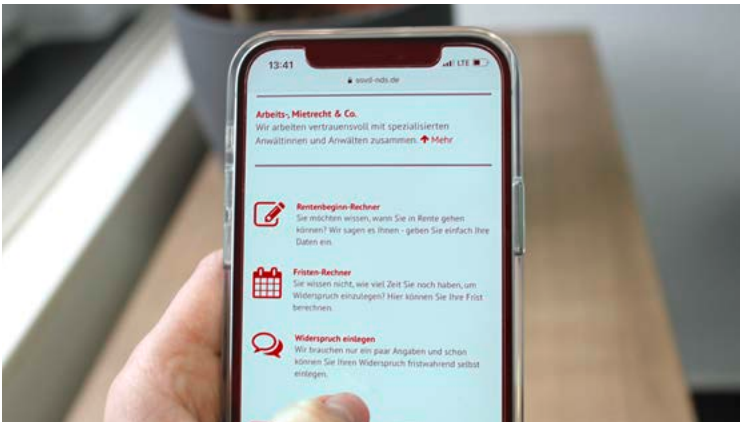


Foto: Elin Schweiger

Die digitalen Helfer auf der Internetseite des SoVD können auf Mobilgeräten wie auch am PC genutzt werden.

CORONA-IMPFUNG

Übernahme der Fahrtkosten

Wenn Impfberechtigte in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, kann eine Corona-Imp-fung, außer in den Impfzent-ren, auch durch mobile Impf-teams verabreicht werden. Ist eine Impfung so nicht mög-lich oder werden keine Impf-busse beziehungsweise loka-le, kostenlose Transporte zu den Impfzentren angeboten, besteht in Ausnahmefällen ein Anspruch auf eine Fahr-kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse.

Die Voraussetzung einer Kostenübernahme sind zwin-gende medizinische Grün-de. Das betrifft unter ande-rem Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis mit einem der folgenden Merkzeichen besitzen: aG (außergewöhnliche Geh-behinderung), H (Hilflosigkeit) oder Bl (Blindheit). Auch bei Pflegegrad 3, 4 oder 5 besteht ein Anspruch – liegt eine Ein-stufung in den Pflegegrad 3 vor, muss zusätzlich eine dau-erhafte Mobilitätseinschrän-kung gegeben sein.

„Der behandelnde Arzt muss Berechtigten eine Kran-kenbeförderung verordnen. In dieser Verordnung wird das



Foto: Michael Gaida / pixabay

In einigen Fällen erstattet die Krankenkasse die Fahrtkosten ins Impfzentrum.

erforderliche medizinische Transportmittel festgelegt“, erklärt Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum in Hannover. Grundsätzlich gilt eine solche Ausstellung als Genehmigung der Kosten-übernahme. Die Ausnahme ist eine Beförderung durch einen Krankentransport. Sie muss vorher von der Krankenkasse bestätigt werden.

Bei Fragen zur Fahrtkos-tenübernahme helfen die Beraterinnen und Berater des SoVD gerne weiter. Das Bera-tungszentrum in Ihrer Nähe finden Sie unter www.sovd-nds.de/beratung.

SoVD-Aktion „Helfende Hände“ unterstützt mobilitätseingeschränkte Senioren

Fahrdienste zu Impfzentren

In Niedersachsen können sich über 80-Jährige gegen Corona impfen lassen. Doch in vielen Fällen können ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht selbstständig ein Impfzentrum erreichen und benötigen eine Begleitung. Die „Helfenden Hände“ des SoVD in Niedersachsen haben deshalb Fahr- und Begleiddienste ins Leben gerufen, die sich um die Seniorinnen und Senioren kümmern.

Was passiert, wenn es älteren Menschen nicht möglich ist, zu einem Impfzentrum zu



Foto: Martin Bargiel
Die „Helfenden Hände“ sind in ganz Niedersachsen unterwegs.

fahren, weil sie nicht selbst Auto fahren oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen können? Diesem Problem hat sich Niedersachsens größter Sozialverband angenommen. Zahlreiche SoVD-Orts- und -Kreisverbände organisieren im Rahmen der Aktion „Helfende Hände“ Fahr- und Begleiddienste – unter anderem in Hannover, im Heidekreis, in Nienhagen und Sulingen. „Uns ist es wichtig, dass auch diese Menschen die Möglichkeit erhalten, sich impfen zu lassen“, erläutert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen.

Dieser Dienst wird selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften angeboten.

„Die Sicherheit und Gesundheit derer, die unsere Fahr- und Begleiddienste in Anspruch nehmen, steht natürlich an erster Stelle“, betont Sackarendt.

Die Aktion „Helfende Hände“ hat der SoVD zu Beginn der Corona-Krise ins Leben gerufen und ist seitdem mit zahlreichen Projekten für andere da und hilft denjenigen, die aufgrund der Pandemie Unterstützung benötigen.

Eine Übersicht der SoVD-Orts- und -Kreisverbände, die einen Fahr- und Begleiddienst anbieten, ist unter www.sovd-helfende-haende.de abrufbar. Diese Informationen können außerdem unter der Nummer 0511 656107-25 erfragt werden.

Björn Thümler zu Besuch bei der EUTB und beim SoVD in Brake

Gespräch über Inklusion

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Menschen mit Behinderung bei ihren individuellen Anliegen zum Thema Teilhabe. Der SoVD ist in Niedersachsen Träger von elf EUTB-Beratungsstellen. In Brake tauschten sich Jutta Kroog, EUTB-Beraterin, und Julia Lax, Leiterin des dortigen SoVD-Beratungszentrums, mit dem CDU-Politiker Björn Thümler über Inklusion aus.

Das bundesweite, kostenfreie und unabhängige Angebot der EUTB richtet sich an Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörige. Die Beratung geht ganz individuell auf die Erfahrungen und Bedürfnisse der Betroffenen ein – etwa bei Fragen zum barrierefreien Wohnen oder zum Berufsleben.

Politik für Menschen mit Behinderung war 2020 einer der Schwerpunkte in der Wahlkreisarbeit des CDU-Landtagsabgeordneten Björn Thümler. In zahlreichen Gesprächen betonte er, dass Inklusion „ein gesamtge-

sellchaftlicher Prozess ist, von dem Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen profitieren“. Ende 2020 besuchte Thümler das Beratungszentrum des SoVD in Brake, um mit der EUTB-Beraterin Jutta Kroog und mit Julia Lax, Leiterin des SoVD-Beratungszentrums, über die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu sprechen.

Dass der Bund die Arbeit der EUTB nun dauerhaft fördert, begrüßte Thümler: „Menschen fühlen sich hier nicht als Bittsteller, sondern werden als Individuen wahrgenommen.“ Besonders

intensiv diskutierten Thümler, Kroog und Lax über die Inklusion an Schulen. Laut Thümler werde diese durch Mängel in der Lehrerbildung erschwert. „Inklusion gehört vom ersten Semester an in die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung. Denn Lehrerinnen und Lehrer müssen früh selbst lernen, wie Schülerinnen und Schüler mit Behinderung am besten unterrichtet werden“, so der Politiker. Damit Inklusion an Regelschulen gelingen könne, müsse die Lehrerbildung mehr „auf die Lebenswirklichkeit an Schulen ausgerichtet“ sein.

Wahl des Behindertensportlers des Jahres 2021

Jetzt mitmachen und abstimmen

Trotz Corona-Pandemie, die auch den Sport stark einschränkt, verfolgen sie ihre Ziele engagiert weiter: sechs niedersächsische Nachwuchssportlerinnen und -sportler, die der Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN) zur Wahl des „Behindertensportlers des Jahres“ nominiert hat. Noch bis zum 10. März können alle in Niedersachsen ihren Favoriten für 2021 wählen.

„Sie haben sich durch Trainingsfleiß und überdurchschnittliches sportliches Engagement ausgezeichnet, eine tolle sportliche Entwicklung durchlaufen und sich nicht von ihren Zielen abbringen lassen“, begründet der BSN-Präsident Karl Finke die Nominierung der sechs jungen Sporttalente aus Niedersachsen. Zur Wahl als Behindertensportler des Jahres stehen 2021: Tim Haller (Para-Badminton), Anna-Lena Hennig (Rollstuhlbasketball),

Flora Kliem (Para-Bogensport), Jered Müller (Para-Schwimmen), Angelina Salli (ID-Judo) und Lukas Schwechheimer (Para-Leichtathletik). Auf der Internetseite des BSN sind kurze Portraits veröffentlicht, die über die Motivation und eindrucksvollen sportlichen Leistungen der Athleten berichten.

Bis zum 10. März (Posteingang) können sich Einwohner Niedersachsens an der Abstimmung beteiligen und dabei einen von 40 Preisen gewinnen. Um teilzunehmen, füllen sie eine Stimmkarte aus und senden diese an den BSN. Stimmkarten liegen vielen Tageszeitungen bei. Online ist eine Teilnahme über die Seite www.bsn-ev.de/voting möglich. Dort findet sich auch eine Übersicht der Preise, die Teilnehmende gewinnen können. Der Behindertensportler des Jahres 2021 wird am 17. Juni auf einer Gala bekanntgegeben.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: März-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am Dienstag, 2. und 16. März, sowie am Donnerstag, 25. März, jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine gibt es unter www.sovd-nds.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Am 19. Dezember 2020 verstarb

Irmgard Wessel

Irmgard Wessel war in verschiedenen Funktionen für den Sozialverband Deutschland (SoVD) - den früheren Reichsbund - tätig. Seit 1989 gehörte sie dem Ortsverband Wüste an. 1998 übernahm sie die Funktion der 1. Kreisvorsitzenden des Kreisverbandes Osnabrücker-Land. Als Irmgard Wessel diese 2014 abgab, wurde sie zur Ehrenvorsitzenden ernannt. Von 2003 bis 2015 war sie außerdem Mitglied des Landesvorstandes.

Mit Irmgard Wessel verliert der SoVD ein wertvolles Mitglied. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In stillem Gedenken

Bernhard Sackarendt
1. Landesvorsitzender
SoVD-Landesverband
Niedersachsen

Dirk Swinke
Landesgeschäftsführer
SoVD-Landesverband
Niedersachsen

Gerhard Groskurt
Vorsitzender
SoVD-Kreisverband
Osnabrücker-Land

SoVD schaltet sich ein – „So kann man mit Menschen nicht umgehen“

Erixx verweigert Mitfahrt

Trotz Versprechungen: Der SoVD im Heidekreis musste zum zweiten Mal eingreifen, weil das Eisenbahnunternehmen Erixx einen Rollstuhlfahrer nicht befördern wollte. Gleich viermal wurde Burkhard Albert, ein 63-jähriger schwerbehinderter Rollstuhlfahrer, am Bahnsteig stehengelassen.



Foto: Klaus Müller

Burkhard Albert durfte mit seinem Elektrorollstuhl nicht im Zug mitfahren – laut Erixx aus Sicherheitsgründen.

Seit einem Schlaganfall ist der Hodenhagener Burkhard Albert aufgrund einer Schwerbehinderung auf einen Elektrorollstuhl angewiesen. Normalerweise fährt er jeden Freitag mit der Bahn von Hodenhagen nach Walsrode – ohne Probleme. Doch dann wurde Albert die Rückfahrt im Nahverkehrszug Erixx plötzlich verweigert. „Die haben mich einfach stehen lassen. Es hieß, für mich und meinen Rolli sei kein Platz mehr da“, erinnert er sich. Nachdem er auch in den nachfolgenden Zügen nicht befördert wurde, beschloss Albert, den Heimweg mit seinem Rollstuhl anzutreten. Hilfe bekam er dann aber doch noch vom Fahrer eines

Bürgerbusses, der einen Sprinter für den Transport organisierte. Verärgert wandte sich der 63-Jährige hilfesuchend an Hodenhagens Bürgermeister Carsten Niemann, der schließlich den SoVD über den Vorfall informierte. „So kann man mit Menschen nicht umgehen“, kritisiert der SoVD-Kreisvorsitzende Jürgen Hestermann. Denn es gab bereits einen ähnlichen Fall einer 73-jährigen Rollstuhlfahrerin aus Lindwedel, den der SoVD klären konnte – mit der Zusage, dass sich so etwas nicht wiederholt. Die Begründung von Erixx zum erneuten Vorfall: Der Rollstuhl blockiere den Fluchtweg. „Ich bin in der Lage,

bei einem Notfall meinen Rolli schnell zu aktivieren und den Platz zu räumen“, hatte Albert damals versucht, dem Personal zu erklären, doch leider ohne Erfolg. In einer Stellungnahme erklärte Erixx-Pressesprecher Björn Pamperin, dass die Entscheidungen in beiden Fällen aus Sicherheitsgründen getroffen worden seien. Laut Pamperin dürften Elektrorollstühle ab einer bestimmten Größe nicht befördert werden. „Wir vom SoVD sind sehr überrascht von der Aussage des Pressesprechers, der schon beim Fall in Lindwedel falsch lag, als das Personal in unserem Beisein die Frau schließlich mitgenommen hat. Und nun ist es wieder passiert“, bemängelt SoVD-Kreisfrauensprecherin Annette Krämer. Krämer rät Betroffenen, sich bei der Bahn anzumelden. „Trotzdem halte ich dieses Verhalten für absolut nicht nachvollziehbar“, betont sie. Anfänglich verunsichert, meldete sich Burkhard Albert tatsächlich vor seiner nächsten Fahrt an. Man versicherte ihm, dass es kein Problem sei, ihn und seinen Rollstuhl zu transportieren, auch nicht auf dem Rückweg. „Wir können Sie doch nicht einfach stehen lassen“, war die Antwort. Albert hofft, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport Zielsetzung bundesweit einmalig

Nur ein kleiner Teil aller Menschen mit Behinderung betreibt aktiv Sport in Vereinen – obwohl Sportvereine grundsätzlich allen offen stehen, die ihren sportlichen Interessen nachgehen möchten. Doch sind inklusive Sportangebote nicht in allen Vereinen selbstverständlich. Unterrepräsentiert sind Menschen mit Behinderung auch in Vorständen und Gremien des Sports. Damit Menschen mit Behinderung in Niedersachsen zukünftig gleichberechtigt am Sportbetrieb teilhaben können, haben vier Verbände den „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“ erarbeitet, der am 45. Landessporttag verabschiedet wurde. Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen, der Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN), der Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen (GSN) und Special Olympics Niedersachsen (SO NDS) haben mit dem Masterplan ein Konzept vorgelegt, das in seinem Anspruch bundesweit beispielgebend ist. Es soll bis 2030 Inklusionsprozesse in Vereinen und Verbänden nachhaltig weiterentwickeln: Menschen mit Behinderung sollen als Sporttreibende gestärkt werden und als Ehrenamtliche sowie in hauptberuflichen Tätigkeiten selbstbestimmt und gleichberechtigt an den

Leistungen des Sports partizipieren können. „Die Haupterrungenschaft dieses Masterplans ist das Signal der Führungskräfte, strukturell zusammenarbeiten zu wollen. Er ist ein wichtiger Baustein, damit wir unser Versprechen ‚Sport für alle‘ anzubieten, auch einlösen“, sagt LSB-Vorstandsvorsitzender Reinhard Rawe. Bereits in der Vergangenheit gab es Kooperationen unter den Verbänden, doch bisher kein gemeinsames Konzept darüber, wie alle Gruppen teilhaben können. Der Master-



Foto: LSB-NRW / A. Bowinkelmann

Inklusion ist im Sportbetrieb noch nicht selbstverständlich.

plan Inklusion formuliert für Niedersachsen 28 konkrete Ziele für folgende elf Handlungsfelder im Sportbetrieb: Verbandskultur, Angebote, Strukturen, Qualifikation, Barrierefreiheit, Kooperationen, Lobbyarbeit, Kommunikation, Service, Ressourcen, Wissenschaft.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Wie groß ist dein
**ARMUTS
SCHATTEN**

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de



Audioangebot „Sozialberatung to go“ des SoVD NRW hat schon erste Fans

Neues Podcast-Format läuft gut an

Erwerbsminderung, Reha, Rente – die neue Ausgabe von „Sozialberatung to go“ ist im Netz! In der ersten Folge des Podcasts erläuterte Landesgeschäftsführer Jens Eschmann, wie der SoVD NRW im Streit mit Kostenträgern hilft, wie die Sozialberatung in Zeiten von Corona abläuft und wie es dem Verband jedes Jahr gelingt, Millionenbeträge zu erstreiten.

Nun hat der Landesverband weitere Folgen produziert, die Interessierte in allen gängigen Podcast-Apps anhören können; zum Beispiel über Amazon Music, Spotify oder einfach auf www.sovd-nrw.de.

In der aktuellen Folge 2 beantwortet Jens Eschmann im



Zu den Podcast-Inhalten melden kann man sich gern per E-Mail an: pressestelle@sovd-nrw.de oder telefonisch unter: 0211 / 38603-14.

Alle Infos, auch dazu, wo alle Folgen nachhörbar sind, stehen im Internet unter: <https://www.sovd-nrw.de/service/podcast>.

Gespräch mit Landespressesprecher Matthias Veit viele Fragen der SoVD-Mitglieder zur



Der SoVD NRW informiert jetzt akustisch zu wichtigen Fragen.

Erwerbsminderungsrente. Reinhören lohnt sich!

Die erste Ausgabe von „Sozialberatung to go“ haben bereits mehrere Hundert Menschen abgerufen. Der Start ist also gelungen. Der SoVD NRW freut sich darauf, künftig noch mehr Menschen zu erreichen und mit einer wachsenden „Community“ ins Gespräch zu kommen.

Jetzt muss der neue Podcast-Service natürlich noch bekannter und auch als „Empfehlung“ in den Podcast-Apps angezeigt werden. „Helfen Sie uns doch dabei und geben Sie „Sozialberatung to go“ eine Fünf-Sterne-Bewertung!“, ruft Veit auf.

Der SoVD NRW fragt seine Mitglieder auch: „Worüber sollten wir sprechen und informieren? Welche Fragen haben



Fotos: Frank Seifert; Drobot Dean / Adobe Stock, Montage: SoVD NRW
Der QR-Code bringt die Podcast-App ganz leicht aufs Smartphone.

Sie an uns? Gerne greifen wir Ihre Themen dann auf und besprechen sie in einer der kommenden Folgen unseres neuen

Gesprächsformats.“ In Kontakt kommen können Interessierte zum Beispiel per Telefon oder E-Mail (siehe Info-Kasten links).



Fortbildung kann der Landesverband auch digital

„Webinar“ statt Seminar

Die Fortbildungsangebote des SoVD NRW sind seit vielen Jahren ein wichtiger Baustein im Verbandsleben und stoßen auf großes Interesse. Da der Landesverband derzeit aber keine Präsenzveranstaltungen abhalten kann, hat er sich entschieden, ins World Wide Web auszuweichen: mit Online-Seminaren oder „Webinaren“.

Auch wenn der beliebte gesellige Teil – das gemeinsame Essen und die Gespräche am Rande einer solchen Veranstaltung – wegfällt, sind Fortbildungsmaßnahmen auch in digitaler Form interessant, abwechslungsreich und eine schöne Gelegenheit, in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen und Themen in netter Runde zu besprechen.

Den Auftakt machte die Initiatorin der Reihe, Linda Malolepszy, mit einem Online-Seminar zum Thema Aktivitäten im Ehrenamt. Erwartungsgemäß war der Redebedarf wegen der aktuellen Lage groß. Ebenfalls bereits stattgefunden hat ein Webinar von Dr. Michael Spörke, dem Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Kommunales („Impfstrategie des Landes NRW gegen das Coronavirus“).

Für folgende Seminare sind noch Anmeldungen möglich:

Am 2. März um 10.30 Uhr geht es bei Stephanie Panz (Organisation) um das neue Erscheinungsbild des SoVD und die Gestaltungsmöglichkeiten für Kreis- und Ortsverbände. Sie wird viele Beispiele geben und etwa zeigen, wie Briefbögen und Visitenkarten im neuen Look erstellt werden können.

Am 11. März, 13–15 Uhr, erklärt Bodo Hentsch, Abteilungsleiter Finanzen, worauf beim Kassenabschluss 2020 zu achten ist.

Und am 17. März um 11 Uhr wird Pressesprecher Matthias Veit die geplante Kampagne „Wie groß ist Dein Armutsschatten?“ vorstellen und mit Interessierten über neue Wege im Verbandsmarketing sprechen.

Alle, die daran Interesse haben und ein Amt im SoVD bekleiden, melden sich gern bei Linda Malolepszy, E-Mail: l.malolepszy@sovd-nrw.de.



Foto: Chris Montgomery / Unsplash
Digitaler Austausch ist spannend.

SoVD NRW antwortete auf Anfrage des WDR zum neuen Modell

Distanzunterricht in der Schule

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) hatte lange auf Präsenzunterricht gesetzt, doch die hohen Inzidenzwerte machten ein Umdenken notwendig. Sobald die Entwicklung des Infektionsgeschehens es zulasse, „müssen wir den Kindern und Jugendlichen auch wieder Präsenzunterricht anbieten“, so die Ministerin.

Dieses Ziel werde am schnellsten erreicht, „wenn wir die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung jetzt konsequent einhalten.“ Der Wechsel auf Distanzunterricht war angesichts der Ausbreitung des Coronavirus nur konsequent.

Ende Januar folgte dann die Möglichkeit, dass Schülerinnen

und Schüler in den Räumlichkeiten ihrer Schule digital beschult werden, unter Aufsicht.

Lernen auf Corona-Abstand – aber in der Schule

Gegenüber dem WDR-Hörfunk, der den SoVD NRW nach seiner Einschätzung zum Thema „Distanzunterricht im

Schulgebäude“ befragt hatte, bezeichnete der Landesverband das als grundsätzlich begrüßenswert.

Schließlich leben nicht alle Kinder und Jugendlichen in einem Haushalt mit genügend Platz und Ruhe, eigenem Zimmer, eigenem Tablet oder Smartphone – und nicht alle haben Eltern, die bei den Hausaufgaben und der Technik helfen können. Diese Kinder müssen nun, so gut es geht, gefördert werden.

Wer schon im Nachteil ist, darf nicht im Abseits landen

Wie gut das neue Modell in der Praxis funktionieren würde, konnte der SoVD NRW zum Zeitpunkt der WDR-Anfrage natürlich noch nicht wissen.

Entscheidend ist für den Verband jedoch, dass benachteiligte junge Menschen vor dem Hintergrund der Pandemie nicht noch stärker benachteiligt werden – und ins Abseits geraten. *mv*



Foto: Eléonore H / Adobe Stock

Nicht alle Kinder haben zu Hause ideale Lernbedingungen. Manchen fehlen Platz, Ruhe, Technik oder Hilfe von Erwachsenen.



Der Frauenpolitische Ausschuss (FPA) des SoVD NRW, hier im Sommer 2020 mit Forderungen, traf sich zum Jahresauftakt 2021 wegen der Pandemie-Lage online.
Online-Sitzung mit aktuellen Diskussionen und Zwischenbericht zur frauenpolitischen Arbeit in NRW

Frauenpolitischer Ausschuss zu Problemlagen

Das neue Jahr startete für den Frauenpolitischen Ausschuss (FPA) des SoVD NRW nicht nur mit neuen frauenpolitischen Themen, sondern auch mit neuen Wegen des Zusammenkommens. Die erste Sitzung 2021 fand online statt. Um allen FPA-Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, gab es im Vorfeld Übungen, die alle technischen Schwierigkeiten und Ängste aus dem Weg räumen konnten.

Thematisch befasste sich der FPA in der Sitzung vor allem mit dem Teilhabebericht NRW, der Daten zur Lebensrealität von Menschen mit Beeinträchtigungen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW liefern soll.

Auch auf Hinwirken des SoVD NRW wurde eine Anhörung im Landtag angesetzt, zu der der Verband neben einer sozialpolitischen Stellungnahme eine explizit frauenpolitische Stellungnahme einbringen konnte. Das hatte zur Folge, dass zwei SoVD-Sachverständige an der Anhörung teilnehmen und den Fokus auch auf Frauen mit Beeinträchtigungen legen konnten.

Frauen mit Behinderungen: Eingriff in Selbstbestimmung
Besonders beschäftigten den FPA die Themen „barrierefreie gynäkologische Versorgung“ und „Selbstbestimmung von Frauen mit Behinderungen“.

Der Teilhabebericht liefert unter anderem Hinweise darauf, dass Verhütungsmittel an Frauen – gerade in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen – verabreicht werden, ohne dass dies ihrer Zustimmung bedarf. Dieser enorme Eingriff in die Selbstbestimmung der Frauen führte zu großer Erschütterung bei den Damen des Ausschusses.

Gewalt in NRW: Studie auch zu Hilfeangeboten

Neben dem Teilhabebericht beschäftigte sich der FPA ebenfalls mit der Dunkelfeldstudie zum Thema Sicherheit und Gewalt in NRW, die im November 2020 erschien und Hinweise zur Auskömmlichkeit der Hilfe- und Unterstützungsinfrastruktur im Bundesland liefern soll.

Gerade die nicht barrierefreie Befragungsform dieser Studie und die wenig belastbaren Ergebnisse führten unter den Mitgliedern des Ausschusses zu Kritik. Nun soll der SoVD NRW eine frauenpolitische Stellungnahme verfassen, um die Kritikpunkte an die Politik zu tragen.

Kreative Verbandsarbeit unter Corona-Bedingungen
Aus ihrer frauenpolitischen Arbeit in den Kreis- und Ortsverbänden berichteten die Mitglieder des Ausschusses, dass in der Pandemie zwar nicht viel möglich sei, aber die Gliederungen neue, kreative Wege suchten:
So wurden in Dortmund und Bochum beispielsweise „Wohlfühl Taschen“ verteilt, die die Damen den SoVD-Mitgliedern vor Ort infektionsrisikofrei überbrachten; und der Kreisverband Hamm-Unna sammelte Geld für Mädchen in Not.



Linda Malolepzy

Organisiert hatte diese erste Videokonferenz-Sitzung des FPA – ebenso wie die Online-Seminare oder „Webinare“ des SoVD NRW (siehe Bericht auf Seite 11) – Linda Malolepzy, Referentin für Frauen, Jugend und Kommunales beim Landesverband.

Trotz anfänglicher Zweifel und Ängste hinsichtlich der Technik klappte am Ende alles völlig reibungslos. Die digitale Lösung versetzte die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Frauenpolitischen Ausschusses in die Lage, sich trotz der Coronavirus-Pandemie live und persönlich zu allen Themen austauschen zu können – sogar „gesellig“, aber ganz ohne Risiko.



Foto: Sergio / Adobe Stock

Schutz vor Gewalt ist nur eines der vielen Frauenpolitik-Themen.

SoVD bei Herner Frauenwoche

Die Corona-Krise zwingt den SoVD, erfolgreiche Wege in der frauenpolitischen Arbeit zu verlassen. Gleichzeitig bietet sich dadurch aber auch die Chance, neue oder andere Fußabdrücke zu setzen, Neues in der Kommunikation auszuprobieren:

Die Stadt Herne richtet vom 5. bis zum 21. März die „28. Herner Frauenwoche“ aus. Bisher war das eine gute Möglichkeit für die Frauen des Kreisverbandes Herne, bei der Eröffnung die frauenpolitische Arbeit des SoVD mit einem eigenen Infostand vorzustellen – und vor allen Dingen: das persönliche Gespräch mit Interessentinnen zu suchen.



Die Telefonaktion des SoVD-Kreisverbandes Herne im Rahmen der Herner Frauenwoche findet nur am 16. März statt, und zwar von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr unter Tel.: 02323/16 16 02.



Hannelore Ulbrich

In diesem Jahr wird es durch Covid-19 die gewohnte Eröffnungsveranstaltung aber nicht geben. Persönliche Präsenz? Fehlanzeige! Diese Kommunikationschance nun kampflös aufgeben? Nein!

Der Herner SoVD startet stattdessen ein Projekt: Mit Hannelore Ulbrich als kommissarischer Kreisfrauensprecherin und Ruth Galla-Zobel bietet er Präsenz am Telefon an. Die beiden Vorstandsmitglieder beantworten am 16. März Fragen zu den Arbeitsschwerpunkten des SoVD, seiner Position bei frauenpolitischen Themen wie Altersarmut bei Frauen, gleichem



Ruth Galla-Zobel

Lohn für gleichwertige Arbeit und anderem mehr.

Hinweisen werden sie dabei auch auf das SoVD-Beratungszentrum Bochum und die regelmäßigen – sobald sie wieder möglich sind – Treffen der Frauengruppen der Ortsverbände.

Der SoVD freut sich über die Unterstützung der Gleichstellungsstelle der Stadt Herne, die das Projekt durch das Schalten der extra eingerichteten Rufnummer ermöglicht. „Wir sind sehr gespannt auf die Resonanz“, so Hannelore Ulbrich, „darüber werden wir berichten.“

Senior*innen besonders gefährdet – Präventionshinweise des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen

Wachsam gegen Trickbetrug in der Pandemie

Betrugsmaschen treffen besonders oft ältere Menschen. Die Täter*innen nutzen Unsicherheiten, Ängste und Sorgen ihrer Opfer aus, um in deren persönlichen Lebensbereich einzudringen und an Geld zu kommen. Meist entsteht der Kontakt am Telefon. Derzeit machen sie sich dabei auch die Corona-Pandemie zunutze: Passend zu diesen Umständen tischen sie erfundene Geschichten auf.

Gerade jetzt gilt es also, auf der Hut zu sein. Hier sind gängige Tricks zusammengetragen – und Tipps der Polizei NRW zum Schutz davor.

Enkeltrick: Kriminelle geben sich als Verwandte aus

Traurigerweise schon ein „Klassiker“ ist der sogenannte Enkeltrick. Dieser geht so:

Kriminelle rufen ältere Menschen an und behaupten, deren Verwandte zu sein, meist Enkel oder Neffen/Nichten, manchmal auch alte Bekannte: „Rate mal, wer am Telefon ist?“ Dann täuschen sie einen finanziellen Engpass in einer Notlage vor und bitten um große Summen Bargeld. Das bräuchten sie sofort, etwa nach einem Autounfall. Durch mehrere Anrufe kurz nacheinander erhöhen sie den psychischen Druck: „Hilf mir, bitte!“

Sie fordern Verschwiegenheit gegenüber Dritten, etwa anderen Verwandten. Abholen könnten sie das Geld wegen der Notlage nicht selbst. Daher vereinbaren sie ein Kennwort; ein*e Freund*in komme als Bote*Botin und werde es nennen.

Zahlreiche Opfer haben nach solchen Gesprächen hohe Beträge vom Konto abgeboben, um „Angehörigen“ zu helfen.

Inzwischen entwickeln sich Varianten des Enkeltricks:

Enkeltrick-Variante 1: „Corona-Behandlung“

Aktuell nutzt der*die falsche Enkel*in oft die Corona-Pandemie. Er*sie habe sich mit dem Virus infiziert und brauche für die Behandlung dringend Geld. Jemand würde es abholen. Auch hier spielen die Straftäter*innen mit der Angst ihrer Opfer um Angehörige: Sie gaukeln ihnen vor, als solche mit Corona im

Krankenhaus zu liegen, teure Medikamente oder den Impfstoff zu brauchen.

Enkeltrick-Variante 2: „Klinik-Schockanrufe“

Eine andere Abwandlung ist, dass jemand sich als medizinisches Personal eines Krankenhauses ausgibt. Ein*e vermeintliche*r Ärztin*Arzt berichtet, dass im Krankenhaus ein*e nahe*r Angehörige*r des Opfers liege. Der Gesundheitszustand sei extrem kritisch. Zum Überleben sei dringend ein kostspieliges Präparat oder der Impfstoff gegen Covid-19 nötig. Doch das müssten Erkrankte selbst finanzieren.

Das rät die Polizei

Wenn Sie Angehörige*r oder Nahestehende*r von älteren Menschen sind, thematisieren Sie die Trickbetrug-Methoden.

Wenn Sie selbst Betrugsopfer geworden sind:

- Erstellen Sie Strafanzeige! Nur so erfährt die Polizei davon und kann die Täter*innen verfolgen. Außerdem erhält sie so Informationen zum Ausmaß des Deliktsfelds, kann Zusammenhänge herstellen und Serien erkennen. Nutzen Sie in der Pandemie vor allem die Online-Anzeige, um die Ansteckungsgefahr zu verringern.
- Zahlen Sie der Person auf keinen Fall weiteres Geld!
- Informieren Sie Ihre Bank! Sie kann ggf. Geldflüsse stoppen oder rückgängig machen.
- Wenn Sie sich schützen wollen: Wer einen Anruf von „kranken Angehörigen“ bekommt, sollte bei Geldforderungen besonders misstrauisch werden.
- Vergewissern Sie sich, ob es wirklich Ihr*e Verwandte*r ist! Fordern Sie dazu auf, den Na-

men zu nennen. Lassen Sie sich nicht verleiten, ihn zu erraten. Wenn Sie die Person nicht erkennen: Fragen Sie nach Dingen oder Begebenheiten, die nur Verwandte kennen.

- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Rufen Sie die Nummer des*der echten Verwandten zurück!
- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand am Telefon um Geld bittet! Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie nie Geld oder Wertsachen an Unbekannte!

Falsche Polizeibeamte oder Amtsträger*innen am Telefon

Bei dieser Masche geben Kriminelle sich am Telefon als Polizist*innen oder andere Amtsträger*innen aus. Sie manipulieren ihre Opfer, indem sie „überzeugende“ Geschichten über aktuelle Straftaten erzählen und sie zum vermeintlichen Schutz ihres Eigentums auffordern, dieses auszuhändigen.

Dabei kann auf dem Telefon-Display sogar der Notruf 110 oder eine andere Behördennummer erscheinen. Über ausländische Dienste ist jede beliebige Nummer einblendbar.

Die falschen Beamten schildern zum Beispiel die Festnahme ausländischer Banden, bei denen man Listen möglicher Einbruchopfer gefunden habe. Diese sollten Geld und Wertgegenstände „vorübergehend“, nur zum Schutz, an jemanden von der Polizei übergeben. Manchmal werden Opfer dazu gebracht, ihr ganzes Vermögen von der Bank zu holen; angeblich gehörten Bankangestellte zur Bande.

Durch mehrere, teils stundenlange Telefonate erhöhen die Betrüger*innen den Druck – bis Bargeld und Wertsachen an der Tür oder auf der Straße übergeben oder an einem vereinbarten Ort abgelegt sind.

Das rät die Polizei

- Wenn Sie angerufen werden: Achtung, bei einem Anruf der Polizei erscheint nie die 110 in Ihrem Telefondisplay!
- Gibt sich der*die Anrufer*in als jemand von der Polizei aus, lassen Sie sich den Namen nennen und rufen Sie Ihre örtliche Polizeibehörde selbst an. Vergewissern Sie sich, ob es diese Beamtin oder diesen Beamten gibt und wie sie*er erreichbar ist.
- Geben Sie Unbekannten keine Auskünfte über Ihr Vermögen



Foto: Vane Nunes / Adobe Stock

Impfungen oder Tests zu Hause sind absolute Ausnahmen und nie „spontan“ – unangekündigte Fremde nicht in die Wohnung lassen!

- oder andere sensible Daten!
- Öffnen Sie Unbekannten nie die Tür – oder ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu!
- Übergeben Sie Unbekannten nie Geld oder Wertsachen – auch nicht angeblichen Mitarbeitenden von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten oder Geldinstituten!
- Falls Sie von der 110 mit einer Vorwahl angerufen werden, legen Sie sofort auf. Wählen Sie selbst die 110 und schildern Sie den Sachverhalt.
- Wenn Sie Betrugsopfer geworden sind, wenden Sie sich in jedem Fall an die Polizei – erstatten Sie Anzeige!

„Medizinisches Personal“ und Co. an der Haustür

Manche Betrüger*innen bestehlen arglose, vor allem ältere Menschen direkt in ihren Wohnungen. Aktuell nutzen sie die Angst vor dem Coronavirus. Sie geben sich als Ärzt*innen oder medizinisches Fachpersonal aus. Angeblich müssten sie einen Coronaviren-Test oder eine Schutzimpfung durchführen.

Doch niemand führt unangekündigt Tests oder Impfungen, gerade im Bezug auf die Pandemie, an der Tür oder in der Wohnung durch. Nur wer erkrankt und ein Härtefall ist und schon eine*n Arzt*Ärztin oder das Gesundheitsamt informiert hat, wird unter besonderen Umständen zu Hause versorgt. In der Regel müssen alle, bei denen Infektionsverdacht besteht oder die eine Impfung brauchen, bestimmte Institutionen aufsuchen.

Ziel der Täter*innen ist, in die Wohnung zu gelangen, um Bargeld, Schmuck oder andere Wertsachen zu stehlen. Mit Ablenkungsmanövern gelingt es ihnen, alles zu durchsuchen.

Auch andere Tarnungen sind gängig – etwa als Polizeibeamte, Handwerker, Mitarbeitende der Gaswerke etc., unter vorge-täuschter Notlage, mit angebli-

cher Beziehung zum Opfer oder für „Haustürgeschäfte“.

Das rät die Polizei

- Geben Sie keine Details zu Familie oder Finanzen preis.
- Lassen Sie nie Unbekannte in Ihre Wohnung!
- Nutzen Sie Türspion und/oder Türsprechanlage.
- Öffnen Sie nur mit Türsperre oder sprechen Sie durch die geschlossene Tür.
- Vergewissern Sie sich beim geringsten Zweifel bei der zuständigen Behörde über die Richtigkeit des Besuchs.
- Lassen Sie keine unbekannte Person Ihre Einkaufstaschen bis in die Wohnung tragen.
- Lassen Sie Handwerker nur hinein, wenn Sie sie bestellt haben oder der Vermieter sie angekündigt hat.
- Wenn Sie Opfer geworden sind, erstatten Sie Anzeige!

Quellen: Polizei Bochum und LKA NRW

Mehr Infos und Hilfe

Weiter informieren auch die kostenlosen Broschüren „Im Alter sicher leben“ und „Gut beraten im hohen Alter“ sowie die Internetseiten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention unter: www.polizei-beratung.de. Dort stehen auch die nächsten Beratungsstellen.

Für Opfer von Straftaten gibt es Hilfe- und Beratungsangebote, etwa:

- www.polizei-beratung.de,
- www.weisser-ring.de.

Weitere Fragen beantworten die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz oder die zuständigen Organisationseinheiten, zu finden über: <https://polizei.nrw/>.



Foto: stivog / Adobe Stock

„Boten“ holen Bargeld ab: Zur Überzeugung erfinden Kriminelle vorher am Telefon eine Geschichte, etwa die vom Enkel in Not.

Besondere Glückwünsche im Ortsverband Kray

Dank an Doppeljubililar

Die Gliederungen des SoVD NRW haben viele langjährige Mitglieder, die sich auch ehrenamtlich oder anderweitig aktiv in die Verbandsarbeit einbringen. Bisweilen gibt es gleich mehrere Gründe zum Gratulieren und Danksagen.

Herbert Adam aus dem SoVD-Ortsverband Essen-Kray feierte dieses Jahr am 19. Januar – coronabedingt im kleinen Familienkreis – seinen 90. Geburtstag. Zudem hatte er auch noch sein 20-jähriges SoVD-Jubiläum.

Der Ortsverbandsvorstand gratuliert ihm dazu herzlich, sagt zudem danke: „Danke, Herbert, für deine besonderen Einsätze!“ – und wünscht ihm alles Gute und viel Gesundheit.



Herbert Adam

Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – oder unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

Sozialberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Das PDF ist über die Homepage herunterladbar.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sovde-nrw.de.
Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veit@sovde-nrw.de.
Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sovde.de.
Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.
Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Diamantene Hochzeit in Wanne

Das Ehepaar Ingrid und Gerd Fischer feierte am 10. Februar diamantene Hochzeit. Kreisvorsitzender Gerd Gries überbrachte herzliche Grüße vom Ortsverband Wanne, vom Kreisvorstand und der Stadt Herne. Ingrid und Gerd Fischer sind über 20 Jahre Mitglieder im SoVD und haben sich dort auch ehrenamtlich engagiert. Noch heute stellt Gerd Fischer als Revisor sowohl im Orts- als auch im Kreisverband seine Kraft in den Dienst des SoVD.



Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im März sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.



Foto: Smileus / AdobeStock

KV Bielefeld: Helga Kamp (90), Erika Husemann (91), Hans Wolter (94), Lisa Niehaus (94), Herta Kordbarlag (99), Magdalena Schäfer (90), Margret Brodhage (91), Elly Haferstroh (99), Irene Andert (95), Kläre Tichy (91), Elli Müller (93), Heinz Timpe (91).

BV Bochum-Hattingen: Ilse Schulz (95).

KV Dortmund-Lünen: Ursula Goetz (90), Herbert Kuhn (99), Fredy Kröger (92), Margarete Heimann (91), Edith Heinemann (90), Heinrich Neuhaus (101).

KV Düsseldorf: Inge Baumhauer Spehr (92), Hildegard Kemmerling (91).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Bernhard Berger (91), Marianne Hamann (96), Pauline Stümke (96), Rudolf Bogatzki (94).

KV Essen: Hildegard Tillenburger (91), Susanne Tomnitz-Krauß (90), Alfred Schulz (92), Hannelore Siebers (92).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Günter Künne (90), Heinz Groß (94), Reinhard Söchtig (91), Johanna Wowries (91).

KV Gladbeck: Anneliese Trosin (91).

KV Gütersloh: Theresia Heinrichsmeier (91), Gertrud Kempensteffen (90).

KV Hamm-Unna-Münster: Fredi Schneider (90), Margarete Twachtmann (91), Margarete Kunert (94), Gerhard Kosmann (93), Irmgard Weissig (98), Margarete Neugebauer (92), Wilhelm Leyk (93), Gerda Hecht (94), Lilli Kath (94), Charlotte Futkowski (96).

KV Herford: Irma Schulte (96), Annelies Zorn (91), Irene Kleine-

Weber (92), Gertrud Pentermann (97), Wilhelm Gestring (95).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Irmgard Gogolin (92), Theresia Lentz (91).

KV Lippe: Christian Kuhlmann (91), Lieselotte Bertram (92), Heinz Korf (90), Ilse Schmidt (90).

KV Lübbecke: Elfriede Koch (94), Ingo Schünemann (91), Anna Heuer (90), Luise Kittel-Symbol (91), Werner Radtke (91), Erika Vogt (93), Frieda Berner (90), Frieda Wagner (97), Elise Kreimeier (93), Hugo Maxim (97), Sigismund Kaschube (90), Helmut Bollhorst (91), Frieda Koke-mohr (93), Erna Grote (93), Werner Lehmann (90), Elli Südkamp (91), Hilde Schlüter (90), Martha Warner (95), Hilde Luhede (95).

KV Märkischer Kreis: Margare-

te Burzlaff (94), Hildegard Pro-ske (92), Sigrid Helmboldt (90).

KV Minden: Herbert Rüter (90), Mathilde Rohlf (90), Wilma Hanke (95), Eva-Maria Neugebauer (91), Heinrich Schaper (92), Anna Krückmeier (97), Heinz Husmeier (92), Wilhelm Kohlmeier (91).

KV Mönchengladbach: Heinz Huppertz (95).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Wilfriede Sworacki (92), Werner Polak (90).

KV Remscheid-Wuppertal: Hedwig Rittershaus (98).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Charlotte Weger (94; Nachtrag vom Februar), Günter Thiel (91), Maria Wedig (91), Herbert Bender (98).

KV Witten: Helmut Nagel (90), Erich Liskatin (91).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Magdalena Specht, Ute Lohöfner (Bielefeld), Brigitte Leiter (Dortmund), Ursula Pannenbecker (Essen), Luzia Lißtner (Gelsenkirchen), Manfred Weinhold (Gladbeck), Wilhelm Bruns, Helga Hess, Heinz-Heribert Schmitz, Dieter Störmer (Hamm-Unna-Münster), Franz Thur (Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen), Lieselotte Bertram (Lippe), Doris Wehrmann, Walter Dröge, Helga Nordieker, Wilfried Thielemann (Lübbecke), Waltraud Kuschmiersz (Märkischer Kreis), Ursula Kriesten (Minden), Ursula Kuhna, Sabine Scorziello (Siegen-Olpe-Wittgenstein), Emil Brinkhoff, Brigitta Gramsch, Karin Müller (Witten).

45 Jahre: Irmgard Schulz (Gelsenkirchen), Ralf Müller (Gütersloh), Helmut Wüste (Hamm-Unna-Münster), Edelgard Jegelka (Recklinghausen), Gerhard Jahnke (Witten).

55 Jahre: Heinz Krüger (Witten).

60 Jahre: Emilie Miller (Dortmund), Horst Rodenberg (Lübbecke), Friedhelm Stiefenhöfer (Westfalen-Ost).

65 Jahre: Gerhard Neumann (Bielefeld), Bruno Krane (Hamm-Unna-Münster).

Fernsehinterview des NDR mit Landesvorsitzendem Alfred Bornhalm

„Der Staat ist in der Bringschuld“

Der SoVD Schleswig-Holstein ist für die Medien unseres Landes stets ein gern gesehener Gesprächspartner für sozial- und gesamtgesellschaftliche Themen. Das gilt auch für Fragen zur Corona-Krise, insbesondere zum Schutz der älteren Generation vor dem Virus.

Der SoVD-Landesvorsitzende Alfred Bornhalm nahm im Januar unter anderem Stellung zu der Impfterminvergabe und der Diskussion zum verpflichtenden Tragen von FFP2-Masken, etwa im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkaufen.

Dabei forderte er die Landesregierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen: „Eine praktikable und an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Impfstrategie, etwa durch Anschreiben mit konkreten Terminen zur Impfung für jeden Einzelnen, gehört zwingend notwendig dazu. Der Staat ist hier ebenso in der Bringschuld wie bei den FFP2-Masken. Die Masken sollten nicht nur kos-



Der SoVD-Landesvorsitzende Alfred Bornhalm wird vom NDR Fernsehen für das Schleswig-Holstein-Magazin interviewt.

tenfrei zur Verfügung gestellt, sondern dem Anschreiben an die besonders gefährdete Personengruppe der über 80-Jährigen beigelegt werden. Auf

diese Weise hätte man viel für den Schutz der älteren Menschen getan, zu denen auch viele unserer Mitglieder gehören“, so Bornhalm.

Michaela Pries löst Prof. Uli Hase im Amt ab

Auf gute Zusammenarbeit

Der Sozialverband Schleswig-Holstein hat Michaela Pries, der neuen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, herzlich zu ihrer Wahl gratuliert und seine Vorfreude auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht.

„Aufgrund ihrer langjährigen haupt- und ehrenamtlichen Erfahrung in der Tätigkeit für und mit Menschen mit Behinderung bringt Michaela Pries beste Voraussetzungen für ihre sehr verantwortungsvolle neue Aufgabe mit. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam viel Gutes für die Menschen mit Behinderung in unserem Land erreichen können. Wir brauchen eine starke Stimme für Inklusion und ich denke, dass wir diese in Michaela Pries gefunden haben“, kommentierte der SoVD-Landesvorsitzende Alfred Bornhalm die Wahl der neuen Landesbeauftragten.

Michaela Pries tritt die Nachfolge von Prof. Uli Hase an, der nach mehr als 25 Jahren seine Tätigkeit als Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung beendet. Im Namen des Sozialverband Schleswig-Holstein bedankte sich der Landesvorsitzende Alfred Bornhalm für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für seine Zukunft alles Gute: „Uli Hase hat für die Menschen mit Behinderung in unserem Land Hervorragendes geleistet und wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Sein Engagement war beispielhaft. Wir können auf viele gemeinsame erfolgreiche Veranstaltungen und Aktionen zurückblicken. Stets haben wir in ihm einen verlässlichen und konstruktiven Partner gefunden. Neben vielem anderen wird insbesondere der Krach MachTach, der bundesweites Interesse hervorgerufen hat, immer mit seinem Namen verbunden bleiben.“

Der SoVD Schleswig-Holstein im Gespräch mit dem VNW

Gemeinsam aktiv werden

Der Landesvorsitzende des SoVD Schleswig-Holstein, Alfred Bornhalm, hat gemeinsam mit dem SoVD-Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen ein erstes Auftaktgespräch mit dem Verbandsdirektor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. (VNW), Andreas Breitner, und dem schleswig-holsteinischen VNW-Geschäftsführer Christoph Kostka in Hamburg geführt.

Der VNW wurde im Jahre 1900 in Kiel gegründet. Der Verband vertritt die Interessen von knapp 400 Wohnungsgenossenschaften sowie kommunalen und sozial orientierten privaten Wohnungsgesellschaften aus den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Die VNW-Mitgliedsunternehmen, zu denen auch die SoVD-eigene Wohnungsgesellschaft meravis gehört, stehen für das bezahlbare Wohnen im Norden Deutschlands. Nicht nur das bezahlbare Wohnen eint den SoVD mit dem VNW, sondern auch das gemeinsame Motto: Gemeinsam sind wir stark!

In dem ersten Kennlerngespräch zwischen dem SoVD Schleswig-Holstein und dem VNW vereinbarten Alfred Bornhalm und Christoph Kostka einen regelmäßigen Austausch zu Fragen der Sozial- und Wohnungspolitik. Auch konkrete Aktivitäten und Initiativen wollen beide Organisationen gemeinsam gegenüber den politischen



Foto oben: SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm (links) und VNW-Verbandsdirektor Andreas Breitner.

Foto rechts: Das Logo des VNW.

Entscheidungssträger*innen entwickeln.

Weitere Informationen zum VNW sind im Internet unter www.vnw.de zu finden.



Michaela Pries



Prof. Uli Hase

Änderungen bei der Heilmittelverordnung

Rezepte länger gültig

Verordnungen für beispielsweise Krankengymnastik oder Logopädie sind seit dem 1. Januar 2021 für 28 Tage gültig, statt wie bisher für 14 Tage. Damit ist die bisherige Sonderregelung wegen Corona Normalfall geworden.

Hintergrund ist unter anderem, dass Patient*innen häufig länger als 14 Tage auf einen Ersttermin warten müssen. Die neue Regelung entlastet sowohl Patient*innen als auch Therapieanbieter und Arztpraxen bei der Terminorganisation. Bei „Akutfällen“ kann der Arzt oder die Ärztin bei medizinischer Notwendigkeit einen „dringlichen Behandlungsbedarf“ auf der Verordnung ankreuzen. Dann erfolgt der Therapiebeginn innerhalb von 14 Tagen nach Rezeptaussstellung.

Die geänderten Heilmittel-Richtlinien umfassen darüber hinaus eine weitere wichtige Änderung: Sofern weitere Behandlungen medizinisch erforderlich sind, müssen Folgerezepte nicht mehr zur Genehmigung bei den Krankenkassen eingereicht werden.

Quelle: AOK Nordwest

Der SoVD Schleswig-Holstein gibt Tipps für Menschen mit vorläufigem Schwerbehindertenstatus

Heilungsbewährung kurz vor der Rente

Bei vielen Krebserkrankungen erhalten Patientinnen und Patienten den Schwerbehindertenstatus sozusagen auf Zeit. Man spricht hier von der Heilungsbewährung. In der Regel gilt dann ein Grad der Behinderung von mindestens 50 – allerdings zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für die Rente kann das äußerst wichtig sein.

Fünf Jahre klingt zunächst nach einem langen Zeitraum. Und der Schwerbehindertenstatus spielt im Leben der meisten Krebspatienten nur eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger ist die Frage, ob der Tumor noch einmal zurückkehrt. Doch je näher Sie dem Rentenalter kommen, desto relevanter kann auch Ihr Grad der Behinderung werden. Denn ab einem GdB von 50 steht es Ihnen frei, eine vorgezogene Altersrente in Anspruch zu nehmen.

Zwei Jahre früher in den Ruhestand ohne finanzielle Abstriche ist besonders für Menschen, die eine schwere Krankheit durch-

machen mussten, eine interessante Alternative zum Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze. Falls Sie es sich leisten können, ist die vorgezogene Rente sogar noch deutlich früher machbar. Allerdings verzichten Sie bei diesem Szenario pro Monat auf 0,3 Prozent Ihrer zukünftigen Zahlungen, und zwar für immer.

Einige Zeit vor dem Ende Ihrer Heilungsbewährung wird das Landesamt für soziale Dienste Sie schriftlich kontaktieren. In dieser sogenannten Anhörung können Sie deutlich machen, wie es um Ihre gesundheitliche Situation bestellt ist. Ähnlich wie beim normalen Antrag zum

Schwerbehindertenausweis kommen hier neben Ihren Angaben vor allem die Aussagen Ihrer Ärzt*innen ins Spiel.

Das Ziel ist klar: Ohne Ihren Schwerbehindertenstatus ist die vorgezogene Rente ohne Abschlag nicht möglich. Es sei denn, Sie haben bereits 45 Versicherungsjahre auf dem Rentenkonto und erreichen bald Ihre individuelle Altersgrenze.

Nach Bearbeitung des Versorgungsamtes sind zwei Ausgänge möglich: Ihr GdB bleibt oberhalb der wichtigen 50er-Schwelle; oder Sie verlieren Ihren Schwerbehindertenstatus. Falls Sie unterhalb des GdB 50 landen, heißt es für Sie erst einmal: Ruhe bewahren. Die Entscheidung der Behörde ist erst rechtskräftig, sobald Sie keine juristischen Mittel mehr anwenden.

Was heißt das konkret? Wie bei jedem Bescheid im Sozialrecht haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Nichts hindert Sie, das zu tun. Auf diese Weise gewinnen Sie erst einmal Zeit. Achtung: Natürlich sollten Sie das nur erwägen, wenn Sie eine ernsthafte Chance auf den Schwerbehindertenstatus sehen.

Solange der Widerspruch



Foto: JackF / Adobe Stock

Wer die Rente beantragt, muss viele Formulare ausfüllen.

läuft, gilt weiterhin Ihr alter Grad der Behinderung. Auch den Schwerbehindertenausweis dürfen Sie in dieser Zeit behalten und weiter verwenden.

Sollte das Landesamt für soziale Dienste bei der ersten Entscheidung bleiben und den Widerspruch abblocken, können Sie weitere Rechtsmittel einlegen. Eine Klage am Sozialgericht ist immer möglich. Und bis hier eine Entscheidung gefällt wird, kann noch eine ganze Menge Wasser den Rhein hinunterlaufen.

Auch in dieser Zeit gilt Ihr bisheriger GdB – und damit der Schwerbehindertenstatus. Warum das so wichtig ist? Weil Sie in diesem Zeitrahmen nun Ihre Altersrente für schwerbehinderte Menschen antreten können. Denn an dieser Stelle ist nur wichtig, wie hoch Ihr GdB beim Rentenstart ausfällt.

Selbst wenn am Sozialgericht entschieden wird, dass Ihr SB tatsächlich aberkannt werden muss, kann Sie das in der Rente nicht mehr behelligen.

Klar, Sie müssen nun Ihren Schwerbehindertenausweis abgeben. Und auch der steuerliche Nachteilsausgleich Ihrer Behinderung schrumpft. Aber Ihre Rente kann Ihnen keiner mehr nehmen.

Fazit: Behalten Sie bei einer schweren Erkrankung auf jeden Fall die Heilungsbewährung im Auge. Prüfen Sie, wann und unter welchen Bedingungen eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen für Sie möglich wäre. Sollte Ihnen nun das Ende der Heilungsbewährung dazwischenkommen, steht es Ihnen frei, das Verfahren durch Widerspruch und eventuell eine Klage am Sozialgericht in die Länge zu ziehen.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen			
Jahrgang	abschlagsfrei	vorzeitig ab	Abschlag
1952	63, 6 Monate	60, 6 Monate	10,8
1953	63, 7 Monate	60, 7 Monate	10,8
1954	63, 8 Monate	60, 8 Monate	10,8
1955	63, 9 Monate	60, 9 Monate	10,8
1956	63, 10 Monate	60, 10 Monate	10,8
1957	63, 11 Monate	60, 11 Monate	10,8
1958	64	61	10,8
1959	64, 2 Monate	61, 2 Monate	10,8
1960	64, 4 Monate	61, 4 Monate	10,8
1961	64, 6 Monate	61, 6 Monate	10,8
1962	64, 8 Monate	61, 8 Monate	10,8
1963	64, 10 Monate	61, 10 Monate	10,8
1964	65	62	10,8

Aus den Kreis- und Ortsverbänden



OV Rethwisch



OV Hoisdorf



OV Rendsburg-Neuwerk

OV Hoisdorf

Der Ortsverband Hoisdorf gratuliert seinen Jubilaren in der kontaktlosen Zeit während der Corona-Pandemie auf besondere Weise. Ein Vorstandsmitglied überbringt – unter Einhaltung der Schutzregeln – zum Jubiläum einen Blumengruß.

Wie man auf dem Foto sehen kann, freuen sich die Jubilare und Jubilarinnen sehr darüber.

OV Rendsburg-Neuwerk

Großzügige Geste des Ortsverbandes Rendsburg-Neuwerk: Mehr als 500 Euro überreichten der Vorsitzende Harry

Schlegel und sein Stellvertreter Lothar Kißmehl an Martina Rühr vom ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Stadt.

OV Rethwisch

Im Ortsverband Rethwisch fanden sich drei Damen zu-

sammen und stellten für alle Mitglieder kleine Geschenkpäckchen mit schokoladigem Inhalt zusammen – ein kleines Trostpflaster für die abgesagten Feiern im Dezember.

OV Achtrup

„Für jeden Tag ein bisschen

Glück!“ – unter diesem Motto organisierte der Vorstand des Ortsverbandes Achtrup 230 Weihnachtstüten. Diese wurden unter Einhaltung des Mindestabstands an alle Mitgliederhaushalte verteilt. Darin enthalten: ein beleuchteter

Fortsetzung auf Seite 13

KV/OV

Aus den Kreis- und Ortsverbänden



OV Hohenaspe

Fortsetzung von Seite 12
Stern und eine leckere Weihnachtsschokolade für die Seele. Dazu gab es selbst fotografierte Bilder als Postkarte von Achtrup und Medelby, außerdem eine kleine Weihnachtsgeschichte von Jutta Valentini-Sass und einen Brief vom Vorstand.

OV Kiel-nördlich des Kanals
Geburtstag der Mitglieder werden im Ortsverband Kiel-nördlich des Kanals auch in Corona-Zeiten ernst genommen: Christa Leuschner, Roswitha Hinrichs, Heike Ballnus und Claudia Herzberg sorgen mit ihren Grußkarten dafür, dass Geburtstagskinder zumindest

einen schriftlichen Gruß des SoVD erhalten.

OV Kiel-Suchsdorf
Weihnachtsgrüße mit einer kleinen Aufmerksamkeit erhielten die mehr als 700 Mitglieder des Ortsverbandes Kiel-Suchsdorf. Ein weiteres Beispiel, dass für den SoVD gerade auch in schwierigen Zeiten das Zeigen von menschlicher Nähe und Zuneigung füreinander von besonderer Bedeutung ist.

OV Mollhagen
„Eins geben, eins nehmen“ lautet das Motto für den ersten Bücherschrank in der Gemeinde, den der Ortsverband Moll-



OV Achtrup

hagen aufgestellt hat. Erste Romane, Krimis und Kinderbücher reihen sich bereits aneinander. Der Grundstock ist gelegt, nun kann das Tauschen beginnen. *(Auf dem Foto: Der achtjährige Ben Lorenzen tauscht sich mit der Ortsvorsitzenden Angelika Klimschöpfki über den neuesten Lesestoff aus.)*

OV Hohenaspe
Weihnachtsgrüße einmal anders: Im Ortsverband Hohenaspe entschied sich der Vorstand dazu, seinen Mitgliedern zusammen mit der Verbandszeitung eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Grußkarte und Hohenwestedter Katenschinken kamen gut an.



OV Kiel-nördlich des Kanals



OV Quickborn

OV Kiel-Suchsdorf

geschenkt in Form einer SoVD-Gesichtsmaske zu schicken.

OV Süderbrarup
Der Ortsverband Süderbrarup sorgte mit seinen Roland-Bären für strahlende Kinderaugen an der örtlichen Grundschule. „Wegen Corona fand die Übergabe natürlich draußen statt“, so die Vorsitzende Gudrun Geppert.

OV Freienwill
Der Vorstand des Ortsverbandes Freienwill-Hürup bescherte den über 80-jährigen Mitgliedern eine nette Überraschung zum Nikolaus. Die liebevoll ge-

stalteten Päckchen sorgten für große Freude und fröhliche Gesichter, nicht nur bei Annemarie und Heinz Thomsen (s. Foto).

OV Quickborn
Ungläubige Blicke bei den Nachbarn von Gerda und Helmut Lichtenstein (siehe Foto): Schon im Herbst 2020 begingen die beiden ihren 60. Hochzeitstag. Vom Vorstand des Ortsverbandes Quickborn-Ellerau um Heike Schröder gab es zur Feier des Tages einen Geschenkkorb. Anschließend wurde noch mit Abstand mit einem Glas Sekt angestoßen.



OV Rheinsbüttel



OV Sankt Peter-Ording



OV Mollhagen



OV Freienwill



OV Süderbrarup

Mitglieder
werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2021 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdliches Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Februar sind:

- Peter Siebelist (KV Stormarn),
- Inge Peesch (KV Dithmarschen),
- Claudia Schmidt-Eiberg (KV Herzogtum Lauenburg),
- Maik Micheelsen (KV Kiel),
- Gabriele Berger (KV Lübeck),
- Alexander Henneberg (KV Neumünster),
- Klaus Schulz (KV Nordfriesland).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Evelyne Gaevert, Helgard Meerkötter, Heike Brocke, Joachim Dikty, Renate Rickers.

Der Landesvorstand dankt allen Werbern*innen herzlich für ihren Einsatz. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.

Auszeichnungen

Der Vorstand gratuliert herzlich zur Auszeichnung mit dem SoVD-Ehrenschild für 20 Jahre Funktionärstätigkeit: Hans-Heinrich Andresen (Ortsverband Schwesig / Kreisverband Nordfriesland).

Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800/ 1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 10–18 Uhr, die gebührenfreie Hotline: 0800/011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.

Interview

„Ein Stück von meinem Leben“

Viele Menschen lernen den Sozialverband vor allem über die Beratung zu Rente und Behinderung kennen. Doch das **eigentliche Leben spielt sich beim SoVD vor Ort ab. In ganz Schleswig-Holstein gibt es rund 350 Ortsverbände, die sich um ihre Mitglieder kümmern. Einer davon ist Eberhard Kramer. Er ist Vorsitzender im Bordesholmer Land mit knapp 800 Mitgliedern.**

Hallo Herr Kramer, Sie sind seit 1973 Mitglied im Sozialverband. Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich?

Wissen Sie, ich komme ursprünglich aus Pommern. Nach dem Krieg wurden meine Familie und ich vertrieben und sind in Schleswig-Holstein gelandet. Das war keine schöne Zeit. Und nicht alle Menschen hier haben uns gut aufgenommen. Damals ist in mir der Gedanke gereift, etwas zu machen, was den Leuten hilft. Für die Menschen, nicht gegen die Menschen. Als junger Mann bin ich dann später in den Reichsbund – so hieß der SoVD früher – eingetreten.

Wie genau ist es dazu gekommen?

Vom Reichsbund hatte ich durch Freunde erfahren. Die hatten sich dort sozialrechtlich beraten lassen und waren sehr zufrieden. Also bin ich auch einmal hingegangen. Ich fand toll, was der Verband alles auf die Beine stellte. Gleichzeitig habe ich aber gesehen, dass man im Ortsverband noch eine ganze Menge mehr machen könnte. Also habe ich angefangen, mich einzubringen und mitzumischen, zum Beispiel in der Pressearbeit und bei Veranstaltungen. Dazu haben wir angefangen, Referenten einzuladen. Die sprechen dann über Themen, für die sich unsere Mitglieder wirklich interessieren: Rente, Vererben, Patientenverfügung – solche Sachen eben. 1990 bin ich dann auch offiziell als zweiter Vorsitzender in den Vorstand eingestiegen. Und seit 1998 mache ich den ersten Vorsitz.

Warum ausgerechnet beim Sozialverband? Was bedeutet der SoVD für Sie?

Es ist immer wieder schön, wenn jemand von der Beratung zurückkommt und sagt: „Der Sozialverband hat mir geholfen.“

Die Menschen brauchen Zuwendung. Schauen Sie, allein mit dem ganzen Sozialrecht: Rente, Schwerbehindertenausweis, Pflege – da steigt doch niemand allein durch. Wer dann noch krank ist, freut sich einfach über Unterstützung. Wir informieren und beraten. Zuerst hier in Bordschölm, die richtige Hilfe findet dann bei den hauptamtlichen Kollegen in Rendsburg statt. Weil die meisten Menschen sich gut bei uns aufgehoben fühlen, kommen viele anschließend auch zu Veranstaltungen des Ortsverbandes, zum Klönschnack oder zu einer Tagesfahrt. Der SoVD ist über die Jahre zu einem Stück von meinem Leben geworden. Und das versuche ich, an die Mitglieder weiterzugeben.



Eberhard Kramer

Vielen Dank.“ Dafür mache ich das hier. Sie glauben gar nicht, wie viele Menschen sich regelmäßig bei uns bedanken. Für die gute Beratung in Rendsburg oder unsere Veranstaltungen in Bordschölm. Darüber freue ich mich jedes Mal wieder.

Dann war 2020 sicherlich ein schwieriges Jahr für Sie.

Corona hat uns einen großen Strich durch die Rechnung gemacht. Meine ganze Planung – alles für die Katz. Auch für dieses Jahr kann ich nicht langfristig planen. Wir wissen ja nicht, ob man im April wieder reisen oder sich vor Ort treffen kann. Und die Leute wollen sich wieder persönlich austauschen, das fehlt uns hier sehr.

Haben Sie denn eine Möglichkeit, in Kontakt mit Ihren Mitgliedern zu bleiben?

Zum Glück habe ich einen guten Vorstand. Wir versuchen hier alles, um den Kontakt nicht abreißen zu lassen. Jede Woche machen wir zum Beispiel Pressearbeit. Dazu haben wir Rundschreiben verschickt. Die Leute sollen einfach wissen, dass wir sie nicht vergessen haben. Aber natürlich ist das kein Ersatz für einen echten persönlichen Austausch. Hoffentlich kann es bald wieder richtig losgehen!

Nachruf



In unserem Landesverband verstarben:

Siegfried Wensorra

ehemaliger stellvertretender Vorsitzender Ortsverband Heikendorf / Kreisverband Plön

Arnold Böhme

ehemaliges Kreisvorstandsmitglied und ehemaliger Vorsitzender Ortsverband Kaltenkirchen / Kreisverband Segeberg

Dieter Blöhse

Schatzmeister Ortsverband Kummerfeld-Prisdorf-Tangstedt / Kreisverband Pinneberg

Willi Immig

ehemaliger Beisitzer und ehemaliger stellvertretender Vorsitzender Ortsverband Friedrichskoog / Kreisverband Dithmarschen

Wir werden den Verstorbenen immer ein ehrendes Gedenken bewahren.